



Kija

Tätigkeitsbericht

2016/2017

Wir sind für dich da!



kostenlos

anonym

vertraulich

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

0512/508-3792

kija@tirol.gv.at www.kija-tirol.at

Impressum:

Herausgeberin und Verlegerin: Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Redaktion: Mag.^a Elisabeth Harasser

Fotos: Kija Tirol, Mag. Roland Mühlanger, Kindergarten Völs, Fotonachweise unter den jeweiligen Fotos

Satz, Layout: Simone Riml

Druck: Druckerei Pircher GmbH, www.pircherdruck.at

August 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Das Team der Kija Tirol.....	4
Was dringend umzusetzen wäre.....	7
Statistik	9
Ombudsstelle	11
Workshops und Vorträge.....	22
Schwerpunkte	32
Stellungnahmen	61
Netzwerkarbeit – Veranstaltungen.....	63
Öffentlichkeitsarbeit – ein kleiner Auszug	84
In der Kija erhältliche Broschüren und Falter	90
Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz - TKJHG.....	94
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern - BVGKR	96

Vorwort

Wieder liegen zwei Jahre intensiver kinderrechtlicher Arbeit hinter uns. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 11 Absatz 12 lit f TKJHG nach. Auf den nächsten Seiten geht es speziell um unsere Kinder und Jugendlichen in Tirol. Deshalb soll zumindest im Rahmen des Vorworts eine österreichische Betrachtung nicht fehlen, da vor allem auf Bundesebene viel getan werden muss, um Kinderrechte tatsächlich umzusetzen.

Wir leben in sehr unruhigen Zeiten. Kriegerische Auseinandersetzungen und damit verbundene Fluchtbewegungen beschäftigen und fordern uns alle. Leider kann man sich des Eindrucks nicht entziehen, dass ein friedliches Miteinander verschiedener Kulturen in unserer Gesellschaft zunehmend schwieriger wird. Sozialleistungen werden gekürzt und die Ursache dafür bei den Menschen gesehen, die nach kaum vorstellbaren Strapazen endlich im Frieden angekommen sind. Besonders hart trifft es immer die Kinder, die oft sogar alleine aus Krisengebieten geflohen sind. Laut UN-Kinderrechtskonvention stehen sie unter dem besonderen Schutz der Staaten, dürfen nicht diskriminiert werden und haben den gleichen Anspruch auf Unterstützung wie einheimische Kinder.

Wir bemerken aber voller Sorge, dass Kinderrechte in Österreich nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gelten. Von einer Gleichbehandlung, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verlangt wird, sind wir weit entfernt.

Dazu ein paar Beispiele:

- Die Tagsätze in den Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entsprechen nicht denen in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit verbunden ist natürlich auch eine wesentlich schlechtere Betreuungsqualität. Auch der Zugang zu Lehre und Arbeit wird den Flüchtlingen erschwert. Dabei wären ein strukturierter Tagesablauf und der regelmäßige Kontakt zur einheimischen Bevölkerung so wichtig für die Integration dieser jungen Menschen.
- Die Abschiebung von gut integrierten Familien mit Kindern, die perfekt deutsch sprechen, hier Kindergärten und Schulen besuchen, die seit einigen Jahren auf Grund der langen Verfahrensdauer bei uns leben, widerspricht eklatant dem Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern, wonach das Kindeswohl oberster Grundsatz staatlichen Handelns sein muss! Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, sowie auf Grund wirtschaftlicher Erfordernisse können Kinderrechte aber außer Kraft gesetzt werden. Das betrifft in erster Linie Asyl- und Fremdenrechtsbelange.
- Die Ungleichbehandlung bekommen aber auch unsere einheimischen Kinder zu spüren. Tatsache ist, dass es in Österreich vom Bundesland, von lang

gewachsenen Strukturen oder vom persönlichen Engagement der Zuständigen abhängt, in welches System ein institutionell untergebrachtes Kind fällt. Je nach Zuordnung bestehen enorme Unterschiede in der Qualität der Betreuung, ob man in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder der Grundversorgung aufwächst. Diese erklärungsbedürftige und kinderrechtwidrige Differenzierung der Kinder und Jugendlichen muss vor dem Hintergrund kinder- und behindertenrechtlicher Vorgaben hinterfragt werden. Rahmenbedingungen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche sind unbedingt im Sinne von Partizipation, Inklusion und Chancengerechtigkeit weiterzuentwickeln und zu verbessern.

- Und das absolut unverständlichste Beispiel, das mit etwas gutem Willen leicht lösbar wäre: Niemand braucht neun verschiedene Jugendschutzgesetze. Hier wird besonders deutlich: Kinder- und Jugendinteressen sind schon seit langem zum Spielball föderalistischer Grundsatzdiskussionen geworden.

Zudem nimmt jedes Bundesland für sich in Anspruch, das kinder- und familienfreundlichste zu sein. Nach wie vor werden beide Begriffe – völlig unkorrekt – synonym verwendet. Der (natürlich wichtige) Ausbau der Kinderbetreuung, der von politischer Seite immer als Vorzeigebispiel betont wird, bedeutet noch lange nicht, dass unsere Gesellschaft kinderfreundlicher wird, und dass es den Kindern wirklich gut geht! Man orientiert sich vorrangig an den Bedürfnissen der Erwachsenen, die Kinderinteressen bleiben oft auf der Strecke.

Das Wohl des Kindes, Mitsprachemöglichkeiten, in der Praxis tatsächlich gelebte Partizipation, kindgerechte Bildungsangebote, umfassender Schutz vor Gewalt (Präventionskonzepte) und bestmögliche Versorgung aller Kinder und Jugendlichen müssen oberste Priorität haben! Das hätte durchaus auch volkswirtschaftlichen Nutzen – je besser Kinder versorgt und gefördert werden, desto weniger werden sie als Erwachsene dem Sozialsystem zur Last fallen!

Mag.^a Elisabeth Harasser
Kinder- und Jugendanwältin für Tirol

Zum Nachdenken

Als mein Vater mich zum ersten Mal fragte,
was ich werden will, sagte ich nach einer kurzen Nachdenkpause:
Ich möchte glücklich werden.

Da sah mein Vater sehr unglücklich aus.
Ich bin dann doch etwas anderes geworden und alle waren mit mir zufrieden.

(Lieselotte Rainer)

Anmerkung: Statt „Vater“ kann natürlich auch „Mutter“ eingesetzt werden!

Das Team der Kija Tirol



Fotonachweis: Noichl/Land Tirol, v. l. Simone Riml, DSPⁱⁿ Ulrike Kalkschmid, Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Elisabeth Harasser, Theresa Auer, BA MA, Magdalena Gruber, BA



Sonja Spiss
Sekretariat



Mag.^a Franziska Schröcker
Pädagogin/derzeit in Karenz



Mag.ª Magdalena Senn
Juristin
Verwaltungspraktikantin von März
2016 bis Jänner 2017



Mag.ª Stephanie Ebner
Juristin
Verwaltungspraktikantin ab März 2017

Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen:



Manuela Stickler



Mag.ª Simone Käferböck, BSc

Abschied

von Mag.^a Franziska Schröcker

Ich kann mich noch genau erinnern, als ich im Juni 2012 meinen ersten Tag in der Kinder- und Jugendanwaltschaft hatte. Nervös stieg ich in den Lift, fuhr in den 4. Stock und betrat das Büro.

Ich freute mich auf die Herausforderungen, die auf mich warten würden, hatte aber auch eine gehörige Portion Respekt.

Nun sitze ich hier, es ist Juni 2017 – fünf Jahre später – und bereite mich auf meinen Abschied vor. Zumindest ein Abschied auf Zeit. Denn in nächster Zeit erwarten mich neue, andere Herausforderungen und schöne Erlebnisse, denn ich werde Mama. Es ist ein freudiger Moment, aber ich blicke auch mit Wehmut auf meine bisherige Zeit in der Kinder- und Jugendanwaltschaft zurück.

Wenn ich die letzten Jahre Revue passieren lasse, so hat die Kija als Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche einiges erreichen können. Als Sprachrohr gerade für die jungen Menschen, die nicht gehört werden, konnte einiges bewegt werden. Aber es liegt auch einiges an Arbeit vor uns, um ihre Lebenswelt und strukturelle Defizite zu verbessern. Um ein Beispiel zu nennen, ist es für junge Erwachsene, die noch Unterstützung benötigen, in Einzelfällen immer noch schwierig, diese auch zu erhalten. Die Jugendlichen, deren Familien aus verschiedenen Gründen nicht unterstützend zur Seite stehen können, brauchen dieses Netz und den Halt. Genau die stehen aber auch oft alleine da. Es gibt auch noch viele andere Anliegen, denen sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol in Zukunft widmen wird.

Nun bleibt mir noch ein letztes Wort des Abschieds. Dies möchte ich aber nicht tun, ohne mich bei der Kinder- und Jugendanwältin, Elisabeth Harasser, und meinen Kolleginnen zu bedanken. Danke für eine unglaublich tolle Zusammenarbeit.

Ich möchte mich bei dir, Elisabeth, für dein großes Vertrauen bedanken und wünsche dem Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft alles Gute.

Was dringend umzusetzen wäre....

- Vermehrte Anstrengungen in Tirol und ganz Österreich im Bereich der **Umsetzung der Kinderrechte** (Bewusstseinsbildung, Information, Kontrolle, ...) – Aufnahme der Kinderrechte in alle Lehrpläne, Ausbildungsrichtlinien etc.
- Verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildung zu (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle Menschen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (Aufnahme in die Lehrpläne, verpflichtende Schulungen für Betreuerinnen und Betreuer in Einrichtungen, Organisationen, Vereinen, ...) – **Gewaltpräventionskonzept für Tirol**.
- **Gewalt- und Mobbingpräventionsstelle** nach oberösterreichischem Vorbild.
- **Gleiche Rechte** für Kinder und Jugendliche, die allein oder mit ihrer Familie nach Österreich geflüchtet sind.
- **Inklusion** – Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das Recht, in ihrem gewohnten Umfeld Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu besuchen, und zwar so, dass Eltern dabei nicht zu Bittstellerinnen und Bittstellern werden müssen! Integration muss in allen gesellschaftlichen Bereichen erfolgen!
- Maßnahmen zur **Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut** – Kürzung der Mindestsicherung betrifft Kinder in hohem Maß – Chancengerechtigkeit ist nicht mehr gegeben; Durchführung einer aktuellen Kinderkostenstudie!
- **Familienkompetenzzentren** in den Regionen als Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche zur umfassenden Abklärung und Diagnostik.
- **Hilfe für junge Erwachsene:** Betreute Wohnmöglichkeiten für junge Menschen, die auf Grund ihrer schwierigen Entwicklungsgeschichte trotz Volljährigkeit noch nicht in der Lage sind, selbständig zu wohnen; Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung für „Care leaver“; Vereinheitlichung der Gewährung von Verlängerungen durch die KJH.
- **Elternarbeit:** Beratung, Begleitung, Unterstützung etc. – vorrangiges Ziel einer Fremdunterbringung muss die in Aussicht gestellte Rückführung von Kindern in die Herkunftsfamilie sein. Das geht nur, wenn parallel mit den Eltern gearbeitet wird!
- **Möglichkeiten einer Betreuung** von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen umsetzen.
- **Kinderverträglichkeitsprüfung:** Bei allen Gesetzesvorhaben und faktischen Maßnahmen soll geprüft werden, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen diese auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben. Auf Bundesebene wurde die wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA-Kinder- und Jugend-Verordnung – WFA-KJV, BGBl. II Nr. 495/2012), bereits umgesetzt. Dies sollte auch für Landesgesetze und Verordnungen gelten.

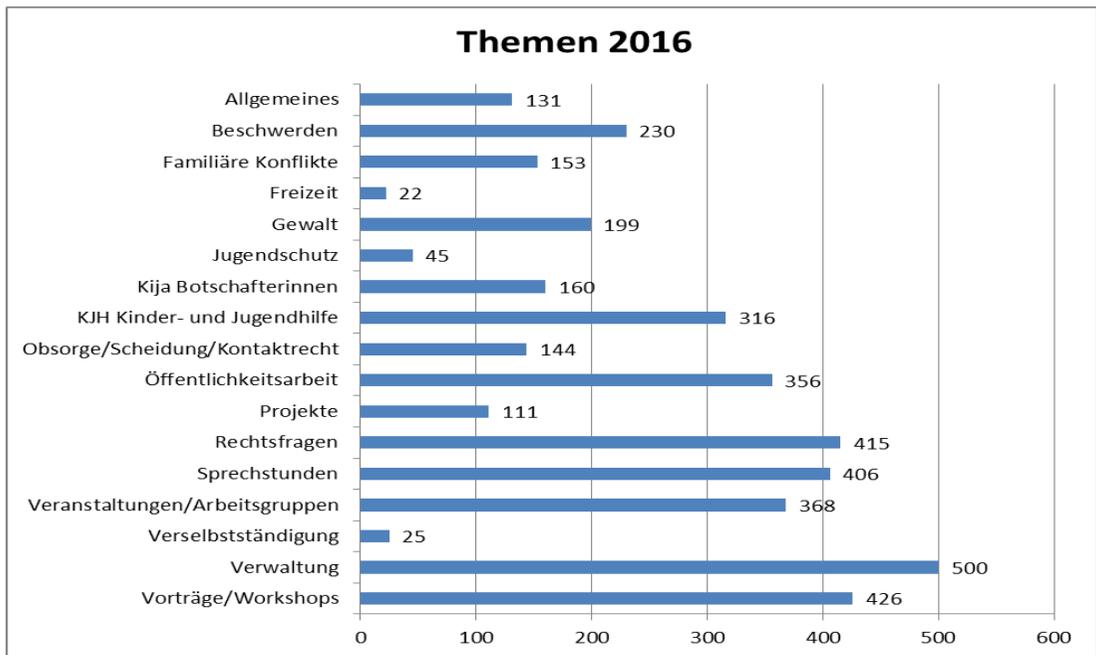
- **Österreichweit einheitliche Qualitätsstandards** in der Kinder- und Jugendhilfe mit Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, Wirkungsanalysen zur Bewertung der Effektivität der KJH, ausreichende Ressourcen für die KJH, ...
- Alle anderen Anregungen, die in den letzten Tätigkeitsberichten angeführt wurden, bleiben aufrecht.
- ...

In eigener Sache:

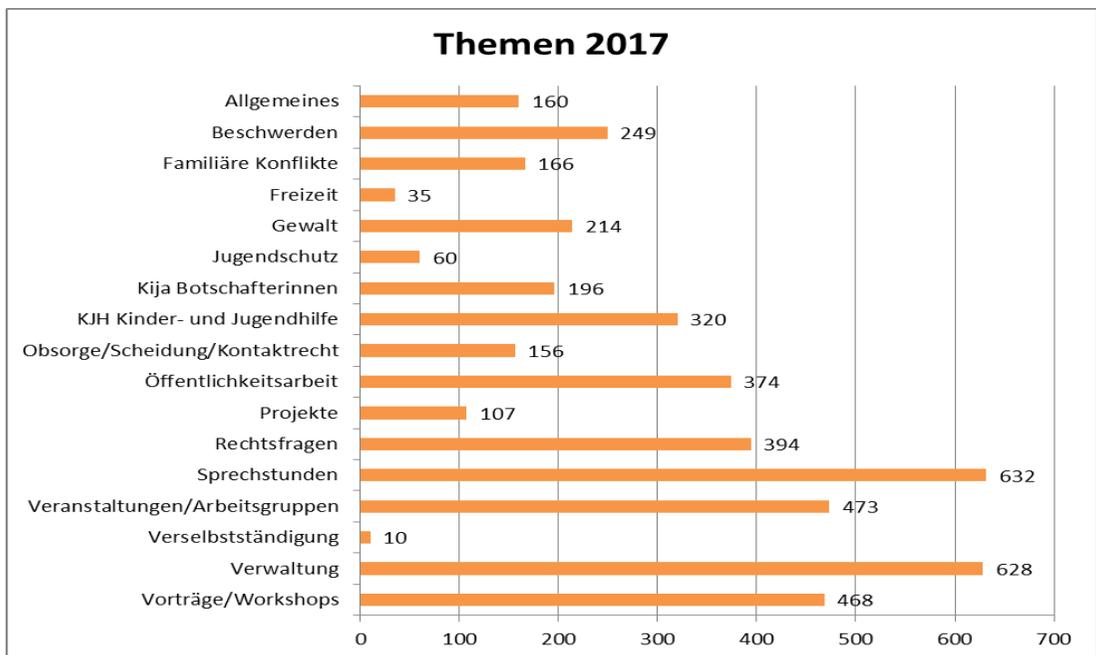
- **Externe Vertrauensperson:** Aufstockung der Halbtagesstelle in der Kija zur Durchführung der Sprechstunden in Einrichtungen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche – 20 Wochenstunden sind dafür einfach zu wenig (siehe dazu Seite 15)!
- **Eigenes Kija-Gesetz:** Unsere Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG) geregelt. Die Kija ist aber eine weisungsfreie Ombudsstelle, die sich umfassend um die Rechte und Anliegen von Kindern und Jugendlichen kümmert. Daher ist es nicht wirklich förderlich, wenn durch die gesetzliche Regelung eine Nähe zur Kinder- und Jugendhilfe suggeriert wird. Die besondere Stellung und umfassende Zuständigkeit der Kija sollte auch legislativ sichtbar gemacht werden (wie bei der Patientenvertretung und der Volksanwaltschaft!!!). Durch ein eigenes Gesetz würde nicht nur die Stellung als unabhängige, weisungsfreie Einrichtung gestärkt, es würde auch der systematischen Abgrenzung zur Kinder- und Jugendhilfe dienen. Durch eine mögliche Zuständigkeit des Landeshauptmannes (wie in Vorarlberg) käme überdies zum Ausdruck, dass Kinderschutz in Tirol oberste Priorität hat. Ein Kija-Gesetz führt überdies zu keinen finanziellen Mehrbelastungen für das Land und die Gemeinden.

Tirol wäre dann nach Vorarlberg das zweite Bundesland, das der Kija durch ein eigenes Gesetz mehr Bedeutung verleiht. Die Westachse hätte sich wieder einmal profiliert.

Statistik



Gesamt: 4007



Gesamt: 4642

Wie die Steigerung der Kontaktaufnahmen von 2016 auf 2017 zeigt, wird das Angebot der Kija sehr gut in Anspruch genommen. Dies dürfte nicht zuletzt auch auf die inzwischen regelmäßig stattfindenden Sprechstunden in den Wohngemeinschaften und Kinderheimen zurückzuführen sein.

Seit April 2017 wurden **161 Sprechstunden** in **27 sozialpädagogischen Einrichtungen** in ganz Tirol durchgeführt (leider stehen für diese äußerst wichtige Tätigkeit nur 20 Wochenstunden zur Verfügung!!!).

Außerdem waren unsere freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in zahlreichen Schulen und Kindergärten in ganz Tirol unterwegs und konnten so den direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen herstellen.

- Im Berichtszeitraum wurden **142 Schulen** und **7237 Schülerinnen und Schüler** besucht.
- Zusätzlich fanden in **74 Kindergärten** mit **907 Kindern** Kinderrechte-Workshops statt.

Die meisten unserer Klientinnen und Klienten sind zwischen 11 und 18 Jahre alt. Zunehmend melden sich auch jüngere Kinder ab ca. 7 Jahren in der Kija.

In den letzten beiden Jahren suchten mehr Mädchen als Burschen unseren Rat.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt nach wie vor hauptsächlich telefonisch, gefolgt von E-Mail Anfragen.

Anzumerken ist, dass die persönlichen Kontakte in den Schulen, Kindergärten oder bei Veranstaltungen nicht in der allgemeinen Statistik erfasst werden.

Erfreulich ist auch, dass sich viele Erwachsene an die Kija wenden. Das sind einerseits Eltern oder Verwandte der betroffenen Kinder und Jugendlichen, andererseits aber auch wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Kindergärten, Schulen, Ämtern, sowie verschiedensten Institutionen und Einrichtungen.

Die **Anlaufstelle für Opferschutz des Landes Tirol**, die seit November 2016 organisatorisch wieder der Kija zugeordnet wurde, konnte im Berichtszeitraum **2013 Kontakte** verzeichnen. Die zuständige Psychologin, Frau Barbara Winner, MSc., arbeitet inhaltlich selbständig und unabhängig von der Kija.

Ombudsstelle

Aus der Praxis

Im Folgenden werden einige Themen in ausgewählten Beispielen behandelt, denen wir uns in Anfragen und Beratungen widmen. Grundsätzlich ist die Kija Anlaufstelle für alle Fragen und Probleme, die Kinder und Jugendliche betreffen!

Kontaktrecht

Bezüglich des Kontaktrechts im Fall einer Scheidung oder Obsorgeübertragung ist es uns sehr wichtig, zu betonen, dass es sich hier um das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen handelt. Kinder und Jugendliche haben das Recht, weiterhin beide Elternteile zu sehen, auch wenn diese getrennt voneinander leben. Dabei hat man sich maßgeblich am Wohl des Kindes zu orientieren, auch wenn leider immer wieder Negativbeispiele zeigen, dass häufig andere Dinge im Vordergrund stehen. Kontaktrechtsstreitigkeiten zwischen den Eltern gehen an den Kindern keinesfalls spurlos vorüber und bewirken häufig Loyalitätskonflikte. Wird mit einer solchen Situation nicht sorgsam umgegangen, kann es sehr schnell dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche die Schuld für die Gesamtsituation bei sich selbst suchen. Das muss auf jeden Fall verhindert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt in Bezug auf Kontaktrechtsregelungen ist der Grundsatz der Partizipation. Kinder und Jugendliche sollen in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, jedenfalls die Möglichkeit haben, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Diese sollte ernst genommen werden und so gut wie möglich in die Entscheidung einfließen.

Verträge

Anfragen zum Abschluss und zur Auflösung von Verträgen werden immer wieder gestellt. Seien es Kaufverträge, Handyverträge oder auch Verträge für Fitnessstudios. Meist geht es in diesen Fällen um rechtliche Auskünfte bezüglich der Geschäftsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen oder aber in Fällen, in denen es bereits zu einem Vertragsabschluss gekommen ist, um die Frage, ob man aus dem Vertrag wieder aussteigen kann. Dies hängt natürlich im jeweiligen Fall von den Vertragsbedingungen ab. Grundsätzlich gilt aber, dass rechtskräftig geschlossene Verträge, und in diesem Fall auch von Jugendlichen abgeschlossene Verträge, nicht einfach ohne weiteres beendet werden können, es sei denn, es liegen die dafür nötigen gesetzlichen Bedingungen vor. Diese sind im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Jugendschutz

Jugendliche melden sich auch immer wieder mit Fragen bezüglich des Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetzes. Hier geht es vor allem um die gesetzlich erlaubten Ausgehzeiten, den Aufenthalt in Lokalen, die Übernachtung in Beherbergungsbetrieben, sowie den Konsum von Tabak, Alkohol und jugendgefährdenden Medien. Neben den Jugendlichen informieren sich aber auch Erwachsene über die jeweiligen Bestimmungen. Übertretungen dieses Gesetzes, sowie mögliche Konsequenzen sind Thema in den Anfragen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol wird auch immer wieder darüber beraten, inwieweit gewisse Inhalte oder Darstellungen mit dem Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz vereinbar sind bzw. diesem widersprechen.

Gewalt

Gewalt ist ein sehr präsent Thema in unseren Beratungen. Kinder und Jugendliche, die von den unterschiedlichsten Formen von Gewalt betroffen sind, schweigen häufig sehr lange aus Scham oder auch aus Angst, die Verursachenden zu verraten, wenn sie sich jemandem anvertrauen. Häufig suchen sie die Schuld bei sich und die Hemmschwelle, sich in einem solchen Fall Hilfe zu holen, ist leider sehr groß. Wenn sich Kinder und Jugendliche mit einem solchen Problem an uns wenden, ist es in erster Linie wichtig, ihnen das Gefühl zu geben, dass sie ernst genommen und verstanden werden. Gemeinsam besprechen wir nächste Schritte und suchen nach einer Lösung. Allerdings ist es absolut notwendig, Kinder und Jugendliche schon im Vorfeld darüber zu informieren, dass auch wir bei Gefahr in Verzug eine Meldung beim zuständigen Jugendamt machen müssen, dass wir sie aber über alle Schritte vorher aufklären und sie gut begleiten.

Es ist uns neben den Beratungen auch äußerst wichtig, immer wieder präventiv zu betonen, dass Gewalt nie gerechtfertigt ist und gestoppt werden muss.

Unser besonderer Fokus liegt auch auf dem Aufruf zur Zivilcourage! Wenn Kinder Hilfe brauchen, müssen Erwachsene einschreiten!

Mobbing

Es werden immer mehr Workshops zu diesem Thema von Schulen angefragt. Außerdem wird bezüglich Beratung in Mobbingfällen regelmäßig Kontakt mit der Kija aufgenommen. Häufig ist hier jedoch erst zu klären, ob es sich tatsächlich um Mobbing oder eine andere Form der Gewalt handelt.

Gewalt ist nicht immer Mobbing, Mobbing ist aber in jedem Fall Gewalt. Egal um welche Form der Gewalt es sich handelt, Gewalt ist nie gerechtfertigt.

Ob Mobbingfälle grundsätzlich zugenommen haben oder ob die Aktualität des Themas daran liegt, dass sich immer mehr betroffene Personen melden und Hilfe suchen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Was aber auffällt ist, dass das Thema Mobbing medial immer präsenter wird. Die Ausbreitung von Mobbing ist in jedem Fall durch die Einführung spezieller Apps, sowie in sozialen Netzwerken zu beobachten. Cybermobbing zeichnet sich vor allem durch seine Anonymität und Präsenz rund um die Uhr aus, lässt Hemmschwellen sinken und ist auf Grund dieser Kriterien nur sehr schwer zu stoppen. Außerdem wurde mit dem §107c StGB "Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems" seit 1.1.2016 ein eigener Straftatbestand für Cybermobbing geschaffen.

Ein großes Anliegen ist uns deshalb die Präventions- und Aufklärungsarbeit, sowohl bei Schülerinnen und Schülern, als auch bei Eltern und Lehrpersonen. Um Gewalt im Vorfeld abfangen zu können, ist es notwendig, darüber aufzuklären, was Mobbing überhaupt ist, wie es funktioniert und was man dagegen tun kann bzw. wo es Anlaufstellen für Betroffene gibt. Es ist unbedingt notwendig, mit dem gesamten System zu arbeiten.

Die Kija bietet sowohl präventive Workshops in Schulen an, als auch Vorträge für Eltern und Lehrpersonen. Außerdem ist in der Kija die Broschüre „Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer“ kostenlos erhältlich, welche die Thematik für Schulen aufarbeiten, sowie Handlungsmöglichkeiten anbieten und Hilfestellung leisten soll.

Mobbing ist nie gleich Mobbing, weshalb eine Verallgemeinerung für konkrete Anfragen nie möglich ist. Jeder Fall muss individuell bearbeitet werden. Jedenfalls kann Hilfe nur dann geleistet werden, wenn das gesamte Unterstützungssystem zusammenarbeitet.

Leider wurden einige Fälle in letzter Zeit aus unserer Sicht nicht sehr zufriedenstellend gelöst. Meist lief die „Problemlösung“ auf einen Schulwechsel hinaus, was das Mobbing an sich allerdings nicht stoppt. Die Betroffenen werden einfach in ein anderes Umfeld gebracht. Um Mobbing stoppen, lösen und aufarbeiten zu können, braucht es gute Betreuung und vor allem genügend Ressourcen.



Wenn der Verdacht auf Mobbing besteht, ist die Kija jedenfalls Anlaufstelle für Betroffene. Allerdings liegt unser Schwerpunkt in diesem Gebiet derzeit auf der Präventionsarbeit in Form von Workshops in Schulen. In akuten Fällen stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Lehrpersonen, Direktorinnen und Direktoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpsychologie und der Pädagogischen Beratungszentren, sowie die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung.

Wünschenswert wäre jedenfalls die Umsetzung einer umfassenden Mobbing-Strategie für Tirol. Diese könnte im Bedarfsfall zeitnah richtige Ansprechpersonen und Anlaufstellen vermitteln, sowie schnelle Hilfe ermöglichen. Andere Bundesländer (z. B. Oberösterreich mit einer eigenen Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle) können hier gelungene Beispiele vorweisen. Diese Konzepte könnten als Vorbild für Tirol dienen.

Sprechstunden in sozialpädagogischen Einrichtungen

von DSPⁱⁿ Ulrike Kalkschmid

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol war im Jahr 2010 Anlaufstelle für Opfer von Gewalt und Missbrauch in ehemaligen Erziehungsheimen. Aus unzähligen Gesprächen mit Betroffenen kristallisierte sich eine zentrale Aussage heraus: Alle betonten, dass sie dringend eine Person gebraucht hätten, die ihnen zuhört, mit ihnen redet und die nicht aus dem internen Team der Einrichtung stammt. Die Betroffenen hätten sich gewünscht, dass man ihnen geglaubt hätte und in der Folge helfend eingeschritten wäre. Diese Person hätte aber unbedingt außerhalb des Systems stehen müssen!

Auf Grundlage dieser Vorkommnisse wurde von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol im Jahr 2011 ein Pilotprojekt in drei Tiroler Einrichtungen gestartet, das, nach Genehmigung einer weiteren Planstelle in der Kija seit Februar 2015, auf fast alle Tiroler Einrichtungen ausgedehnt werden konnte.

Aufgaben der externen Vertrauensperson

- Vorstellung bei Kindern und Jugendlichen, Leiterinnen und Leitern, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialpädagogischen Einrichtungen
- Regelmäßige Besuche in Form von Sprechstunden
- Beratungen der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, deren Selbständigkeit zu erhöhen und partizipatives Denken zu fördern
- Vertretung der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention
- Informationen zu wichtigen kinder- und jugendrelevanten Themen, wie zum Beispiel Kinderrechte, Jugendschutz etc.
- Behandlung von Themen, die von den Kindern und Jugendlichen gewünscht werden - auch in Form von Workshops
- Hilfestellung und Unterstützung bei einrichtungsbezogenen Konflikten und Beschwerden

Seit März 2017 verstärke ich das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol als unabhängige Vertrauensperson. Anfangs habe ich damit begonnen, mich auf Leitungsebene und in den Teamsitzungen der sozialpädagogischen Einrichtungen vorzustellen.

Bereits im April habe ich mit meiner Sprechstundentätigkeit begonnen. Zuerst war es gar nicht so einfach, einen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu finden. Ihre Nachmittage sind oft gefüllt mit diversen Terminen, wie zum Beispiel Nachmittagsunterricht, Sport, anderen Freizeitaktivitäten und verschiedenen Aufgaben in den Wohngruppen. Hinzu kommen Einzelgespräche mit Betreuerinnen und Betreuern und/oder der Leitungsperson und manchmal auch Therapien. Für mich bedeutet

das, dass ich eine weitere Person bzw. ein weiterer Termin in der Tagesstruktur der Kinder und Jugendlichen bin.

Ein besonders großes Anliegen ist mir, eine positive und vertrauensvolle Beziehung zu allen Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Deshalb begann ich einerseits damit, meine Arbeit und die Kija vorzustellen, und andererseits einfach für die Kinder und Jugendlichen da zu sein und mich für ihre Themen zu interessieren. Das bedeutet für mich, aktiv auf die Kinder und Jugendlichen zuzugehen, mit ihnen Zeit zu verbringen, mich mit ihnen über Alltägliches zu unterhalten, etwas zu spielen, zu malen oder zu basteln. Natürlich immer altersadäquat! Denn nur so kann Beziehungsaufbau stattfinden. Und über eine gute und gefestigte Beziehung kann eine Vertrauensbasis entstehen, die die Grundlage für meine Arbeit als Vertrauensperson darstellt.

**Seit April 2017 fanden 161 Sprechstunden
in 27 sozialpädagogischen Einrichtungen statt.**

**PROBLEME UND FRAGEN
UNS KANNST DU 'S SAGEN**

Ulrike
von der Kinder- und Jugendanwaltschaft
besucht uns wieder am

- Mittwoch, den 27.9. 2017
- Mittwoch, den 25.10. 2017
- Mittwoch, den 22.11. 2017
- Mittwoch, den 20.12. 2017
- Mittwoch, den 17.1. 2018

von 15:30 – 17:00 Uhr



Du kannst mich auch jederzeit anrufen
0512/508 3794



In den meisten Einrichtungen wurde ich von den Kindern und Jugendlichen überaus positiv empfangen. Natürlich wird eine neue Bezugsperson anfangs etwas skeptisch beäugt und „ausgetestet“. Mittlerweile werde ich oft freudig erwartet, ich werde persönlich vom Parkplatz abgeholt oder erfahre in der Wohngruppe, dass ein Kind auf seinem Zimmer bereits auf mich wartet. Mir ist aufgefallen, dass die Kinder und Jugendlichen froh sind, wenn ich einfach nur für sie da bin und mich als aktive Zuhörerin zur Verfügung stelle. Denn Fragen haben sie viele!

Themen und Anliegen waren beispielsweise:

Gründe und Dauer der Fremdunterbringung, Kontaktrecht zu den Eltern, Loyalitätskonflikte zur Herkunftsfamilie, Gewalt, Schule und Ausbildung, Jugendschutz, Straffälligkeit, Liebe und Sexualität, Hausregeln, Unklarheiten im Tagesablauf in der Wohngruppe, Konflikte mit Betreuerinnen und Betreuern, Probleme mit anderen Kindern und Jugendlichen in und auch außerhalb der Einrichtung, Achtung der Privatsphäre, Verselbständigung u. a. Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen wurden auch themenbezogene Workshops durchgeführt.

Grundsätzlich wird den Kindern und Jugendlichen ein vertraulicher Rahmen für das Gespräch angeboten. Bei gewünschten Änderungen der Maßnahmen (z. B. Wechsel der Einrichtung, Rückkehr zu den Eltern etc.) ist in Absprache mit den Betroffenen natürlich ein Einbezug der Kinder- und Jugendhilfe, der Einrichtung und der Eltern notwendig. Ich unterstütze dabei durch Information, Beratung und Vermittlung. Teilweise sind die Anliegen bekannt, aber aus verschiedenen Gründen (noch) nicht umsetzbar. Eine ausführliche nochmalige Erklärung und Begründung von Maßnahmen erleben die jungen Menschen immer wieder als hilfreich.

Für mich ist besonders wichtig, den Kindern und Jugendlichen ganz klar zu zeigen, dass ich auf ihrer Seite stehe und ihnen den Rücken stärke. Des Weiteren sollen sie wissen, dass ich immer ein offenes Ohr für sie habe, ihnen meine Aufmerksamkeit schenke und sie ernst nehme!

Kinder und Jugendliche melden sich inzwischen auch außerhalb der Sprechstunden. Entweder erhalte ich eine E-Mail oder die Bitte um einen Rückruf. Dabei geht es meist um Angelegenheiten, über die sie mit ihren Betreuerinnen und Betreuern nicht sprechen möchten.

Es freut mich sehr, dass mittlerweile bereits einige enge Beziehungen entstanden sind. Anfänglich gab es in der einen oder anderen Einrichtung Startschwierigkeiten. Man trat mir von Seiten der Teams eher skeptisch gegenüber, wobei ich vermute, dass manche einfach Bedenken hatten, dass jetzt noch eine Art der Kontrolle dazu kommt. Im Großen und Ganzen kann aber inzwischen die gute Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen hervorgehoben werden.

Ein jährliches Vernetzungstreffen mit der OPCAT-Kommission ermöglicht uns einen guten Austausch. Dabei werden Missstände in Einrichtungen angesprochen, die ich bei meinen Besuchen aufgreife.

Zurzeit stehen mir befristet 30 Wochenstunden zur Verfügung. Damit wird der Bedarf an Einrichtungsbesuchen größtenteils abgedeckt. Mit den mir offiziell laut Stellenplan zur Verfügung stehenden 20 Wochenstunden ist das jedoch auf Dauer nicht machbar.

Kreativ-Projekt 2017 und Kinderrechtifest

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft feierte den Tag der Kinderrechte am 20. November 2017 mit einem Kreativ-Projekt. Alle Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollten sich mit dem Thema Kinderrechte und vor allem mit dem Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention auf kreative Weise auseinandersetzen und in einer Gemeinschaftsarbeit ein Plakat gestalten. Dabei war uns besonders wichtig, dass die Ideen und Gedanken aller Kinder auf dem Plakat zum Ausdruck gebracht werden. Bei der Umsetzung ließen wir den Kindern und Jugendlichen völlig freie Hand. Zum Kinderrechtifest, das am 6. November 2017 stattfand, luden wir die drei Gruppen ein, die die kreativsten Werke einreichten. Dazu zählten eine Gruppe des SOS-Kinderdorfes Imst, die slw-Wohngruppe Fügen II und die Wohngruppe KIM vom Jugendland Reichenau. Am Tag des Festes begrüßte ich die Kinder und Jugendlichen persönlich (leider konnten die Kinder des SOS-Kinderdorfes nicht dabei sein) und bedankte mich für ihr Kommen. Die Kinder- und Jugendanwältin, Frau Mag.^a Elisabeth Harasser, übernahm die Verleihung der Preise, über die sich die Kinder und Jugendlichen sehr freuten. Im Anschluss spielten wir ein „1, 2 oder 3“ zum Thema Kinderrechte. Dabei konnten alle ihr Wissen darüber testen und hatten viel Spaß. Gemeinsam ließen wir das Fest mit einer Jause und gemütlichem Beisammensein ausklingen.



Fotonachweis: Kija Tirol
Siegerplakat Kreativ-Projekt der Wohngruppe KIM vom Jugendland Reichenau

Verwaltungspraktikum in der Kija

von Mag.^a Magdalena Senn



Liebes Kija-Team, mein Verwaltungspraktikum neigt sich nun dem Ende zu und möchte ich auf diesem Wege nochmals einen kurzen Überblick über mein letztes Jahr bei der Kija geben.

Rückblickend kann ich mit Sicherheit sagen, dass mein erster Schulbesuch der wohl aufregendste Tag im letzten Jahr für mich war. Dieses Gefühl von Nervosität und Angst vor den Reaktionen der Schülerinnen und Schüler verflog allerdings recht schnell. Es war sehr spannend im Laufe des Jahres die verschiedensten, manchmal vor allem auch witzigen Fragen der Schülerinnen und Schüler zu beantworten. Sehr ereignisreich war für mich auch der Kinderrechte-

Workshop im Sommerhort. Auf Grund meiner Ausbildung hatte ich bislang noch nie mit sehr kleinen Menschen zu tun. Ich war sehr überrascht, wie viel Wissen schon in den ganz Kleinen steckt und mit wie viel Freude und Spaß sie den Workshop angenommen haben.

Die Workshops im letzten Jahr stellten neben der Herausforderung auch eine große Abwechslung zum Büroalltag für mich dar. Es hat mir sehr viel Freude bereitet, dass ich Groß und Klein neue und vor allem relevante Sachverhalte näher bringen konnte. Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich sehr großen Gefallen am Unterrichten und Vortragen gefunden habe. Ich bin mir sicher, dass ich in Zukunft weitere Vorträge halten werde. Ich bedanke mich recht herzlich bei der Kija, dass ich die Möglichkeit gehabt habe, Workshops an verschiedenen Schulen und auch in den Kinderhorten zu verschiedenen Themen zu halten.

Des Weiteren habe ich durch den Besuch von verschiedenen Einrichtungen sehr viel Neues dazu lernen können und sehr viel engagierte und vor allem freundliche Menschen kennenlernen dürfen.

Auch durch die einzelnen Beratungsgespräche, welche ich nicht nur mit Kindern und Jugendlichen führte, sondern auch mit Eltern oder Bezugspersonen, konnte ich sehr viel lernen und für mich persönlich mitnehmen.

Ein Jahr voller aufregender und bereichernder Erlebnisse – ein Jahr in der Kija

von Mag.^a Stephanie Ebner



Im Jänner 2017 wachte ich in meinem Hotelzimmer in Havana auf und sah einen verpassten Anruf auf meinem Handy. Ich rief die Nummer zurück und es meldete sich eine nette Dame von der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Sie teilte mir mit, dass ich im März in der Kija ein Verwaltungspraktikum beginnen darf. Dieser Moment war für mich sehr aufregend. Ich freute mich schon sehr auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, war gleichzeitig aber auch sehr nervös. Was würde mich alles erwarten? Die Aufregung war völlig unbegründet. Sofort wurde ich herzlich willkommen geheißen. Bei meinen vorherigen Tätigkeiten hatte ich es als Juristin mit „typisch juristischen Aufgaben“ (Bescheide, Ladungen, Vernehmungen usw.) zu tun. Schnell wurde mir bewusst, dass das Verwaltungspraktikum in der Kija völlig anders sein wird.

Zu meinen Aufgaben gehörte das Organisieren und Durchführen von Workshops in unterschiedlichen Schultypen zu den Themen Jugendstrafrecht und Jugendschutz. Vor meinem ersten Workshop war ich ziemlich aufgeregt. Doch je öfter ich eine Schule besuchte, desto mehr wurde es zur Routine, auch wenn kein Workshop dem anderen glich. Wenn ich in die Klasse kam und die Jugendlichen bat, einen Sitzkreis zu bilden, sah ich oft rollende Augen. Doch als ich begann, die Kija vorzustellen, waren plötzlich alle bei der Sache und hörten gespannt zu. Oft stellte ich fest, dass die Jugendlichen falsche Vorstellungen und Informationen zu rechtlichen Themenbereichen hatten. Es machte mir Spaß, diese Missverständnisse aufzuklären.

Das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen berühren, wie beispielsweise zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz oder zum Tiroler Teilhabegesetz, zählte auch zum Aufgabenbereich, welchen ich in der Kija übernahm. Oft wurden die Bedenken oder Anregungen, die man in den Stellungnahmen darlegte, nicht gehört. Wenn man durch seine Ausführungen aber die Gesetzgebung dazu bewegen konnte, diese kritischen Punkte zumindest noch einmal zu überdenken oder gar die Anregungen umzusetzen, war die Stellungnahme definitiv ein Erfolg.

Am meisten berührten mich allerdings die Einzelfallberatungen, wenn Kinder oder Jugendliche mit ihren Problemen direkt in die Kija kamen, oder uns eine E-Mail schrieben und uns um Hilfe baten. Der Moment der mich während des letzten Jahres am meisten ergriff, war der, als ein Mädchen zu uns in die Kija kam. Sie erzählte uns, dass sie zu Hause körperliche und seelische Gewalt erlebe und eigentlich nicht mehr nach Hause wolle. Die detail-

reichen Beschreibungen gingen mir richtig nahe. Diesem Mädchen in ihrer aussichtslosen Situation zu helfen, war für mich ein ganz besonderer Moment.

Auch die Betreuung der Homepage und der Facebook-Seite, die Neugestaltung von Faltern und Broschüren, die Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitsgruppen und der Besuch von verschiedenen Einrichtungen, die ebenfalls Menschen in schwierigen Situationen helfen, gehörten in diesem Jahr zu meinen Aufgaben. Das Gesamtpaket all dieser abwechslungsreichen Aufgaben trug dazu bei, dass ich im Laufe des letzten Jahres sehr viel lernen konnte und es nie langweilig wurde.

Ich möchte mich beim gesamten Team bedanken. Ihr habt mich von Anfang an aufgenommen und voll ins Team integriert. Bei euch fühlte ich mich nie als „Praktikantin“. Ich genoss die Zusammenarbeit mit euch allen sehr und werde euch vermissen. Für die Zukunft wünsche ich euch allen viel Kraft und weiterhin so viel Leidenschaft, euch für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Ich wünsche mir, dass ich bei meiner zukünftigen Tätigkeit auch wieder so tolle Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen haben werde, wie ihr es seid.

Workshops und Vorträge

Demokratielandschaft des Tiroler Landtages 2016

Bereits zum sechsten Mal hatten junge Menschen im Alter von 10 bis 18 die einzigartige Gelegenheit, sich im Tiroler Landtag in insgesamt 16 Workshops intensiv mit Themen rund um Politik, Landtag, EU, Kinder- und Jugendrechte, sowie Beteiligung zu beschäftigen. Am „Original-Schauplatz“ Landtag erarbeiteten sie sich aktiv und medienunterstützt verschiedene Themenkreise rund um die Aufgaben des Landtags und der EU und konnten sich so ein lebendiges Bild davon machen, was Demokratie bedeutet und wie demokratische Strukturen funktionieren. Erstmals fand ein eigener Schwerpunkttag zum Thema „Gleichbehandlung und Antidiskriminierung“ statt, an dem zwei Klassen des PORG Volders und des BG/BRG Reithmann teilnahmen. Am Vormittag wurde gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Tiroler Landesverwaltung, wie z. B. der Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser, der Gleichbehandlungsbeauftragten Isolde Kafka oder dem Leiter des Fachbereiches Integration Johann Gstir, Themenbereiche ausgearbeitet, die am Nachmittag mit Abgeordneten aller Landtagsfraktionen diskutiert wurden. Neben Fragen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeits- und Berufswelt – Stichwort Gehaltsschere – sowie in Ausbildung und Politik und der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung in Schule und Ausbildung, ging man auch Diskriminierungen von Menschen auf Grund deren sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion und sozialer Faktoren auf den Grund. Aber auch brennende Fragen rund um das Thema Asylsuchende in Österreich und bestehende Vorurteile, die Gefahr von Rassismus und Möglichkeiten einer besseren und schnelleren Integration in Schulen und in der Gesellschaft generell wurden diskutiert.

Die Kinder- und Jugendanwältin stand an vier Tagen den Schülerinnen und Schülern zum Thema „Du und deine Rechte“ Rede und Antwort.



Fotonachweis: Landtagsdirektion



Fotonachweis: Landtagsdirektion



Fotonachweis: Landtagsdirektion

Demokratielandchaft des Tiroler Landtages 2017

Im Juni 2017 hatten junge Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren wieder eine ganze Woche lang die einzigartige Gelegenheit, sich im Tiroler Landtag in insgesamt 17 Workshops intensiv mit Themen rund um Politik, Landtag, EU, Kinder- und Jugendrechte, sowie Beteiligung zu beschäftigen.

Die Kinder- und Jugendanwältin war auch diesmal wieder dabei, um den jungen Menschen im Rahmen des Workshops „Du und deine Rechte“ Rede und Antwort zu stehen. Besonders interessant war diesmal auch die Befragung aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, wie sie das System Schule beurteilen bzw. welche Verbesserungen sie sich wünschen würden.

Am Schwerpunkttag hatten sie die Gelegenheit, gemeinsam mit Bildungslandesrätin Beate Palfrader und den Bildungssprecherinnen und Bildungssprechern aller im Landtag vertretenen Parteien intensiv über ihre Erfahrungen in der Schule zu diskutieren und ihre Ideen, Wünsche und Anregungen anzubringen.

Die während der Woche entstandenen Zeitungen und Filme können unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.demokratielandschaft.at>



Fotonachweis: Landtagsdirektion



Fotonachweis: Landtagsdirektion

Beteiligungsprojekt

Projekt des Monitoringausschusses zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Das Pilotprojekt fand im Zeitraum von April 2016 bis April 2017 mit dem Ziel der Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung statt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Landesschulrat für Tirol waren Kooperationspartner. Eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen erarbeitete eine inhaltliche Stellungnahme zum Thema Wohnen.

Auszug aus der Stellungnahme:

Für den Tiroler Monitoringausschuss

Wir sind Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.
Wir haben uns 3x getroffen.
Wir haben uns überlegt:
Wie wohnen wir jetzt?
Und: Wie wollen wir wohnen, wenn wir erwachsen sind?

So wohnen wir jetzt

Einige von uns wohnen immer bei ihren Familien.
Einige von uns wohnen unter der Woche in einem Internat und nur am Wochenende bei ihren Familien.

Einige möchten im Moment nichts ändern.
Einige würden gerne etwas ändern.

Zum Beispiel:
Eine Wohnung ist zu klein für eine junge Frau mit Rollstuhl.
Sie kann das Badezimmer nicht benutzen.
Sie kann sich in der Wohnung nicht gut bewegen.



Die gesamte Stellungnahme kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/daten/tiroler-monitoringausschuss/Projekt_Kinder-und_Jugendbeteiligung/Stellungnahme_Wohnen.pdf

Vorrangiges Ziel war es, neue Strategien für die aktive Partizipation für Kinder und Jugendliche zu erproben.

Mag.^a Petra Flieger, die für die Umsetzung des Projekts verantwortlich war, arbeitete Empfehlungen für zukünftige Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aus.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten vor allem den Wunsch, selbst zu Wort kommen zu können, beispielsweise in Form eines Videos. Die Präsentation der Stellungnahme in einer öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses war ebenfalls ein Anliegen der jungen Menschen.

Presseaussendung

„So wollen wir wohnen, wenn wir erwachsen sind!“

Junge Menschen mit Behinderungen präsentieren ihre Vorstellungen dem Tiroler Monitoringausschuss



Fotonachweis: Land Tirol/Reichkendler

Am 3. Dezember wird alljährlich der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen begangen, der auf die Anliegen der Menschen mit Behinderung aufmerksam machen und das Engagement für deren Würde, Rechte und Wohlergehen fördern soll. Rechtzeitig zu diesem Aktionstag präsentierten junge Menschen mit Behinderungen ihre Vorstellungen zum Thema Wohnen dem Tiroler Monitoringausschuss.

„Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen in Entscheidungen, die sie und ihr Leben betreffen, einbezogen werden. Dieses Recht auf Partizipation ist sowohl in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes als auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert“, betont Soziallandesrätin Christine Baur. In der Praxis entscheiden jedoch sehr häufig erwachsene Menschen

ohne Behinderungen über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

„Dem Tiroler Monitoringausschuss ist es ein wichtiges Anliegen, auch die Meinungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu erfassen und zu berücksichtigen“, stellt Isolde Kafka, Vorsitzende des Tiroler Monitoringausschusses, klar. Im vergangenen Schuljahr wurde daher in Kooperation mit dem Landesschulrat für Tirol und der **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** ein Pilotprojekt durchgeführt – mit Erfolg.

Insgesamt zwölf Jugendliche – sieben Mädchen und fünf Burschen – im Alter zwischen 13 und 20 Jahren nahmen daran teil. Es fanden drei Arbeitstreffen statt, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über folgende Fragen nachdachten und diese diskutierten: Wie möchte ich wohnen, wenn ich erwachsen bin? Was brauche ich, damit ich so wohnen kann, wie ich will? Was brauche ich speziell auf Grund meiner Behinderung?

Auf Grundlage der Ergebnisse verfassten die jungen Frauen und Männer eine Stellungnahme zum Thema Wohnen und stimmten darüber ab, was damit weiter geschehen sollte. Dementsprechend wurde die Stellungnahme nun in der öffentlichen Sitzung des Tiroler Monitoringausschusses präsentiert und im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Sitzung fand am 28.11.2017 mit großer Beteiligung zum Thema „Wohnen“ statt.

Das Resümee von Isolde Kafka, die an der Planung, Organisation und Durchführung des Pilotprojekts beteiligt war: „Die Jugendlichen waren sehr motiviert und haben spannende Ergebnisse erarbeitet. Wenn es gute Rahmenbedingungen und ausreichend Unterstützung gibt, dann können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihre Erfahrungen und ihre Perspektiven sehr gut einbringen. Sie sollten viel öfter die Gelegenheit dazu haben.“ Im laufenden Schuljahr wird das Projekt fortgesetzt:

Entsprechend des Beschlusses der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Pilotprojekts wird ein Video produziert, in dem die Jugendlichen zu Wort kommen werden.

Die Stellungnahme der Jugendlichen und weitere Infos stehen auf www.tirol.gv.at/monitoringausschuss zum Download zur Verfügung.

Workshop in der Mini-Stadt Imst

Spielend in die Berufswelt eintauchen – das war das Ziel der Mini-Stadt in Imst, die von 30.06. - 01.07.2017 rund um die Fußgängerzone in Imst stattfand. Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 14 Jahren hatten dort die Möglichkeit, in Arbeitswelt, Wirtschaft und Politik hinein zu schnuppern. Nachdem sie sich beim AMS über freie Arbeitsplätze informiert hatten, konnten sie zahlreiche Jobs in der Gastronomie, der Schneiderei bis hin zur Polizei ausprobieren. Mit dem verdienten Geld hatten sie dann die Möglichkeit, im Shop Waren zu erwerben. Die Erwachsenen hatten an diesen zwei Tagen kein Mitspracherecht, alles lag in den Händen der Kinder und Jugendlichen. Lediglich durch das Teilnehmen an einer von den Kindern durchgeführten Stadtführung, konnten Erwachsene einen Einblick in die Ministadt erlangen.

Neben den zahlreichen Jobs, gab es für die Kinder und Jugendlichen zu Beginn der Mini-Stadt auch die Möglichkeit, an einer Fortbildung teilzunehmen. Hier bot neben der Kija auch die Schulsozialarbeit Imst einen Fortbildungsworkshop an.

Am Kija-Workshop nahmen 10 Schülerinnen und Schüler teil. Sie lernten die Aufgaben der Kija kennen und erfuhren, wie man die Kija erreichen kann! Gemeinsam wurden die Kinderrechte erarbeitet und Beispiele dafür gesammelt. Damit auch die anderen Kinder und Jugendlichen über die Kinderrechte in der Mini-Stadt in Imst informiert werden, wurde ein Plakat mit den Kinderrechtekarten gestaltet und anschließend beim Info-Stand aufgehängt. So wie die Kinderrechtekonvention von den Staaten unterschrieben wurde, als Zeichen dafür, dass sie die Kinderrechte bekannt machen und einhalten wollen, so wurde das Plakat von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen unterschrieben. Sie wurden mit einer Urkunde zu Botschafterinnen und Botschaftern der Kinderrechte in der Mini-Stadt Imst ausgezeichnet.



Fotonachweis: Kija Tirol

Kija-Botschafterin im Kindergarten

von Mag.^a Monika Christof

Die Idee als Kija-Botschafterin Kindern ihre Rechte vorzustellen, gefiel mir von Anfang an, denn Kinderrechte machen meiner Meinung nach nur Sinn, wenn Kinder ihre Rechte verstehen. Denn nur wer seine Rechte kennt, lernt sie mit der Zeit auch einzufordern.

Noch bevor ich mit der Arbeit als Kija-Botschafterin begann, meinten viele Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich über die Arbeit redete, sie fänden das Thema Kinderrechte zu kompliziert für den Kindergarten. Eine Befürchtung, die später auch sehr viele Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen ansprachen. Glücklicherweise hatte die Kija einen tollen Kinderrechte-Workshop ausgearbeitet, dessen Konzept schließlich fast alle überzeugen konnte.

Ein Semester lang besuchte ich so gemeinsam mit dem Drachen Fridolin und einer Schatzkiste voller Kinderrechte zahlreiche Kindergärten im Unterland und versuchte, mit den Vorschulkindern spielerisch in die Kinderrechte-Thematik einzutauchen. Hier ein Erfahrungsbericht:

Mit großen Augen sitzen die Kinder im Halbkreis vor mir und starren gespannt auf die Schatzkiste. Als ich ihnen erzähle, dass ich einen Überraschungsgast mitgebracht habe, dieser sich aber versteckt habe, werden ihre Augen noch größer. Nach mehreren gemeinsamen „Fridolin“-Rufen traut sich der schüchterne Drache schließlich aus der Kiste. Fridolin will, dass alle Kinder der Welt glücklich sind und deshalb arbeitet er bei der Kija, ein recht kompliziertes Wort, der Kinder- und Jugendanwaltschaft. „Und immer wenn ihr einmal traurig oder wütend seid, Hilfe braucht oder bloß mit mir oder meinen netten Kolleginnen der Kija reden wollt, dann sind wir für euch da.“ Wenn Fridolin nicht gerade im Kindergarten sitzt, bewacht er im Büro der Kija seine Schatztruhe, in der ein sehr, sehr wertvoller Schatz ist. Meistens fangen die Kinder von selbst an zu raten, welcher Schatz wohl in der Schatzkiste sei. Bei „Gold“, „Edelsteinen“ oder „Zehnhundert-und-2-Millionen-und-drei-Euro-Scheinen“ ist sich Fridolin sicher, dass sein Schatz viel, viel wertvoller ist. Schließlich erklärt Fridolin den Kindern, dass der wertvolle Schatz in der Truhe die Kinderrechte sind.

Ein großes Mikrofon steht für das Kinderrecht „Kinder dürfen ihre eigene Meinung sagen“. Für das Recht „Kinder dürfen spielen“, steht symbolisch ein Ball. Für die meisten Kinder ist es ganz logisch, dass sie spielen dürfen und auch Spielzeug haben können. Sehr viele meinen auch, dass sie viel zu viele Spielsachen zu Hause hätten. Sie verkünden stolz, dass auch die Flüchtlinge in ihrem Dorf jetzt Spielsachen hätten, da sie ihnen ihre alten geschenkt hätten.

Der Boxhandschuh steht schließlich für das Recht ohne Gewalt aufzuwachsen. Sehr oft erzählen dann Kinder, dass manche Kindergartenfreundinnen und Kindergartenfreunde sie manchmal stoßen oder hauen. Wenn Fridolin sie dann fragt, was sie dann machen, antworten sie meist ganz selbstbewusst: „Sagen, dass sie damit aufhören sollen; und wenn sie trotzdem nicht aufhören, der Tante sagen.“

Im Kinderrechteland dürfen sie nach dem Schatz suchen. In einem schwarzen Beutel finden sie viele Kinderrechte-Büchlein, in denen die verschiedenen Kinderrechte als Bilder abgebildet sind. Zusammen schauen wir uns diese an und besprechen sie noch ein bisschen. Am Ende verabschieden wir uns von den Kindern und erzählen ihnen, dass wir uns dann wahrscheinlich in der Schule wieder sehen. Fast immer gibt es dann noch ein schönes Gruppenkuscheln und sehr viele Abschiedsküsse für Fridolin.

Für mich war die Arbeit als Kija-Botschafterin eine sehr wertvolle Erfahrung, die mir gezeigt hat, dass es auch möglich ist, komplizierte Themen Kindern spielerisch zu vermitteln. Abschließend möchte ich mich sehr herzlich beim ganzen Kija-Team, insbesondere bei Franziska, bedanken. DANKE für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung!!!

Die Arbeit als Kija-Botschafterin hat mich in meiner Ansicht bestärkt, dass Kinderrechte nur Sinn machen, wenn sie Kindern vermittelt werden und diese ihre Rechte verstehen lernen. Denn nur wer seine Rechte kennt, lernt, sie mit der Zeit auch für sich einzufordern.



Fotonachweis: Kija Tirol

Kija-Botschafterin im Kindergarten

von Lila Weiler



Das Jahr 2017 als Kija-Botschafterin in Tirols Kindergärten war spannend. Viele neugierige und wissbegierige Kinder haben in freudiger Erwartung auf unseren „Fridolin“ viel Spaß an den Workshops der Kija gehabt. Ich bin der Meinung, dass alle Kinder ein Recht haben, über ihre Rechte auf spielerische Art und Weise informiert zu werden. Nicht wenige waren überrascht, was es da so für Rechte gibt. Mich freut es überdies, dass so viele Kindergärten in Tirol unser Angebot so dankbar angenommen und mit mir kooperiert haben. Den Wert, den die Elementarbildung für die Entwicklung eines mündigen und kritikfähigen Menschen

hat, der über seine Rechte Bescheid weiß, darf nicht, wie so oft, unterschätzt werden. Denn Bildung setzt bei unseren Kleinsten an und vollzieht sich bis ans Lebensende. Ich bin glücklich, dass mir diese wichtige und vertrauensvolle Aufgabe zuteil wurde und freue mich auf ein weiteres fröhliches Jahr mit den Kindern.

Workshops in Schulen

von Fabian Mader



Seit dem Frühjahr 2017 bin ich als Botschafter der Kija an Schulen in Tirol unterwegs und gestalte Workshops für verschiedenste Altersgruppen und Schultypen. Das Spektrum reicht von Kinderrechte-Workshops in der Volksschule bis hin zu Jugendstrafrecht-Workshops in der Oberstufe.

Bei all den unterschiedlichen Schulbesuchen ist es mir vor allem wichtig, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie bei sämtlichen Fragen und Problemen nicht allein dastehen, sondern sich an die Kija wenden können.

Die Inhalte der jeweiligen Workshops versuche ich altersgemäß gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten. Besonders erfrischend ist dabei die Denk- und Sichtweise der Kinder und Jugendlichen, von der man auch als Erwachsener Einiges lernen kann.

Die Vielfalt an Schultypen und Altersgruppen lässt die Tätigkeit als Kija-Botschafter nie langweilig werden, was ich sehr schätze. Deshalb, und weil ich die Arbeit sehr sinnvoll und erfüllend finde, freue ich mich schon auf die nächsten Schulbesuche.

Schwerpunkte

Spielplätze

Das Recht auf Spiel und Freizeit

Immer wieder wurde von der Kija darauf hingewiesen, dass in Bezug auf Kinderspielplätze in Wohnanlagen die gesetzlichen Bestimmungen in der Tiroler Bauordnung zu wenig präzise sind. Nach einem Gastkommentar der Kinder- und Jugendanwältin in der Tiroler Tageszeitung im Frühjahr 2016 kam wieder einmal Bewegung in diese Angelegenheit.

Gastkommentar Tiroler Tageszeitung vom 22.04.2016

Wie tolerant sind wir zu Kindern?

Von Elisabeth Harasser

In einer Innsbrucker Wohnanlage kämpfen Eigentümer fünf Jahre lang bis zum Verwaltungsgerichtshof um die Verkleinerung (!) des Kinderspielplatzes - und haben letztlich Erfolg damit. Möglich macht das nicht zuletzt die gesetzliche Regelung in der Tiroler Bauordnung, die lediglich einen ausreichend großen Spielplatz verlangt, ohne allerdings zu konkretisieren, was darunter genau zu verstehen ist. Seit Jahren sieht der Gesetzgeber keinen Grund, daran etwas zu ändern. Das ist die eine Seite. Die andere ist - unabhängig vom konkreten Fall, dessen Hintergründe nicht bekannt sind - die Haltung von Erwachsenen gegenüber spielenden Kindern: Sie stören ungemein, besonders durch ihr lautes Lachen und Kreischen, das für viele Menschen nicht auszuhalten ist. Noch schlimmer sind allerdings Jugendliche. Die sind nämlich völlig unangepasst und frech. Es ist immer wieder von Familienfreundlichkeit die Rede, die als wichtiges Ziel und bedeutender Wirtschaftsfaktor für ein lebenswertes Tirol angesehen wird. Das möchte man durch die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen erreichen, was zweifelsfrei wichtig ist. Übersehen wird aber, dass diese Maßnahmen allein nicht zur Kinderfreundlichkeit beitragen, wenn diese nicht in den Köpfen der Menschen ankommt! Leider fehlt dafür in unserer Gesellschaft nach wie vor die nötige Toleranz. Wir schätzen und akzeptieren Kinder und Jugendliche nur dann, wenn sie nicht auffallen und uns nicht stören - oder vielleicht, wenn es unsere eigenen sind.

Der SPÖ-Landtagsclub brachte als Reaktion darauf einen Antrag ein, indem die Landesregierung aufgefordert wurde, die Bestimmungen im § 11 der Tiroler Bauordnung (TBO) präziser auszuführen, sowie in einer Verordnung festzulegen, welchen

bautechnischen Erfordernissen Kinderspielplätze hinsichtlich Größe, Lage und Ausstattung zu entsprechen haben.

Artikel erschienen in der Tiroler Tageszeitung vom 09.10.2016:



Kinder brauchen mehr Platz zum Spielen, die Politik zaudert aber noch.

Foto: Black

Einhellig für das Recht auf Kinderspielplätze

Innsbruck – Es ist kurios: In Tirol regelt eine Verordnung exakt, wie viele Autostellplätze eine Wohnanlage aufweisen muss. Was einen Kinderspielplatz angeht, bleibt man hingegen vage. Die SPÖ hat daher noch vor der Sommerpause einen Antrag eingebracht, die Bauordnung diesbezüglich zu präzisieren, die *Tiroler Tageszeitung* berichtete.

Der Antrag wurde einem Ausschuss zugewiesen, Landesrat Johannes Tratter signalisierte jedoch Gesprächsbereitschaft. Im Herbst-Landtag werden nun alle Parteien einem Abänderungsantrag der SPÖ zustimmen, wonach eine Verordnung erfolgen soll, die festhält, was die Mindestanforderungen an einem Spielplatz in einer Wohnanlage sind. In die Beratungen eingebunden ist auch Tirols Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser. Sie hat die Vorarlberger Bestimmungen vorliegen und ist von diesen sichtlich angetan. „Es gibt dort ein Spielraum-

gesetz. Davon sind nicht nur Spielplätze in Wohnanlagen, sondern auch öffentliche Spielplätze erfasst“, sagt die Expertin. Es werde auch dezidiert darauf hingewiesen, wie wichtig Kinder für eine Gesellschaft sind.

„Selbst der Oberste Gerichtshof hat entschieden, dass Kinderlärm toleriert werden muss.“

Elisabeth Harasser
(Kinderanwältin)

LA Thomas Pupp sieht ein derartiges Gesetz als Zukunftsvision für Tirol. Er ist aber hocherfreut, dass zumindest bei den Spielplätzen in den Wohnanlagen etwas weitergeht. „Es ist wichtig, dass die Verordnung auf die Größe, Lage und Ausstattung der Spielplätze Bedacht nimmt“, sagt er. Es müsse sichergestellt werden, dass überall so elementare Dinge wie Wasser, Sand und Abfall-eimer vorhanden seien. „Kinder brauchen nicht die teuersten Spielgeräte.

Wichtig ist, dass der Spielplatz vielfältig nutzbar ist, etwa dadurch, dass ein Hügel verbleibt, der auch im Winter zum Rutschen geeignet ist.“

Für Harasser ist ein Kriterium, dass der Spielplatz so zentral liegt, dass man kleine Kinder unbesorgt in den Hof zum Spielen schicken kann. Plätze für Jugendliche seien ein anderes Thema. Hier gelte es in der Nähe der Wohnanlage konsumfreie Räume zu schaffen, wo sie sich treffen können. Zum Argument, dass manche Kinderspielplätze mit der Zeit ihre Bestimmung verlieren, weil die Kinder erwachsen werden und keine Jungfamilien nachkommen, sagt Pupp: „Die Möglichkeit der Adaptierung ist gegeben. Es ist aber eine gesellschaftliche Aufgabe, dass wir für Durchmischung in den Wohnanlagen sorgen.“ Und was ist mit dem Lärm? „Kinder sind laut, aber selbst der Oberste Gerichtshof hat entschieden, dass Kinderlärm toleriert werden muss“, so Harasser. (pla)

Schließlich wurde im Herbst 2017 darüber beraten, wie eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen aussehen könnte. Leider konnten nicht alle Vorstellungen der Kija durchgesetzt werden. Zumindest aber konnte eine bessere Formulierung in der TBO erreicht werden.

Stellungnahme der Kija zum Entwurf jeweils eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Bauordnung 2011, sowie das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 geändert wird:

Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention, die von Österreich ratifiziert wurde und zu deren Zielen sich das Land Tirol in der Landesverfassung bekennt, normiert das Recht des Kindes auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung. Dies bedeutet für die öffentliche Hand eine Verpflichtung, Voraussetzungen für die Einhaltung dieses Rechts zu schaffen, und zwar in Form von Freiräumen und durch die Bereitstellung von genügend geeigneten Plätzen für die Erholung und Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

In der Praxis werden allerdings die grundlegenden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Wohnungs- und Siedlungsbau zu wenig berücksichtigt. Dabei sind Spielräume wesentlich für die Entwicklung von Kindern. Jedenfalls müssen Wohnanlagen Spielmöglichkeiten für Kleinkinder aufweisen, die von den Wohnungen aus gut einsehbar sind (dies setzt eine zentrale und attraktive Lage voraus). Sowohl öffentliche als auch private Spielplätze müssen aktuellen Standards entsprechend ausgestattet sein und regelmäßig auf ihre Sicherheit und Hygiene überprüft werden. Wesentliche Voraussetzungen sind auch ein barrierefreier Zugang, Sicherheitsvorkehrungen gegenüber öffentlichen Verkehrs- und innerhalb liegenden Stellflächen, so dass eine gefahrlose Erreichbarkeit und Benützung gewährleistet ist, sowie ausreichender Schutz vor Immissionen und übermäßiger Sonnenbestrahlung (ausreichende Schattenplätze).

Bei der Gestaltung ist auf altersgemäße Spiel- und Bewegungsbedürfnisse Rücksicht zu nehmen (natürliche Spiel- und Erlebniselemente, ungiftige Pflanzen, Hügel, Wasser, gestaltbare Bodenflächen etc.), sowie auf ausreichende Sitzgelegenheiten. Einige dieser Kriterien wurden in den vorliegenden Entwurf aufgenommen, was positiv zu bewerten ist. Nach wie vor vertritt die Kinder- und Jugendanwaltschaft jedoch die Meinung, dass der Verordnungsweg bessere und detailliertere Möglichkeiten zur Regelung geboten hätte. Leider war dafür kein Konsens zu erreichen. Dass die Gemeinden von der nun möglichen Verordnungsermächtigung Gebrauch machen werden, darf sehr bezweifelt werden.

Sinnvoll erscheint die im Entwurf vorgesehene bescheidmäßige Befreiung von der Verpflichtung, einen Kinderspielplatz zu schaffen. Ausgleichsabgaben, die dafür von der Gemeinde vorgeschrieben werden können, sollten zweckgebunden für öffentliche Spielplätze verwendet werden müssen.

Jugendschutz

Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz

Im Februar 2016 ist das novellierte Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz in Kraft getreten. Die Kija hat in der Begutachtungsphase Stellung zu den geplanten Änderungen genommen, sowie im Anschluss an das Inkrafttreten auch über alle umgesetzten Änderungen informiert. Workshops zum Thema Jugendschutz werden außerdem regelmäßig von Schulen angefragt und von unseren Botschafterinnen und Botschaftern durchgeführt.

Bei den Vorträgen zu diesem Thema fällt immer wieder auf, dass die Inhalte des Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetzes nicht in der Weise bekannt sind, wie es wünschenswert wäre und dass hierbei noch großer Nachholbedarf hinsichtlich der Information der Jugendlichen besteht. Häufig kennen die Jugendlichen die Bestimmungen nur teilweise bzw. interpretieren sie falsch.

Deshalb wurde von der Kija angeregt, das neue Gesetz in einer Leichter-Lesen-Version aufzulegen. Damit käme man dem Anspruch, dass Gesetze von den Rechtsadressatinnen und Rechtsadressaten verstanden werden sollen, einen Schritt näher!

Die Möglichkeit des Mystery Shoppings wurde bei der Novellierung leider nicht (wie in anderen Bundesländern) gesetzlich verankert. Jugendliche erhalten problemlos und ohne Altersnachweis Alkohol in Geschäften und Lokalen. Die Einführung von Testkäufen würde die Chance bieten, Bewusstsein zu schaffen und weiteren Verkäufen vorzubeugen. Die gesetzliche Verankerung wäre notwendig, damit die Straffreiheit für Testkäuferinnen und Testkäufer sichergestellt wird, sowie auch einer Bestrafung jener vorgebeugt wird, die solche Käufe in Auftrag geben. Die Durchführung von derartigen Testkäufen in anderen Bundesländern zeigt, dass sich diese Vorgehensweise als Präventionsmaßnahme sehr gut bewährt hat.

Weiterhin ist natürlich eine Harmonisierung der Jugendschutzgesetze in Österreich wünschenswert.

Brief an Tirol von Mag.^a Elisabeth Harasser erschienen in der Tiroler Tageszeitung vom 29.05.2016 – Jugendschutz muss einheitlich sein

Seit Februar gilt das neue Jugendschutzgesetz mit guten Neuerungen. Unverständlich bleibt, warum jedes Bundesland sein eigenes Gesetz hat.

Das neue Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz hat ein paar Neuerungen gebracht, die durchaus zu begrüßen sind. Warum man allerdings nicht einen einfachen Titel wie z. B. „Tiroler Jugendgesetz“ gewählt hat, ist genauso unverständlich wie die Tatsache, dass man auf eine geschlechtsneutrale bzw. geschlechtsspezifische Sprache verzichtet hat. Neu aufgenommen wurde der Jugendbeirat, der sich als beratendes Gremium der Landesregierung konstituiert hat und auch Vorschläge

und Konzepte zur Lösung grundsätzlicher jugendpolitischer Fragestellungen ausarbeiten soll. Zudem wurde endlich die Ersatzfreiheitsstrafe für Jugendliche gestrichen und das Beratungsgespräch beim ersten Verstoß grundsätzlich obligatorisch vorgesehen, sofern angenommen werden kann, dass dieses Gespräch die Jugendlichen von weiteren Übertretungen abhalten wird. Außerdem ist nun zusätzlich zu den Tabakwaren der Erwerb und Konsum von E-Zigaretten, Wasserpfeifen (Shishas) und der dafür vorgesehenen Tabake, Melasse-Mischungen und Liquids bis zum 16. Lebensjahr verboten, das inkludiert natürlich auch die Weitergabe an unter 16-Jährige. Leider wurde keine Regelung für Testkäufe durch Jugendliche aufgenommen, die in anderen Bundesländern gute Wirkung zeigen. Dabei geht es in erster Linie um Bewusstseinsbildung beim Verkaufspersonal bzw. den Angestellten in Lokalen und nicht darum, Unternehmen an den Pranger zu stellen. Tatsache ist, dass es für Jugendliche nach wie vor kein Problem ist, an Alkohol oder Zigaretten zu kommen – sehr oft mit Unterstützung Erwachsener. Da Gesetze von allen Normadressatinnen und Normadressaten verstanden werden sollten, wäre es sehr sinnvoll, eine Broschüre mit den wesentlichen Bestimmungen in leicht verständlicher Sprache (Leicht Lesen LL A2) herauszugeben. So viel zu den Neuerungen in Tirol, die nichts daran ändern, dass es nach wie vor neun (!) verschiedene Jugendschutzgesetze in Österreich gibt. Es kann niemand erklären, warum junge Menschen in den Bundesländern in Bezug auf Ausgehzeiten oder Alkoholkonsum unterschiedlich behandelt werden. In unserem kleinen Land sollte es doch möglich sein, anstatt ständig auf dem Föderalismusargument herumzureiten, über regionale Befindlichkeiten und Ängste des Kompetenzverlustes hinweg endlich einen Konsens zu finden. Das Land Tirol hat in den letzten Jahren zahlreiche engagierte und erfolgreiche Initiativen gestartet, um den Jugendschutz zu thematisieren und zu einem Anliegen der gesamten Gesellschaft zu machen. Es wäre daher nur konsequent, endlich auch den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen – und der Eltern – nach einem einheitlichen österreichischen Jugendschutzgesetz gerecht zu werden, um die grotesken Situationen, die die unterschiedlichen Gesetze schaffen, zu beseitigen. Vielleicht gelingt ja doch in absehbarer Zeit eine Harmonisierung.

Jugendschutzbestimmungen – österreichweite Harmonisierung Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften

Oktober 2017



Die Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte (STÄNKÖ) plädiert seit Jahren für eine Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen der Bundesländer, da es inhaltlich nicht rechtfertigbar ist, dass die Kinder und Jugendlichen in Österreich per Gesetz nicht gleichbehandelt werden.

Wir wollen uns daher konstruktiv in die laufenden Vereinheitlichungsbestrebungen einbringen und unsere Position zu jenen Jugendschutzbereichen, an deren länderweise sehr unterschiedlichen Regelung eine bundesweite Harmonisierung bisher gescheitert ist, darstellen:

1. Bereich Rauchen – Tabak – Nikotin – Liquids (in elektronischen Zigaretten oder E-Shishas, verdampfte Flüssigkeit)

Österreich ist eines der wenigen Länder in Europa, das Rauchen bisher ab 16 Jahren erlaubt und hat daher auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Raucherinnen und Rauchern unter den Jugendlichen: 54% der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren haben mindestens einmal im Leben Tabak geraucht, 29% haben in den letzten 30 Tagen geraucht und jede fünfte Jugendliche bzw. jeder fünfte Jugendliche raucht täglich (vgl. ESPAD Österreich 2016). In Österreich nimmt der Zigarettenkonsum bei Jugendlichen zwar leicht ab, im Europavergleich liegt Österreich bei den 15-Jährigen, die einmal pro Woche rauchen, mit 14% (Mädchen) bzw. 15% (Jungen) dennoch noch leicht über dem OECD-Durchschnitt (vgl. OECD/EU 2016).

Zudem lässt sich statistisch nachweisen, dass die breite Mehrheit der heute Rauchenden bereits im Teenageralter damit begonnen hat: Ein Viertel der täglich Rauchenden beginnen bis zum 15. Lebensjahr mit dem Rauchen, mehr als die Hälfte bis zum Alter von 17 Jahren (vgl. Statistik Austria 2014). Je früher man mit dem Rauchen beginnt, desto eher entwickelt sich gewohnheitsmäßiges und gesundheitsschädigendes Rauchverhalten, welches letztlich zu einem massiv erhöhten Risiko führt, schwere Folgeerkrankungen zu entwickeln und daran zu sterben. Das ist aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften ein Zustand, der im Sinne einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Maßnahmen erfordert, die eine Trendumkehr bewirken und den Anteil der jugendlichen Raucherinnen und Raucher minimieren.

Mit ihren Forderungen stützen sich die Kinder- und Jugendanwaltschaften auf das „Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ und somit auf die Sicherstellung entsprechender gesundheitsfördernder Maßnahmen (Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention).

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und –anwälte Österreichs begrüßen grundsätzlich die Initiative des Bundes sowie der Länder, das Rauchen, andere Arten des Tabak- und Nikotinkonsums, sowie des Liquidkonsums erst ab dem 18. Lebensjahr zu gestatten.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bedarf es allerdings parallel dazu unbedingt weiterer konkreter Maßnahmen:

- Ein generelles Verbot von Zigarettenautomaten, wie es in etwa der Hälfte der EU-Staaten besteht. Diese Maßnahme ist insofern besonders wichtig, da dadurch die Verfügbarkeit von Zigaretten rund um die Uhr beseitigt wäre.
- Die Einhaltung des Rauchverbotes (auch E-Zigaretten u. Ähnliches) auf Schulgeländen (nicht nur in Schulgebäuden) und auf schulbezogenen Veranstaltungen, in Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie auf Kinderspielplätzen.
- Eine bundesweite Ausweitung sowie gesetzliche Legitimation von Testkäufen (Mystery-Shopping), wie es bereits in einigen Landesgesetzen normiert ist, als sinnvolle Möglichkeit, die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen.
- Darüber hinaus müssen Präventionsmaßnahmen bereits in Vorbereitung des Rauchverbotes implementiert werden. Das heißt, ein flächendeckendes Angebot professioneller Informations- und Aufklärungsarbeit über Folgen und Risiken des Nikotinkonsums für den schulischen Bereich (ab der 4. Schulstufe) sollte eingerichtet bzw. ausgebaut werden, wobei auch die Verpflichtung der Schulen, dieses Angebot zu nutzen, vorzusehen ist. Die notwendigen Mittel für diese Maßnahme sollten zweckgebunden aus den Tabaksteuereinnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Zielgruppenspezifische Informationskampagnen (für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter) nicht zuletzt, um auf ihre jeweilige Vorbildwirkung aufmerksam zu machen. Denn es ist wissenschaftlich erforscht, dass Peergroup und Familie maßgeblich beeinflussen, ob Jugendliche zu rauchen beginnen oder nicht.

Die Bereitstellung notwendiger Ressourcen für Informations- und Präventionskampagnen, sowie für die Arbeit in einschlägigen Beratungsstellen ist u. a. aus Mitteln der Tabaksteuer sicherzustellen.

2. Bereich alkoholische Getränke

In Österreich hat - wie in allen mitteleuropäischen Ländern - Alkoholkonsum eine jahrhundertelange Tradition und ist deshalb, obwohl Alkohol auf Grund seines Suchtpotenzials und der schädigenden Wirkung auf nahezu alle Körperorgane durchaus als „harte Droge“ zu bezeichnen ist, legalisiert.

Das heißt, er ist eben nicht generell verboten, sondern der Konsum ist reglementiert durch Bestimmungen in den Bereichen Verkehr und Arbeit und eben in den Jugendschutzbestimmungen. In sechs Bundesländern ist der Konsum von ge-

branntem Alkohol bzw. von mit diesem gemischten Getränken in der Öffentlichkeit erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt, Bier und Wein ab 16. Vor dem vollendeten 16. Lebensjahr besteht in ganz Österreich ein generelles Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit. Aus Vergleichen mit den Schutzalterregelungen der Österreich umgebenden Länder kann man nicht eindeutig darauf schließen, dass strengere Bestimmungen einen direkten Einfluss auf das Alkoholkonsumverhalten der Jugendlichen haben. Ein internationaler Vergleich des wöchentlichen Alkoholkonsums von 15-Jährigen (die eigentlich in keinem Land Alkohol trinken dürften) zeigt, dass es in allen europäischen Ländern zu einem Rückgang gekommen ist – in Österreich ganz massiv, nämlich von 32,5% auf 17% (Österreichische ARGE Suchtprävention, 2017).

Daraus könnte man natürlich den Schluss ziehen, dass gesetzliche Maßnahmen wohl nicht den bestimmenden Faktor darstellen, mit dem das Alkoholkonsumverhalten von Jugendlichen maßgeblich beeinflussbar ist. Das ist aber so sicher auch nicht korrekt. Vielmehr ist es wesentlich, auch darauf zu achten, wie die Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen funktioniert bzw. welche Konsequenzen vor allem Erwachsene, die verbotenerweise Alkohol an Jugendliche weitergeben, zu erwarten haben. Das heißt, es ist durchaus wichtig, bei Überlegungen zu Jugendschutzmaßnahmen auch auf den mehr oder weniger verantwortungsvollen Umgang Erwachsener mit Alkohol zu fokussieren. Abgesehen von der durchaus nicht unwesentlichen Vorbildwirkung Erwachsener, was das Alkoholtrinkverhalten anbelangt, welches ja auf Grund der vorliegenden Zahlen – ca. 340.000 alkoholranke Österreicherinnen und Österreicher und zusätzlich 735.000 die in gesundheitsschädigendem Ausmaß Alkohol konsumieren (Bundesministerium für Gesundheit 2011) – im negativen Sinn beeindruckt, ist festzuhalten, dass vom Alkoholkonsum Jugendlicher immer Erwachsene finanziell profitieren – egal ob sie Alkohol produzieren oder verkaufen.

Auf Grund der genannten Inhalte und Fakten fordern die Kinder- und Jugendanwaltschaften:

- Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sollen Kinder und Jugendliche generell keine alkoholhaltigen Getränke erwerben, besitzen oder konsumieren dürfen. Weiters sollte auch verboten sein, ihnen derartige Getränke anzubieten oder diese an sie weiterzugeben.
- Für 16- bis 18-Jährige sollte der Konsum, der Erwerb und der Besitz von Getränken, die gebrannten Alkohol enthalten, bundesweit verboten werden. Ihnen sollen derartige Getränke auch nicht angeboten oder an sie weitergegeben werden dürfen.
- Diese gestaffelte Abgaberegulation berücksichtigt die Tatsache, dass in unserer Gesellschaft Alkoholkonsum als Bestandteil der Alltagskultur zu sehen und daher nicht grundsätzlich und generell zu verhindern ist, dass es aber gleichzeitig aus pädagogischer Sicht wichtig ist, bei Jugendlichen einen mög-

lichst kontrollierten Umgang mit alkoholischen Getränken zu fördern. Durch die Staffelung soll erreicht werden, dass Jugendliche, bevor sie einen legalisierten Zugang zu gebrannten alkoholischen Getränken haben, welche als solche ein hohes Ausmaß an gesundheitsschädigendem Methylalkohol beinhalten, wenn sie das anstreben, über einen Zeitraum von zwei Jahren, Erfahrungen mit der Wirkung alkoholischer Getränke mit einem niedrigeren Schädigungspotenzial machen und in der Folge ein reflektierteres Alkoholkonsumverhalten entwickeln können.

- Die Kontrollen und Kontrollmöglichkeiten sollten im Bereich alkoholischer Getränke ausgebaut werden – mit einer verstärkten Fokussierung auf Erwachsene. Das heißt unter anderem, dass wie beim Rauchen auch für diesen Bereich Testkäufe bundesweit legitimiert werden sollten.
- Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch und –abhängigkeit sollten nicht ausschließlich aber verstärkt auf der erwachsenenpädagogischen Ebene ansetzen, da die schon angesprochene Vorbildwirkung von Erziehenden hinsichtlich des Umganges Jugendlicher mit Alkohol von zentraler Bedeutung ist.
- Präventionsmaßnahmen, die sich direkt an Kinder bzw. Jugendliche richten, müssen natürlich weitergeführt und flächendeckend im Sinne einer umfassenden fachlich und fachpädagogisch fundierten Suchtprävention angeboten werden.

3. Bereich Ausgehzeiten

Unterschiedliche Regelungen der Bundesländer hinsichtlich der Ausgehzeiten sind nicht nur prinzipiell sondern auch aus pragmatischer Sicht problematisch. Es mutet doch eigenartig an, wenn Jugendliche in Ortschaften im Grenzbereich zu einem anderen Bundesland ausgehen und dabei die Landesgrenze überschreiten, auf der einen Seite gegen die Ausgehbestimmungen verstoßen auf der anderen Seite aber nicht oder umgekehrt und das unter Umständen mehrmals an einem Abend.

In den letzten Jahren konnte mit dem Entfall der Regelung der maximalen Ausgehzeit für ab 16-Jährige Jugendliche zumindest für diese Altersgruppe eine österreichweite geltende Regelung erreicht werden.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer fordern aber auch für die jüngeren Jugendlichen eine einheitliche Regelung der Ausgehzeiten für das ganze Bundesgebiet.

Derzeit unterscheiden die Jugendschutzgesetze der Länder zum Großteil bei den unter 16-Jährigen Jugendlichen zwischen bis 14-Jährigen und 14- bis 16-Jährigen. In Salzburg und Vorarlberg sind auch noch zusätzlich die unter 12-Jährigen mit eigenen Ausgehzeiten bedacht.

Aus der Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften wäre hier eine dreistufige Regelung der Ausgehzeiten – bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, vom 14. bis

zum vollendeten 16. Lebensjahr und eben, wie es schon bundesweit geregelt ist, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr – zu begrüßen. Eine solche Regelung wäre auch gut mit anderen gesetzlichen Normierungen, die sich auf Verantwortungsübernahme und Verselbständigung von Jugendlichen (z. B. die Strafmündigkeit, Zustimmung zu einer medizinischen Behandlung oder die Religionsmündigkeit jeweils ab 14 ...) beziehen, gut abgestimmt.

Die Erfahrungen mit den derzeit für bis 14-Jährige geltenden maximalen Ausgehzeiten (ohne Begleitperson), welche sich zwischen 21.00 Uhr und 23.00 Uhr bewegen, liefern keinerlei Hinweise darauf, dass durch die verschiedenen Regelungen Unterschiede hinsichtlich Jugendgefährdungen entstehen. Deshalb und nicht zuletzt auch in Verbindung mit den auch unsererseits vorgeschlagenen restriktiveren Vorschriften hinsichtlich Alkohol, Tabak, Nikotin und Liquids, die die Gefährdung von Jugendlichen zusätzlich hintanhaltend sollten, plädieren wir für eine einheitliche Ausgehzeitbegrenzung für bis 14-Jährige mit 23.00 Uhr.

Auch für die Gruppe der 14- bis 16-Jährigen bestehen zwischen den Bundesländern unterschiedliche Regelungen – fünf sehen 1.00 Uhr, drei 24.00 Uhr und ein Bundesland 23.00 Uhr als maximale Ausgehzeit für Jugendliche dieses Alters (ohne Begleitperson) vor.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften plädieren, da auch bei dieser Altersgruppe keine zusätzliche Jugendgefährdung durch großzügigere maximale Ausgehzeiten festgestellt werden kann, für eine bundesweite Festlegung auf 1.00 Uhr.

Das Recht der Eltern (Erziehungsberechtigten) ihren Kindern im Rahmen der Erziehung Strukturen vorzugeben und damit auch jenes, die Ausgehzeiten innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens zusätzlich zu beschränken, sollte gewahrt bleiben.

4. Folgen bei Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen

Grundsätzlich sollte bei Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen wie auch bei anderen Verwaltungsdelikten die Möglichkeit der Abmahnung und des Belehrungsgespräches durch die exekutierenden Polizistinnen und Polizisten vorgesehen werden. Bei Anzeigen auf Grund von Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen durch unter 18-Jährige sollten nicht Strafen im Vordergrund stehen, vielmehr wäre es sinnvoll, die Betroffenen am besten gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten zu Beratungs- und Informationsgesprächen bei der jeweils zuständigen Kinder- und Jugendhilfe bzw. speziell für Jugendschutzberatung ausgebildeten Fachleuten zu verpflichten. Das hätte den Vorteil, dass neben der Belehrung der Jugendlichen über die Jugendschutzbestimmungen auch die Möglichkeit geschaffen wäre, Erziehungsberechtigte gezielt auf ihre Erziehungspflichten im Sinne einer gesunden Entwicklung ihrer Kinder hinzuweisen und ihnen bei Bedarf auch Unterstützung (durch die Kinder- und Jugendhilfe selbst, aber auch durch diverse andere psychosoziale Einrichtungen) anzubieten.

Bei Anzeigen gegen Erwachsene, die gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen, ist vor allem dann, wenn den Verstößen Gewinnabsichten zugrunde liegen, sehr wohl die Möglichkeit von Geldstrafen vorzusehen. Nichtsdestoweniger sollten auch hier zusätzlich in jedem Fall Belehrungs-, Informations- und Beratungsgespräche durch die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.

Quellen:

Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) (2014): Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention im Wortlaut & verständlich formuliert.

OECD/EU (2016), Health at a Glance: Europe 2016 – State of Health in the EU Cycle, OECD Publishing, Paris.

Österreichische ARGE Suchtprävention: Positionspapier, Juli 2017

Strizek, Julian (u.a.) (2016): ESPAD Österreich. European School Survey Project on Alcohol and other Drugs. Band 1: Forschungsbericht. Gesundheit Österreich, Wien.

Statistik Austria: <http://www.statistik.at>

World Health Organization: Statistisches Jahrbuch 2017

Bundesministerium für Gesundheit: Handbuch Alkohol, Wien 2011



Christian Reumann

Astrid Liebhauser

Gabriela Peterschofsky-Orange

Christine Winkler-Kirchberger

Andrea Holz-Dahrenstaedt

Denise Schiffre-Barac

Elisabeth Harasser

Michael Rauch

Monika Pinterits

Ercan Nik Nafs

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

Wien

Unmündige minderjährige Flüchtlinge

Kampagne „Keine halben Kinder“



Es gibt nur ganze Kinder, keine halben! Die Kija Tirol unterstützt die Kampagne "Keine halben Kinder – Kinderrechte sind unteilbar!" des Don Bosco Flüchtlingswerks. Kinderflüchtlinge werden in Österreich leider immer noch benachteiligt.

Vor über 25 Jahren ist die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft getreten. In ihr steht, dass jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung, sowie auf die Wahrung seiner Interessen hat.

Dass Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen, darin sind sich in Österreich alle einig. Doch noch immer können zahlreiche Kinder und Jugendliche, allen voran minderjährige Flüchtlinge, von vielen Grundrechten nur träumen.

Durch diverse Rechtsverletzungen erhalten minderjährige Flüchtlinge weniger Betreuung, Bildung und auch Gesundheitsleistungen als vergleichbare österreichische Kinder.

Mit der Kampagne "KEINE HALBEN KINDER" machten mehr als 45 Organisationen aus dem Kinder- und Jugendbereich im Juni 2016 auf die Ungleichheiten aufmerksam und forderten dazu auf, die Kinder- und Jugendrechte für ALLE in Österreich lebenden Minderjährigen, unabhängig von Status, Religion, Herkunft und Geschlecht zu gewährleisten.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Tirol: Aktuelle Herausforderungen

vom Fachteam umF der Kinder- und Jugendhilfe

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) deutlich zugenommen. Zwischen Sommer 2015 und Sommer 2016 erreichten besonders viele umF Österreich und trafen in Tirol ein oder wurden nach Tirol zugewiesen. Entsprechend stark stieg auch die Zahl jener umF und – mit zeitlicher Verzögerung – volljährig werdenden allein und minderjährig Geflüchteten an, die durch die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol betreut werden: Wurden 2014 noch 82 Jugendliche betreut, so waren es im Folgejahr bereits 276, im Jahr 2016 dann 435. Im Jahr 2017 wurden 427 unbegleitet geflüchtete Jugendliche betreut (Stand 01.12.2017). Der Großteil dieser Jugendlichen gehört der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen an, gut 90 % sind männlich. Die Zahl von umF aus Afghanistan ist – parallel zur raschen und gravierenden Verschlechterung der Situation in diesem Land, das von den Vereinten Nationen seit Sommer 2017 wieder als „Land im Krieg“ eingestuft wird – in den letzten eineinhalb Jahren besonders deutlich angestiegen; gegenwärtig sind knapp über 60 % der durch die Kinder- und Jugendhilfe in Tirol betreuten unbegleitet geflüchteten Jugendlichen afghanische Staatsangehörige.

Unterbringung

Unbegleitet geflüchtete Kinder bis zu 14 Jahren wohnen grundsätzlich in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendliche ab 14 Jahren wohnen in der Regel in Grundversorgungseinrichtungen für umF. Gegenwärtig gibt es in Tirol zwölf umF-Einrichtungen, die sich in den Bezirken Imst, Innsbruck-Land, Kufstein, Lienz und Schwaz befinden. Dort wohnen 14 bis 30 Jugendliche. Die Einrichtungen für umF werden überwiegend als Vollversorger-Einrichtungen mit Zwei- bis Vier-Bett-Zimmern und Gemeinschaftssanitäreinrichtungen geführt.

Obsorge

Die Obsorge für umF liegt bei der Kinder- und Jugendhilfe. In der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Tiroler Landesregierung besteht für die damit verbundene Arbeit ein eigener Fachbereich, das sogenannte Fachteam umF. Dort sind die umF-bezogenen inhaltlichen Kompetenzen der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe und die fachliche Expertise zentral gebündelt. Das Fachteam umF ist – entsprechend den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – dabei auch für jene volljährig gewordenen unbegleitet minderjährig Geflüchteten zuständig, bei denen eine Erziehungshilfe auf Verlangen und auf Grund fachlicher Notwendigkeit über die Volljährigkeit hinaus fortgesetzt wurde. Viele junge Erwachsene benötigen auf Grund ihrer Erfahrungen noch ambulante Begleitung zur Verselbstständigung.

Das Fachteam umF setzt sich aus drei Teilteams mit je spezifischem Aufgabenbereich zusammen:

- Dem **Team Obsorge** obliegt die sozialarbeiterische Begleitung und Aufsicht über die für jeden umF gesondert per Vereinbarung (Leistungsauftrag) an die umF-Einrichtungen übertragene Pflege und Erziehung. Dieses Team ist auch zentrale Beschwerdestelle für umF und Schnittstelle zur Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Obsorge sind für umF faktisch das „letzte Netz“ in schweren Krisenfällen, etwa im Fall von Betreuungsabbrüchen in umF-Einrichtungen.
- Dem **Team Recht** obliegt die gesetzliche Vertretung von umF, was zuallererst heißt, die Rechtsvertretung im Asylverfahren und in fremdenrechtlichen Verfahren durchzuführen. Daneben wird Hilfe in allfälligen weiteren Rechtsangelegenheiten geboten.
- Das **Mobile Team** begleitet und unterstützt ambulant und bedarfsorientiert volljährig werdende Care Leavers bis maximal zum 21. Lebensjahr bei ihrer Verselbstständigung, etwa bei der Wohnungssuche, bei schwierigen Behördengängen und in (Aus-)Bildungsfragen.

Einige aktuelle Herausforderungen in der Arbeit mit umF in Tirol:

Wer in Tirol mit umF arbeitet, ist gegenwärtig unter anderem mit den folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- **Asylverfahrensdauer:** umF warten sehr lange auf ihre erste Einvernahme durch die zuständige Asylbehörde, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Die Wartezeit und die damit verbundene ständige Unsicherheit belasten die meisten umF schwer.
- **Traumatisierung:** Eine deutlich kürzere Verfahrensdauer wäre nicht zuletzt auch deshalb sehr wichtig, weil seit einiger Zeit bei neu ankommenden umF häufiger schwere oder gar extreme Traumatisierungen und Mehrfachtraumatisierungen beobachtbar sind. Therapeutische Arbeit ist bei einem gänzlich ungesicherten Aufenthaltsstatus erschwert. Einschneidende und unbearbeitete traumatische Erfahrungen führen dazu, dass immer mehr umF das Setting in regulären umF-Einrichtungen nicht ertragen bzw. nicht mehr „gehalten“ und „getragen“ werden können. Plätze in (teils hoch-)spezialisierten therapeutischen Einrichtungen für umF gibt es nicht.
- **Akute psychische Krisen:** Seit dem Frühjahr 2017 stark zugenommen haben außerdem akute psychische Krisen, wodurch Suizidankündigungen und Suizidversuche stark gestiegen sind. Die Gründe dafür sind vielfältig: Neben der erwähnten langen Asylverfahrensdauer und der damit verbundenen dauerhaft prekären Aufenthaltssituation ist die kontinuierliche und zeitweise dramatische Verschlechterung der Situation im Herkunftsland Afghanistan (und damit verbunden

die Angst um zurückgebliebene Familienmitglieder oder die Angst vor einer Abschiebung) ein wesentlicher Faktor. Die in der ersten Jahreshälfte 2017 durchaus breiter öffentlich bekannt gewordenen Abschiebungen aus Deutschland und Österreich nach Afghanistan von jungen erwachsenen Geflüchteten sind ein weiterer Grund für Ängste und daraus folgende psychische Krisen.

- **Leaving Care:** Die Zahl der volljährig werdenden umF nimmt seit einiger Zeit ganz erheblich zu – vor allem, weil nun jene Jugendlichen nach und nach volljährig werden, die 2015/16 als 15- oder 16-Jährige nach Österreich kamen. Der Übergang ins Erwachsenenalter ist schon für österreichische Jugendliche eine Herausforderung, für viele umF ist er jedoch mit massiven Zukunfts- und Existenzängsten verbunden. Daher geraten einige rund um ihren 18. Geburtstag geradezu in Panik, ist die Volljährigkeit doch grundsätzlich mit einem Auszug aus der umF-Einrichtung und daher mit dem Ende der stabilisierenden Bezugsbetreuung verbunden („Leaving Care“). Depressionen, Suizidankündigungen und -versuche, Bildungsabbrüche, Gewaltausbrüche und „Davonlaufen“ sind einige der Folgen.
- **Einrichtungs- und Betreuungsqualität:** Auf Grund des starken Anstiegs der Zahl neu in Österreich ankommender umF mussten 2015/16 in relativ raschem Tempo neue, teils auch große umF-Einrichtungen geschaffen werden. Große Einrichtungen, die ohne eine einrichtungsinterne Unterteilung in mehrere kleinere Wohngruppen geführt werden, lösen strukturell bedingt Crowding-Erfahrungen und in der Folge Aggression aus. Das Funktionieren eines Bezugsbetreuungssystems und damit auch die Beziehungsarbeit werden dadurch deutlich erschwert.

Die Jahre 2015/16 und die damit verbundenen besonderen Herausforderungen sind also noch keineswegs bewältigt und „Geschichte“ geworden – für die Kinder- und Jugendhilfe heißt es vielmehr: Wir sind mitten drin.



Besuche in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

von Magdalena Gruber, BA

Ausgelöst von politischen Unruhen weltweit, unter anderem aber auch durch den anhaltenden Syrien-Konflikt, stieg seit Herbst 2015 die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich und somit auch in Tirol stark an. Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die allein (ohne Eltern) in Österreich Asyl beantragen. Oftmals verlieren sich die Familien in den Wirren der Herkunftsländer oder auf der Flucht. Darüber hinaus werden einige Jugendliche gezielt von ihren Eltern auf die beschwerliche Reise geschickt, um den bestehenden Lebensumständen zu entfliehen und diese zu verbessern.

Diese Ausgangslage führte in Österreich im Jahr 2015 zu einem drastischen Anstieg von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in überfüllten Erstaufnahmezentren, wobei dort keine adäquate Betreuung und Tagesstruktur (Obsorge, Schulbesuch etc.) zur Verfügung gestellt werden konnte.

In Tirol wurden in kürzester Zeit mehrere Einrichtungen der Grundversorgung, geführt von verschiedenen Trägerorganisationen, für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eröffnet. In diesen Einrichtungen werden grundsätzlich nur Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren untergebracht, unmündige Minderjährige (unter 14 Jahren) werden durch die Kinder- und Jugendhilfe versorgt. Unmittelbar nach Eröffnung der Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge startete die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit Besuchen, um zu sehen, wie die Jugendlichen untergebracht wurden.

Es muss kritisch hervorgehoben werden, dass durch die starke Nachfrage an Einrichtungsplätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis zu 30 Jugendliche in einer Einrichtung zu betreuen waren beziehungsweise zu betreuen sind. Innerhalb eines solchen Betreuungsrahmens können natürlich die üblichen sozialpädagogischen Kriterien der Kinder- und Jugendhilfe nicht umgesetzt werden. Auch nach einer Stagnation der Zahl an Asylanträgen im Jahr 2017 wird in Tirol weiterhin an den bestehenden Einrichtungen festgehalten. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft fordert eine Betreuung der Jugendlichen in einem weit kleineren Rahmen mit geringeren Maximalbelegungszahlen.

Darüber hinaus kann nicht toleriert werden, dass trotz der letzten Erhöhung der Tagsätze innerhalb der Grundversorgung, sich diese immer noch auf weit niedrigerem Niveau als die Tagsätze für Jugendliche in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen befinden. Unter Betrachtung des Vorranges des Kindeswohls (Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011), ist die weiterhin bestehende Ungleichbehandlung nicht vertretbar.

Im Zuge der ersten Monitoringbesuche wurden gravierende strukturelle Probleme aufgezeigt, welche neben den zu hohen Maximalbelegungszahlen vor allem die Hygiene in den Einrichtungen, fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen (insbesondere Bildungsmaßnahmen) und die fehlende psychosoziale Versorgung betrafen. Es

muss jedoch hervorgehoben werden, dass diese strukturellen Probleme nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen ausgeprägt waren.

Nach den Besuchen wurden die zuständige Landesrätin und die Tiroler Soziale Dienste GmbH informiert, sowie Verbesserungen angeregt. Im Frühsommer 2017 besuchte die Kija ausgewählte Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erneut. Positiv zu erwähnen ist, dass erste Verbesserungen eingetreten sind. Eines der vorrangigen Ziele der Betreuung besteht darin, Jugendliche in einer Bildungsmaßnahme unterzubringen. Viele Einrichtungen stoßen dabei jedoch an ihre Grenzen, da dringend benötigte Angebote (z. B. Alphabetisierungskurse) teilweise nicht vorhanden sind. Hier gilt es, sofort zu handeln und adäquate Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Tirol zu etablieren.

Neben dem weiterhin bestehenden eklatanten Mangel an psychologischer und therapeutischer Versorgung sehen sich Betreuerinnen und Betreuer in Tirol mit Themen wie Rassismus unter den Jugendlichen, aber auch einem problematischen Umgang mit Drogen oder social media konfrontiert. Eine weitere Herausforderung stellt das Erreichen der Volljährigkeit dar. Jugendliche müssen zu diesem Zeitpunkt zumeist aus den Einrichtungen ausziehen und ohne das teilweise noch benötigte Betreuungsnetz ihr Leben meistern. Alle Themenbereiche für sich sind äußerst herausfordernd und es besteht in jedem einzelnen Handlungsbedarf. Weitere vergleichbare Schilderungen über die derzeitige Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in ganz Österreich können im Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2017 „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“ nachgelesen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass beginnend mit dem Jahr 2015 in Tirol schnell auf die Nachfrage an benötigten Unterbringungsmöglichkeiten für umF reagiert wurde. Nun ist es jedoch an der Zeit, sich mit den bestehenden strukturellen Herausforderungen auseinanderzusetzen und auf mehr Qualität in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu achten. Daher ist es äußerst begrüßenswert, dass UNICEF derzeit an einem Papier zu den Mindeststandards für die Unterbringung von umF arbeitet.

Denn beziehend auf Artikel 2 der Kinderrechtskonvention gelten alle Kinderrechte ohne Unterschied für alle Kinder und Jugendlichen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, Religion etc.

„Mama, warum sind wir arm?“ - Armutsgefährdete Kinder

Hört man von armutsgefährdeten Kindern, kommen einem sofort Bilder von Kindern in afrikanischen oder asiatischen Ländern in den Sinn. Doch es handelt sich dabei nicht um ein Problem, das nur fern von Österreich besteht. Arm sein bedeutet nicht nur, nichts zum Essen zu haben oder auf der Straße zu leben, arm sein bedeutet auch, dass am gesellschaftlichen Leben nicht in vollem Umfang teilgenommen werden kann. In Österreich leben 289.000 Kinder und Jugendliche in Haushalten unter der Einkommensarmutsgrenze (Statistik Austria 2017: EU SILC 2016).

Doch was bedeutet es wirklich für Kinder, armutsgefährdet zu sein? Es bedeutet, in einer vielleicht überbelegten Wohnung zu leben, die nicht ausreichend geheizt werden kann, eventuell mit feuchten Wänden. Kindern aus armutsgefährdeten Familien ist es oft nicht möglich, Freundinnen und Freunde zu sich nach Hause einzuladen. Dadurch sind diese Kinder meistens auch sehr einsam. Oft werden Feste, wie der Geburtstag des Kindes, nicht gefeiert, geschweige denn einmal im Jahr auf Urlaub gefahren. Armutsgefährdete Kinder sind außerdem von vielen Freizeit- oder Schulaktivitäten, die mit Kosten verbunden sind, ausgeschlossen. Kindern, die in Armut leben, ist es oft nicht möglich, dieselbe Schulbildung zu genießen wie gleichaltrige Kinder, die aus keiner armutsgefährdeten Familie stammen. Oft fehlt das Geld für die Schule oder für erforderliche Nachhilfen. Kinder aus armen Familien sind auch gesundheitlich benachteiligt. So können es sich armutsgefährdete Familien oft nicht leisten, ihre Kinder gesund und ausgewogen zu ernähren und oft kann die erforderliche medizinische Versorgung nicht gewährleistet werden.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Geborgenheit, Liebe, Fürsorge aber auch materielle Dinge. Um den Kindern diese Dinge wie z. B. Kleidung, Schulsachen, Spielzeug, welche für ein unbeschwertes Leben ebenso erforderlich sind, geben zu können, benötigen die Eltern Geld. Geld, welches Müttern oder Vätern oft nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung steht, um die ganze Familie zu versorgen. In solchen Fällen soll die Mindestsicherung helfen. Das neue Tiroler Mindestsicherungsgesetz hilft in derartigen Situationen – leider jedoch nicht im gewünschten Ausmaß. Das Ziel der Mindestsicherung ist es, die Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und das Führen eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen (§ 1 TMSG). Dieses Ziel wird durch das neue Tiroler Mindestsicherungsgesetz leider in einigen Bereichen verfehlt.

Kritische Anmerkungen zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG):

Staffelung:

Das neue Tiroler Mindestsicherungsgesetz sieht eine Staffelung der Mindestsicherung für Minderjährige vor. Für Familien, welche mindestens drei Kinder haben, kommt diese neue Regelung zur Anwendung. Die ersten beiden Kinder erhalten nach wie vor 24,75%, das drittälteste Kind erhält jedoch nur mehr 22,75 %, das viertälteste bis sechstälteste Kind 15,00% und ab dem siebtältesten Kind werden nur

mehr 12,00% ausbezahlt. Eine derartige Staffelung und dadurch auch unausweichliche Wertung jedes einzelnen Kindes widerspricht nicht nur dem Diskriminierungsverbot des Artikels 2 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), sondern auch dem Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVGKR). Chancengleichheit von Kindern wird dadurch nicht begünstigt, die Armut und die soziale Ausgrenzung im Land nicht beseitigt, sondern vielmehr gefördert. Durch eine derartige Regelung werden Kinder von kinderreichen Familien klar benachteiligt.

Sonderzahlungen:

Künftig sollen Sonderzahlungen nur mehr unter anderem Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern zustehen. Als alleinerziehend gilt nach der Legaldefinition des § 2 TMSG, wer nur mit ihr/ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Minderjährigen in einer Wohnung oder in einem Haus, in einem gemeinsamen Haushalt oder in einer sonstigen Einrichtung lebt. Daraus ergibt sich, dass eine Person mit dem Erlangen der Volljährigkeit des Kindes nicht mehr als alleinerziehend gilt. Auch Personen, die mit volljährigen und minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, gelten nicht als Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher.

Wohnkosten gedeckelt:

Das neue TMSG beinhaltet die Regelung, dass die Höhe der Wohnkosten mit einer Verordnung der Landesregierung gedeckelt wird. Diese Deckelung der Wohnkosten liegt weit unter den realen Mietpreisen privater Vermieter. Zum Teil werden auch die Mietpreise von Stadt- und Gemeindewohnungen unterschritten. Die nicht mehr übernommenen Mietkosten müssen Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher künftig aus dem Mindestsatz zur Deckung des Lebensunterhaltes bestreiten. Eine derartige Regelung führt unweigerlich zur Unterschreitung des gesetzlich vorgesehenen absoluten Existenzminimums. Davon sind natürlich auch die Kinder betroffen. Durch diese Regelung kommt es vermehrt zu Delogierungen, da es zu den in der Verordnung vorgesehenen Preisen einfach keine Wohnungen gibt und die Mietpreise in Tirol ohnehin sehr hoch sind. Dadurch und durch die Kürzungen der Mindestsätze für Kinder, welche das TMSG vorsieht, werden Familien und vor allem Kinder in eine die Existenz bedrohende Lage gebracht. Die Verordnung widerspricht somit der UN-KRK sowie dem BVGKR, wonach bei allen Gesetzesvorhaben, durch welche Kinder und Jugendliche in ihren Rechten berührt werden, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist. Kinderreiche Familien werden in dieser Hinsicht doppelt benachteiligt. Zum einen sind die Wohnkosten für Mehr-Personen-Haushalte viel zu gering bemessen und zum anderen sieht das TMSG ab dem dritten Kind eine Staffelung der Mindestsicherung vor.

Zuweisung einer Unterkunft:

Die Sicherung des Wohnbedarfes soll in Zukunft auch in Form einer Sachleistung, nämlich durch die Zuweisung einer Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung trifft natürlich auch Kinder, da diese im Normalfall bei ihren Eltern wohnen.

Bei den Zuweisungen wird es sich nicht immer um eine adäquate Wohnung handeln, vielmehr werden auch einzelne Zimmer, in einem nicht immer kinderadäquaten Umfeld, zugewiesen werden. Das Leben unter solchen Rahmenbedingungen ist für die persönliche Entwicklung von Kindern nicht unbedingt förderlich und widerspricht allen Grundsätzen eines kindgerechten Aufwachsens.

Erstausstattung:

Es sollen in Zukunft nur mehr die Erstausstattung einer Wohnung, die erstmalige Anschaffung von Haushaltsgeräten, die erstmalige Anschaffung von Hausrat und Kosten einer Kautions, sowie erforderliche Kosten für die Errichtung von Bestandsverträgen übernommen werden. Eine darüber hinausgehende Anschaffung muss aus anderen Mitteln finanziert werden. Diese Regelung trifft vor allem Familien und Kinder, bei denen sich (altersbedingt) der Bedarf ändert.

Ausmaß der Mindestsicherung:

Verlieren Hilfesuchende den Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, sind die Leistungen der Mindestsicherung für die Dauer dieses Anspruchsverlustes nur in jenem Ausmaß zu gewähren, in dem sie unter Einbeziehung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gebührt hätten. Der gekürzte Betrag wird also nicht aus den Mitteln der Mindestsicherung ersetzt. Diese Regelung ist existenzbedrohend für die Betroffenen (kann zum Verlust des Wohnraumes führen), sowie für Personen (z. B. Kinder) im gemeinsamen Haushalt. Die Wohnkosten, sowie der Lebensunterhalt anderer Personen in der Bedarfsgemeinschaft, dürfen nicht beeinträchtigt werden. Durch die Regelungen, sowohl im TMSG als auch in der darauf basierenden Verordnung, werden Kinder von Mindestsicherungsbeziehenden und Mindestsicherungsbeziehern klar benachteiligt. Außerdem ist belegt, dass Armut vererbt wird und es für die betroffenen Kinder kaum eine Chance auf ein besseres Leben geben wird, von der Bildungsbenachteiligung und der fehlenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ganz zu schweigen. Armut kann jeden treffen. Eine Krankheit, ein Schicksalsschlag, der Verlust des Arbeitsplatzes und schon befindet man sich in einer existenzbedrohenden Krise. Kinder leiden unter diesem „Kampf ums Überleben“ und dieser Druck ist für eine bestmögliche Entwicklung und Entfaltung eines Kindes nicht förderlich. Kein Kind kann sich aussuchen in welche Familie es hineingeboren wird. Kinder sind nicht für die Versäumnisse ihrer mindestensicherungsbeziehenden Eltern verantwortlich, sind aber direkt und unmittelbar von den Konsequenzen betroffen.

Die ausführliche Stellungnahme der Kija zum Gesetzesentwurf ist auf unserer Homepage zu finden – www.kija-tirol.at (Stellungnahmen).

Gewaltprävention

Sonderbericht der Volksanwaltschaft

Seit 2012 ist die Volksanwaltschaft laut Verfassung als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) mit dem Schutz der Menschenrechte in Österreich beauftragt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften tauschen sich auf Grund einer Kooperationsvereinbarung regelmäßig mit Volksanwalt Dr. Günther Kräuter aus, um kinderrechtliche Missstände zu besprechen (siehe Seite 74).

Im Dezember 2017 veröffentlichte und präsentierte die Volksanwaltschaft einen Sonderbericht zum Thema „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“. Inhalte des Berichts sind unter anderem Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, Kindergesundheit, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in öffentlichen Einrichtungen, Kinder und Jugendliche im Schulsystem, Jugendliche in Polizeianhaltung, Jugendliche in Haft, Jugendliche im Fremden- und Asylwesen, sowie Austausch mit der Zivilgesellschaft.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wurden gebeten, ihre Erfahrungen zum Thema Gewaltprävention in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu verschriftlichen. Das Ergebnis ist im Anhang des Sonderberichtes der Volksanwaltschaft zu finden.

Der gesamte Sonderbericht der Volksanwaltschaft ist verfügbar unter:

[http://www.kija-tirol.at/index.php?id=40&tx_ttnews\[tt_news\]=491&cHash=b0c8bf73c8](http://www.kija-tirol.at/index.php?id=40&tx_ttnews[tt_news]=491&cHash=b0c8bf73c8)

Gewalt in Einrichtungen, Internaten, Vereinen etc.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte und der medial berichteten Übergriffe – insbesondere in Sportinternaten und -vereinen etc. – war es uns ein großes Anliegen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die institutionell betreut werden, auf mögliche Gefahrenfaktoren und notwendige Rahmenbedingungen hinzuweisen. Wesentliche Maßnahmen sind u. a. die Etablierung verpflichtender Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu (sexualisierter) Gewalt in pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen, etwa über Täterinnen- und Täterstrategien, über Umstände, die sexuelle Übergriffe begünstigen, über Handlungsmöglichkeiten, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist etc. Ein hochprofessioneller Umgang mit der Thematik, die Installierung von Rahmenbedingungen, die Schutz gewährleisten, sollten Qualitätsmerkmale für alle Vereine, Organisationen und Institutionen sein. Die Einholung einer Strafregisterbescheinigung von Bewerberinnen und Bewerbern (auch ehrenamtlichen!) muss verpflichtend für alle Vereine gelten. Dies ist kein Garant, spiegelt aber die Haltung und Vereinskultur wider und schreckt eventuell potentielle Täterinnen und Täter ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass Gewalthandlungen fast immer mit gewaltförmigen Strukturen einhergehen.

Merkmale dieser Strukturen sind:

- Mehr oder weniger geschlossene Systeme,
- steile Hierarchien mit starken Abhängigkeiten und Angstbeziehungen,
- zu wenig, ausgebranntes oder pädagogisch mangelhaft ausgebildetes Personal,
- fehlende Aufsicht,
- Kultur der Verdrängung und Verharmlosung.

In ALLEN Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche wohnen, betreut, trainiert oder unterrichtet werden, ist ein respektvoller und gewaltfreier Umgang unabdingbar.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Es gibt Informationen über Kinderrechte in allen Einrichtungen.
- Kinderschutz und Gewaltprävention werden in die jeweilige Satzung, das Leitbild etc. aufgenommen.
- In jeder Institution gibt es mindestens eine interne Ansprechperson für Kinderschutzfragen.
- Die Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind allen bekannt und werden verlässlich eingehalten.
- Bei der Personalauswahl wird neben dem sonstigen Fachwissen das Thema Kinderschutz und Gewaltprävention berücksichtigt (Strafregisterbescheinigung, Ehrenkodex, ...).
- Es gibt verpflichtende Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Es existieren klare Handlungsrichtlinien im Fall von Übergriffen (Gewaltschutzkonzept, sexualpädagogisches Konzept).
- Kinder und Jugendliche als Gewaltbetroffene wissen, an wen sie sich innerhalb der Einrichtung sowie außerhalb (externe Vertrauenspersonen, Kija, ...) wenden können.

Diese Richtlinien – die natürlich erweiterbar sind – müssen unbedingt umgesetzt werden.

Leider wurde unser Angebot, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das Schulungen für die in Vereinen, Internaten, Institutionen etc. tätigen Menschen vorgesehen hätte, nicht angenommen.

Wir hoffen aber, dass präventive Maßnahmen doch noch umgesetzt werden und nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen wird. Missbrauch und Gewalt sind nicht nur in der Vergangenheit passiert, es gibt sie auch heute noch!

Schulsozialarbeit

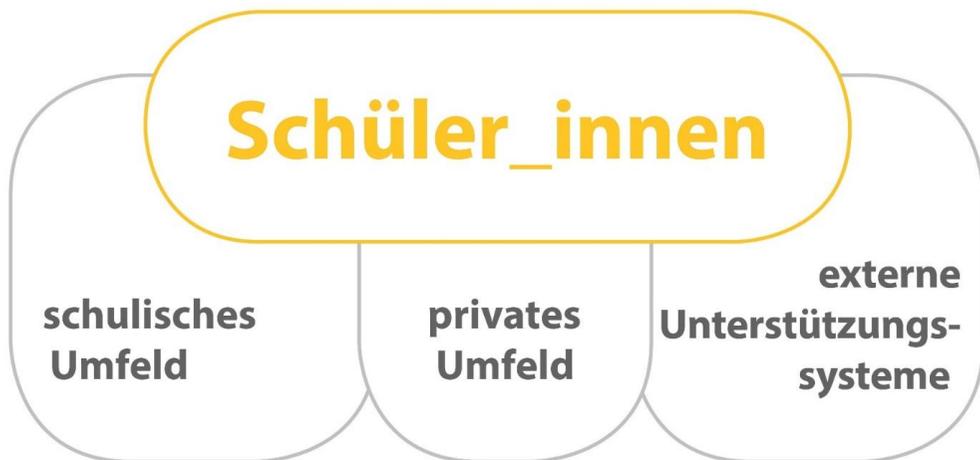
SCHUSO

Schulsozialarbeit Tirol

offen-freiwillig-vertraulich

von Mag. (FH) Philipp Bechter

Die SCHUSO - Schulsozialarbeit Tirol ist eine Hilfestellung der Kinder- und Jugendhilfe, bei der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter kontinuierlich am Lebensraum Schule tätig sind. Sie setzt sich zum Ziel, durch konkrete Angebote in der Prävention sowie Intervention, die Situation von Schülerinnen und Schülern, deren Umfeld sowie das gesamte Schulklima zu verbessern. Konkret: Sozialarbeiterische Beratungen, ganzheitliche und nachhaltige Präventionsarbeit in Form von sozialen Gruppenarbeiten und Projekten, anlassbezogene Interventionen im Klassenverband bzw. der Peergroup, Konfliktmoderationen, kompetente Weitervermittlungen, Mitgestaltung des Schulalltags, Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit – alles unter dem Motto „offen, freiwillig und vertraulich“.



Auch 2017 wurde das Angebot an allen Standorten sehr in Anspruch genommen – alleine im Schuljahr 2016/17 wurden tirolweit 7336 Beratungen (6608 mit Schülerinnen und Schülern und 728 mit Erziehungsberechtigten) sowie 1111 Präventions- und/oder Interventionseinheiten zu aktuellen und relevanten Themen durchgeführt. Die Beratungsthemen reichten im Kalenderjahr 2017 bei Schülerinnen und Schülern wieder von Konflikten im Klassenverband oder in der jeweiligen Peergroup, Mobbing, schulischen und familiären Problemen bis hin zu selbstverletzendem Verhalten,

häuslicher sowie sexueller Gewalt. Häufig kamen die Schülerinnen und Schüler auch bezüglich einer Rechtsauskunft oder Fragen zum Thema Sexualität auf die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu. Häufige Themen in den Beratungen mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten waren Fragen zur Erziehung und/oder zur Schullaufbahn. Auch die Lehrpersonen nutzten das Angebot, wenn sie sich beispielsweise um Schülerinnen und Schüler oder Klassen sorgten. Auffälligkeiten und Probleme wurden dann gemeinsam reflektiert und diesen nachgegangen - diese Besprechungen wurden zwar dokumentiert, aber nicht statistisch erfasst.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Schulsozialarbeit oft eine Drehscheibenfunktion hat und an die zuständigen bzw. geeignetsten Helferinnen- und Helfersysteme weitervermittelt – bei Gefährdung des Kindes- und Jugendwohles wird selbstverständlich der Meldepflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachgekommen.

Die Präventionseinheiten widmeten sich meistens den Themen Kinderrechte, Umgang mit neuen Medien, Jugendschutz, Konsum, Gewalt sowie Sexualität und aus gegebenem Anlass auch dem Thema Flucht. Bei den Interventionen ging es meistens um die Verbesserung des Klassenklimas und Mobbing.

Aufgefallen ist, dass die Neuen Medien sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene sehr beschäftigen bzw. (heraus)fördern – weshalb dazu auch Artikel veröffentlicht und Informationsveranstaltungen abgehalten wurden.

2017 wurde das Pilotprojekt SCHUSO – Schulsozialarbeit VS Neu-Rum nach positiver Evaluation fix installiert und am 01.09.2017 startete die SCHUSO Telfs.

Im Rahmen von Klausuren und internen Arbeitskreisen beschäftigte man sich mit Burschen- und Mädchenarbeit, Gender und Diversity, Antidiskriminierungsarbeit, Neuen Medien sowie innovativen Methoden der Sozialen Arbeit.

Dem Thema Mobbing widmete man sich unter anderem gemeinsam mit Studierenden des Departements „Soziale Arbeit“ des Management Center Innsbruck – die Ergebnisse sind via www.stop-mobbing.at auch für die Öffentlichkeit zugänglich und wurden mit dem Kinderschutzpreis MyKi in der Kategorie Gewaltprävention ausgezeichnet.



Auch auf bundesweiter Ebene leistet die SCHUSO ihren Beitrag zur Professionalisierung der Schulsozialarbeit in Österreich und brachte sich bei der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA) sowie der Entwicklungspartnerschaft Schulsozialarbeit, einer Kooperation zwischen dem Europäischen Sozialfonds, dem Bundesministerium für Bildung und den Ländern, wie gewohnt aktiv und kritisch ein - von der Fachgruppe Schulsozialarbeit des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit (OBDS) distanzierte man sich (bewusst).

Der Erfolg der SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol basiert auf dem entgegengebrachten Vertrauen - für das wir uns an dieser Stelle bedanken wollen. Er basiert aber auch auf der Profession der Sozialen Arbeit, unseren hohen Qualitätsstandards sowie unseren engagierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (alle Absolventinnen und Absolventen einer Sozialakademie oder eines FH-Studiums „Soziale Arbeit“). Dass ein zweijähriges Kolleg der Sozialpädagogik oder ein Lehrgang „Schulsozialpädagogik“ nicht mit einem Bachelor- und/oder Masterstudium der Sozialen Arbeit gleichzusetzen ist, steht außer Diskussion.

Abschließend bedanken wir uns bei der Kija Tirol und insbesondere bei Elisabeth Harasser für die langjährige Unterstützung und die hervorragende Zusammenarbeit.

Kontakt:

SCHUSO - Schulsozialarbeit Tirol

Fachbereichsleitung

Mag. (FH) Philipp Bechter

Museumstraße 11

6020 Innsbruck

Email: tirol@schuso.at

Handy: 0699 140 59 270

Homepage: www.schuso.at



Unterhaltsrecht

Schon lange wird seitens der Kijas Österreich eine Überarbeitung des Unterhaltsrechtes gefordert. Gemäß Artikel 6 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, das Überleben und die Entwicklung des Kindes in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten. Dazu gehören nach Artikel 26 auch Leistungen der sozialen Sicherheit. Österreich hat hier bis dato einen erheblichen Nachbesserungsbedarf!

Umso erfreulicher ist daher, dass die Kijas Österreich in die Erarbeitung eines neuen Gesetzesvorschlages eingebunden werden. Aus Sicht der Kijas müssen nachfolgende Punkte unbedingt berücksichtigt werden.

Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs



Unterhaltssicherung von Kindern und Jugendlichen

UN-Kinderrechtskonvention:

Laut Art. 6, Art. 26, Art. 27 und Art. 31 UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) haben alle Kinder das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung, auf elterliche Sorge, auf Leistungen der sozialen Sicherheit, einen angemessenen Lebensstandard, sowie das Recht auf Freizeit, Spiel, auf altersgemäße aktive Erholung, sowie freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. Darüber hinaus darf gemäß Art. 2 UN-KRK kein Kind diskriminiert werden, laut Art. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVGKR) muss das Kindeswohl u.a. bei allen staatlichen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden.

Faktisch gibt es jedoch etliche Problembereiche, die der Konvention widersprechen:

- Derzeit erhalten ca. **40.000 Kinder** - aus unterschiedlichsten Gründen - keine Unterhaltsleistung.
- Über **400.000 Kinder und Jugendliche** sind in Österreich armuts- und damit ausgrenzungsgefährdet.

Ziel muss die ausreichende Existenzsicherung eines jeden Kindes sein, damit die o. a. Rechte gesichert sind. Alle Kinder sollen – unabhängig von ihrem und/oder dem Status der Eltern – eine Unterhaltsleistung erhalten.

Unterhaltssicherung/Unterhaltsvorschuss:

Die Intention des Gesetzes – eine rasche Gewährung von Unterhaltsvorschuss (UV) – steht nicht im Einklang mit dem derzeitigen zweigleisigen Verfahren (Unterhaltsbemessungsverfahren und Unterhaltsvorschussverfahren).

Darüber hinaus führen die Bevorschussungsvoraussetzungen und das Nebeneinander von Titel- und Regelvorschüssen, immer wieder zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung von Minderjährigen.

Wir empfehlen daher:

- Die grundsätzliche Entkoppelung des Unterhaltsvorschusses vom Exekutionstitel. Es soll nicht wie bisher zuerst ein Exekutionsverfahren durchgeführt werden müssen, vielmehr soll der Staat in Vorleistung treten.
- Die Auszahlung von fixen Unterhaltssicherungsbeträgen für alle jungen Menschen sollte auf vereinfachtem Verwaltungsweg erfolgen, im Regelfall ohne richterliche Tätigkeit (Beispiel Schweden).
- Eine Einführung von nach Alter gestaffelten Mindestsätzen/Pauschalsätzen, die sich am realen Bedarf des Kindes orientieren und nicht an der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldnerin bzw. des Unterhaltsschuldners.
- Ein Unterhaltsbemessungsverfahren soll nur dann eingeleitet werden, wenn auf Grund höherer Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldnerin bzw. des Unterhaltsschuldners Anspruch auf einen allfällig höheren Betrag besteht.
- Anspruchsberechtigung über die Minderjährigkeit hinaus bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit, gekoppelt an die Familienbeihilfe.
- Erweiterung der Anspruchsberechtigten: UV soll Kindern und Jugendlichen auch dann zustehen, wenn die/der Unterhaltspflichtige
 - ✓ leistungsunfähig ist (krank, arbeitslos etc.),
 - ✓ innerhalb der EU inhaftiert ist (derzeit nur Gewährung, wenn in Österreich inhaftiert),
 - ✓ unbekanntem Aufenthalts oder verstorben ist,
 - ✓ Drittstaatsangehörige bzw. Drittstaatsangehöriger ist, insbesondere wenn sie/er sich in Österreich aufhält,
 - ✓ Asylwerberin bzw. Asylwerber ist und daher nach dzt. Rechtslage nicht bzw. nur in sehr eingeschränktem Ausmaß arbeiten darf.

Und: Als absolut notwendig erachtet wird, die tatsächlichen Kosten für Kinder neu zu berechnen (Kinderkostenanalyse)!

Unterhalt:

Für junge Erwachsene ist es häufig sehr belastend ein Unterhaltsverfahren gegen die Eltern zu führen und den Unterhalt gerichtlich geltend zu machen.

Daher sollte

- auf Wunsch der jungen Menschen die Unterhaltssachwalterschaft durch die Kinder- und Jugendhilfe jedenfalls bis zum 21. Lebensjahr (bzw. bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit) verlängert werden können.

- Im Falle einer Exekution sollten Unterhaltsschulden (laufende und Rückstände) vor anderen Zahlungsverpflichtungen/Gläubigeransprüchen und auch vor Rückforderungen des Bundes gereiht werden.
- Für Stipendiengewährung soll nicht das Einkommen des nicht zahlenden Elternteils, sondern das Einkommen des betreuenden Elternteils, herangezogen werden.
- Vor einem Unterhaltsstrafverfahren sollten mediative Verfahrensmethoden zur Anwendung kommen, um nichtzahlungswilligen Unterhaltsschuldnerinnen bzw. Unterhaltsschuldnern ihre Verantwortung bewusst zu machen (s. Beispiel Dänemark).

Unterhaltsstrafverfahren:

- Bei einem Unterhaltsverfahren soll - ähnlich wie im Strafverfahren - die Möglichkeit geschaffen werden, dass zum Schutz vor allfälligen Rachehandlungen auf Antrag der Wohnort der Antragstellerin bzw. des Antragstellers nicht im Akt aufscheint.
- Im Falle einer (drohenden) Verurteilung wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht sollte (schon im Vorfeld) „Bewährungshilfe“ gewährt werden.

Weitere Anregungen:

Der Vollständigkeit halber sei auf weitere Probleme im Zusammenhang mit der Existenzsicherung junger Menschen hingewiesen - auch wenn diese zu lösen nicht im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums liegt:

Es besteht insbesondere für Minderjährige ab 17 Jahren eine Unterhaltslücke, wenn sie wegen gravierender Probleme ohne Zustimmung der Eltern oder ohne pflegschaftsbehördliche Genehmigung den Haushalt der Eltern verlassen. Hier besteht keine Verpflichtung seitens der Eltern, Geldunterhalt zu leisten. Die Hilfestellung, die diese jungen Menschen durch Kinder- und Jugendhilfe und Sozialämter (Mindestsicherung) erhalten, ist je nach Bundesland und Alter der Jugendlichen sehr unterschiedlich.

Im Hinblick auf die UN-KRK ist eine österreichweite einheitliche Vorgehensweise zur Absicherung des Lebensunterhaltes erforderlich.

Weiters wird angeregt, dass Jugendliche ab 16 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen ein selbständiges Recht auf Gewährung von Mindestsicherung haben.

Ebenso entspricht die Höhe der Richtsätze der Mindestsicherung für Kinder, die österreichweit zwischen 26 und 32 Prozent liegt, nicht dem tatsächlichen Bedarf.

Angeregt wird daher:

- In einer Kinderkostenanalyse soll der tatsächliche Bedarf ermittelt werden.
- Erhöhung der Richtsätze für alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem tatsächlichen Bedarf.

Unterhaltssicherung zur Bekämpfung von Kinderarmut:

Kinder und Jugendliche sind die am stärksten von Armut betroffene Altersgruppe. Während 17 Prozent der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet sind, steigt der Prozentsatz bei den unter 18-Jährigen auf 23 Prozent. Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden sind in Österreich mehr als doppelt so oft von Armut betroffen als andere Kinder.

Armut ist damit der größte Risikofaktor für junge Menschen. Einer der Hauptgründe dafür sind unzureichende oder fehlende Unterhaltszahlungen. Viele Studien der letzten Jahre haben einen engen Zusammenhang zwischen Armut und den negativen Auswirkungen auf die Gesundheit, Bildung und andere zentrale Lebensbereiche nachgewiesen.

Die Reform des Kindesunterhalts könnte ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Kinderarmut darstellen und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen.

Abschließend sei angemerkt, dass die aufgelisteten Problembereiche ebenso wie zentrale Empfehlungen seit vielen Jahren bekannt sind, wie der Rechnungshofbericht 1991, sowie die noch immer aktuellen Beiträge im Expertenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1994 (Christa Pelikan: „Unterhalt für das Kind: „bestmöglich verwirklicht“?), im Österreichischen Amtsvormund 1991, 129 ff oder in kids&teens, 2/1995, der Zeitschrift der Kijas Österreich, zeigen.

In der Hoffnung auf eine baldige Realisierung des Reformvorhabens im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention!

August 2017



Christian Reumann	Astrid Liebhauser	Gabriela Peterschofsky-Orange	Christine Winkler-Kirchberger	Andrea Holz-Dahrenstaedt	Denise Schiffrer-Barac	Elisabeth Harasser	Michael Rauch	Monika Pinterits	Ercan Nik Nafs
Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Wien

Stellungnahmen

Nach § 11 Abs 12 TKJHG ist es Aufgabe der Kinder- und Jugendanwältin, bei der Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen mitzuwirken, die die Interessen von Minderjährigen berühren können.

2016

- Gemeinsame Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz)
- Gemeinsame Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Entwurf des Schulrechtspaketes 2016
- Stellungnahme zum gesamtändernden Abänderungsantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden
- Gemeinsame Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Entwurf des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes
- Stellungnahme zur Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit

2017

- Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz
- Stellungnahme zum Entwurf des IRÄG 2017 (Bundesgesetz, mit dem die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 – IRÄG 2017)
- Stellungnahme zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 – Schulrecht
- Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das Gerichtsgebührengesetz, das Sicherheitspolizeigesetz und das Auslandsunterhaltsgesetz 2014 geändert sowie das Bundesgesetz vom 09. Juni 1988 zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung aufgehoben werden (Kinder-RückführungsgG 2017 – KindRückG 2017)
- Bezüglich der Änderung des Primärversorgungsgesetzes schließen sich die Kijas Österreich der Stellungnahme der Politischen Kindermedizin vollinhaltlich an

- Stellungnahme zum Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017
- Stellungnahme zum Entwurf jeweils eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Bauordnung 2011 sowie das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 geändert wird
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben (Tiroler Teilhabegesetz – THG)

Die Stellungnahmen können unter www.kija-tirol.at nachgelesen werden.

In folgenden zwei Fällen wurden unsere Stellungnahmen berücksichtigt:

Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015

Positives ist vom Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015 zu berichten. Grundsätzlich ging es dabei um eine durch eine EU-Richtlinie ausgelöste Stärkung der Opfer- und Beschuldigtenrechte im Strafprozess.

Die Kijas Österreich bezogen zum Entwurf Ende 2015 Stellung. Dabei war ihr Hauptanliegen, dass der besondere Schutz von minderjährigen Zeuginnen und Zeugen nicht aufgeweicht werden dürfe.

Mittels Abänderungsantrag wurde nun dafür gesorgt, dass Beschuldigte in Fällen von sexuellem Missbrauch nicht mehr in den Besitz von Videos mit den Aussagen ihrer Opfer gelangen können. Darüber hinaus erhalten Minderjährige und Opfer von Sexualdelikten das Recht auf schonende Einvernahme und auf Beiziehung einer Vertrauensperson.

Kinderrückführungsgesetz 2017

Wenn Eltern sich scheiden lassen und in unterschiedlichen Ländern leben, wird das Kindeswohl oft strapaziert. Manchmal kommt es sogar zur Kindesentführung oder zur Kinderückführung gegen den Kindeswillen. Deshalb muss im Verfahren unbedingt ein Kinderbeistand eingesetzt werden.

Das forderten die Kijas Österreich im Frühling 2017 in einer gemeinsamen Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Im September trat das Kinderückführungsgesetz 2017 in Kraft. Unsere Empfehlung, im Sinne des Kindeswohls verpflichtend einen Kinderbeistand zu bestellen, wurde mit § 111d Abs. 1 Außerstreitgesetz umgesetzt.

Netzwerkarbeit – Veranstaltungen

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (STÄNKÖ)

2016 fanden die Tagungen in Tirol und Salzburg statt. Dabei ging es vor allem um den österreichweiten Austausch und um die Organisation von gemeinsamen Aktivitäten.

Themen:

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Mindestsicherung
- Jugendschutz
- sexualisierte Gewalt
- Familienrecht (Kinderbeistand, verpflichtende Elternberatung, ...)
- Kinder- und Jugendhilfe
- junge Erwachsene – Verlängerung von Maßnahmen
- ...



Fotonachweis: Kija Tirol/Kinder- und Jugendanwältinnen und –anwälte Österreichs

2017 trafen sich die Kinder- und Jugendanwältinnen und –anwälte in Graz und Eisenstadt.

Themen:

- Kinder und Jugendliche auf der Flucht
- Junge Erwachsene – care leaver
- Lebenswelt Schule
- Evaluierung B-KJHG
- Kindschaftsrecht – Erfahrungsaustausch mit Dr. Peter Barth
- Besuch beim Bundespräsidenten
- ...



Besuch der Kinder- und Jugendanwaltschaften beim Bundespräsidenten

Am 20.11.2017, dem internationalen Tag der Kinderrechte, empfing Bundespräsident Alexander Van der Bellen die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte der Bundesländer in der Hofburg. Vor genau 25 Jahren hat Österreich die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und im Jahr 2011 trat das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in Kraft. Daher setzen die Kinder- und Jugendanwaltschaften auf eine starke politische Lobby für Kinderrechte gemeinsam mit dem österreichischen Staatsoberhaupt und erwarten sich von der neuen Regierung ein deutliches Bekenntnis zu Kinderrechten in der Präambel der Regierungserklärung.

Grundsätzlich gilt: Kinder haben grundlegende und gleiche Rechte – egal, woher sie kommen, welche Voraussetzungen oder Fähigkeiten sie mitbringen. Sie brauchen Fürsprecher in der Welt, die sie vor Gewalt und Armut schützen, die ihnen Teilhabe, Förderung und Entwicklung ermöglichen. Kinderrechte sind Menschenrechte.

Auf der Tagesordnung des Besuches standen aktuelle kinderrechtliche Fragen und gesellschaftliche Herausforderungen. Folgende Themen wurden erörtert:

Recht auf Existenzsicherung

Über 400.000 Kinder und Jugendliche sind in Österreich armuts- und damit ausgrenzungsgefährdet. 40.000 Kinder erhalten – aus unterschiedlichen Gründen – keine

Unterhaltsleistung. Eine der wesentlichen Forderungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften ist daher die Existenzsicherung für alle Kinder.

Gemäß UN-Kinderrechtskonvention haben ALLE Kinder das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung, auf Leistungen der sozialen Sicherheit, einen angemessenen Lebensstandard, sowie das Recht auf Freizeit, Spiel und auf altersgemäße aktive Erholung und Teilnahme am kulturellen Leben.

Die Kijas treten dafür ein, dass jedes Kind in Österreich – unabhängig von seinem und/oder dem Status der Eltern – eine existenzsichernde Unterhaltsleistung erhalten muss. Dazu bedarf es einer grundlegenden Reform des Unterhaltsrechts. Insbesondere muss bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit (gekoppelt an die Familienbeihilfe) durch die Einführung von nach Alter gestaffelten Pauschalsätzen und einer Anhebung der Mindestsicherungssätze für Kinder und Jugendliche der Unterhalt gesichert sein. Diese Pauschalsätze müssen sich am realen Bedarf der Kinder orientieren. Um diesen zu eruieren, bedarf es einer aktuellen Kinderkostenanalyse.

Schutz vor Gewalt

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt in Familien, in Schulen und im Internat, sowie in stationären Wohn- und Betreuungseinrichtungen.

Prävention ist in dieser Hinsicht der zentrale Handlungsauftrag: Unterstützung sollte flächendeckend und nachhaltig von familienorientierten "Frühen Hilfen" über die Vermittlung von sozialen Kompetenzen in Kindergärten und Schulen bis hin zu Monitoring und kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen in stationären Wohn- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.

Recht auf Information

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Information, sie müssen über ihre Rechte, über relevante Hilfsstrukturen, sowie direkte Beschwerdemöglichkeiten in adäquater Form informiert werden! Dazu zählen die Ratifikation des 3. Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention, das Österreich zwar im Jahr 2012 unterzeichnet, aber immer noch nicht ratifiziert hat, sowie der Ausbau der Kinder- und Jugendanwaltschaften als kinderrechtliche Anlaufstellen in den Bundesländern.

Kinder und Jugendliche sind von Geburt an selbständige Träger von Rechten und müssen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten als solche wahrgenommen und geachtet werden. Kinderrechte sind Menschenrechte und verdienen oberste Beachtung von allen staatlichen Stellen!



Fotonachweis: Carina Karlovits/HBF



Fotonachweis: Carina Karlovits/HBF



Fotonachweis: Mag.^a Gabriela Peterschofsky-Orange

Gastfamilien & Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Fachaustausch: Runder Tisch in Salzburg

Am 30. Mai 2016 fand auf Einladung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Kijas) in Salzburg ein österreichweiter Fachaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Grundversorgung und Projektträgerschaft zum Thema „Gastfamilien & Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ statt.

Die Kijas der Länder möchten damit zu einer koordinierten und abgestimmten bundesweiten Entwicklung und zur Qualitätssicherung der Betreuungs- und Begleitungsformen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beitragen.

ReferentInnen

 **Liedewij de Ruijter de Wildt, MR**
Studierte Zivilrecht und Strafrecht in Utrecht (NL) und arbeitet seit 2004 bei Nidos, dem Vormund für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Niederlanden. Der Verein nimmt EU-weit eine Vorreiterrolle ein.

 **Dr.ⁱⁿ Katharina Glawitschnig**
Juristin & Studium Internationale Entwicklung, Mitarbeiterin der asylkoordination österreich, Leitungsteammitglied des Netzwerk Kinderrechte und des Separated Children In Europe Programme.

 **Dr. Eberhard Raltheilhuber, Ass.Prof.**
Erziehungswissenschaftler an der Universität Salzburg, Schwerpunkt Sozialpädagogik & Sozialarbeit, Forschung u.a. zu den Themen Übergänge im Lebenslauf, Jugend & junge Erwachsene und Migration.

Anmeldung:
Bis Montag, 20. Mai 2016 - begrenzte TeilnehmerInnenzahl
mail: kija@salzburg.gv.at, tel: 0662-430 550

Inklusive Pausenverpflegung / exklusive Mittagessen
Mittagsbuffet (Fleisch, Fisch, Vegetarisch) pro Person € 19,- inkl. Soft-Drinks
Wir bitten um Voranmeldung!

Eine Veranstaltung der KIJAS Österreichs: 


Bild: kija Salzburg

FACHAUSTAUSCH - RUNDER TISCH
Gastfamilien & Patenschaften
für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
in Österreich & Europa

Montag, 30. Mai 2016, 10:00 bis 16:00 Uhr
Parkhotel Brunauer, Elisabethstraße 45a, 5020 Salzburg

Am Vormittag stießen die Vorträge von Katharina Glawitschnig (asylkoordination Österreich) und Liedewij de Ruijter de Wildt (Verein NIDOS, NL) bei den rund 70 Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern aus allen Bundesländern auf großes Interesse. Am Nachmittag bereicherten Berichte von Jugendlichen, Patinnen und Paten und Gasteltern, sowie erste Blitzlichter aus der wissenschaftlichen Begleitforschung die lebhafteste Diskussion in drei nachfolgenden Workshops.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind immer wieder mit den Schicksalen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge konfrontiert. Ihre Kinderrechte werden besonders oft missachtet. Ihre Bedürfnisse häufig übersehen. Wie internationale Studien und Erfahrungen aus den Niederlanden zeigen, verbessern sich die Chancen dieser Kinder durch ein Aufwachsen in Pflege- bzw. Gastfamilien. In Österreich hat sich bereits gezeigt, dass auch Patenschaften große Wirkung entfalten. Quer durch die Bundesländer gibt es dazu viele Ideen und einige konkrete Projekte. Im Interesse der geflüchteten Kinder und Jugendlichen müssen wir vom Know-how der anderen lernen.

Diese Kinder brauchen das Zusammenwirken von uns allen!

Es braucht ein koordiniertes Vorgehen und möglichst bundesweite Angebote und Standards. Deshalb laden wir VertreterInnen aus allen Bundesländern zum gemeinsamen Lernen und Vernetzen ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme,
die Kinder- und Jugendanwältinnen Österreichs



Michael Fuchs (16) Elisabeth Haininger (17) Andrea Bader (Dachstein) (18) Christiane Kriehuber (19) Sabina Perenschke (20) Anja Lindner (21) Daniela Glatzer (22) Iris Stroh (23) Monika Probst (24) Erika Bannmann (25)

PROGRAMM

- 09:30 Ankommen
- 10:00 * **Begrüßung** - Landesrat Heinrich Schellhorn & Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt
- * **Aufnahme von UMF in Familien in Europa – ein Überblick**
Liedewij de Ruijter de Wit, Nidos, NL
 - * **Überblick, Hindernisse & Chancen in AUT**
Katharina Glawitschnig, asylkoordination österreich
 - * **Diskussion & Fragen**
- 12:00 Mittagspause
- 13:30 * **„Unsere Erfahrungen“ - Podiumsdiskussion**
Mit Patinnen, Gastfamilien, Jugendlichen und Wissenschaftler Eberhard Raithelhuber
- * **Voneinander lernen - offener Austausch**
Projekt- & Ideenaustausch
 - * **Ausblick & nächste Schritte**
- 16:00 * Veranstaltungsende

Moderation: Mag. Michael Wörgötter
Organisationsberatung des Landes Salzburg

Presseausendung

Fachtagung Patenschaften und Gastfamilien

Brunauer Zentrum, Salzburg

Flüchtlingskinder brauchen individuelle Begleitung

Internationale Fachtagung der Kijas Österreich am 30.5.2016 in Salzburg

Wie internationale Erfahrungen zeigen, verbessern sich die Chancen von Flüchtlingskindern durch ein Aufwachsen in Pflege- bzw. Gastfamilien, aber auch durch die Unterstützung ehrenamtlicher Patinnen und Paten ganz wesentlich.

Seit dem Sommer 2015 sind dazu unterschiedlichste Projekte in ganz Österreich entstanden. Auf Einladung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Kijas) fand am 30. Mai 2016 in Salzburg eine österreichweite Tagung zum Thema „Gastfamilien & Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ statt, mit dem Ziel, eine koordinierte und abgestimmte bundesweite Entwicklung zu forcieren. Jedes Flüchtlingskind von Vorarlberg bis Burgenland, soll eine Patin/einen Paten zur Seite gestellt bekommen oder in einer Familie aufwachsen können, wenn es das möchte.



Der angeregte Austausch wurde von den rund 70 Personen aus allen Bundesländern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Grundversorgung und Projektträgerschaft sehr positiv aufgenommen.

Auf großes Interesse stieß der Vortrag von Liedewij de Ruijter de Wildt vom Verein NIDOS, der in den Niederlanden die Vormundschaft für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) innehat.

Niederlande sind Vorreiter bei Gastfamilien

- In den NL leben mehr als 50% aller umF – unabhängig von ihrem aktuellen Asylstatus – in einer Gastfamilie.
- Die Gastfamilien haben durchwegs einen ähnlichen kulturellen Hintergrund wie ihre Schützlinge.
- Im Vordergrund steht das geschützte Aufwachsen an einem sicheren Ort, die Integration ist ein Folgeziel.
- Parallel zur Familie bekommen alle umF einen Rechtsbeistand, eine externe Vertrauensperson und einen Vormund (angestellt bei NIDOS) zur Seite gestellt.
- Jeder Vormund ist für max. 24 umF zuständig.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge brauchen in erster Linie Sicherheit, Perspektiven, individuelle Begleitung und weniger eine Therapie. Sie brauchen auch keine „neuen Eltern“, sondern aufrichtigen und herzlichen Kontakt mit mindestens einer erwachsenen Person und mit Gleichaltrigen, so die Erkenntnisse von NIDOS.

2015 sind mehr als 9.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche nach Österreich geflohen. Aktuell werden fast alle in betreuten Wohngemeinschaften untergebracht. Laut einer aktuellen Studie der Bundes-Jugendvertretung wünscht sich aber jede/jeder Fünfte, in einer Familie groß zu werden. Besonders für die jüngeren Flüchtlingskinder ist dieses Modell attraktiv. Was die Patenschaften betrifft, so wünschen sich fast alle Jugendlichen, so jemanden an ihrer Seite zu haben. Leider ist die Zahl der wartenden Jugendlichen aktuell wesentlich höher als die Zahl der Freiwilligen. Und auch die Finanzierung der Projekte – für die Auswahl, die Ausbildung, das Matching und die Begleitung der Ehrenamtlichen – ist noch nicht sichergestellt. Die verschiedenen Modelle der Gast- bzw. Pflegefamilien stecken erst in den Kinderschuhen.

Immerhin haben die vielen Initiativen, die in allen Bundesländern entstanden sind, bereits dazu geführt, dass auch bei den zuständigen Politikerinnen und Politikern die Wichtigkeit erkannt wurde und im Familienministerium ein Runder Tisch aller Kinder- und Jugendhilfe-Referentinnen und -Referenten einberufen wurde, um flächendeckend Angebote zu etablieren.

Bis es so weit ist, werden die Kijas nicht locker lassen und regelmäßig zum Austausch einladen. Die in Salzburg erarbeiteten Ergebnisse sind jedenfalls eine erste wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung!

Fachtagung Lost in Migration

Unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Bei der Tagung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs am 5. April 2017 standen jene unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, die auf ihrem Fluchtweg „verschwinden“, im Mittelpunkt. Häufig werden sie Opfer von Gewaltverbrechen. Interpol spricht von 10.000 verschwundenen Flüchtlingskindern in Europa. Es handelt sich um eine Generation von Kindern und Jugendlichen mit Kriegs- und Fluchterfahrungen, die dringend die Unterstützung unserer Gesellschaft brauchen. Österreich als Destinations- aber auch Transitland trägt hier eine wichtige Verantwortung.

Die Tagung widmete sich den Themen, wie Betroffene von Kinderhandel identifiziert werden und bestmöglich betreut und effektiv geschützt werden können.

Detaillierte Informationen über die Inhalte der Tagung sind in der Fachbroschüre „Lost in Migration“ zu finden <http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/KiJA-Broschuere-Fachtagung-LiM-2017.pdf>

ARGE Kinderschutz

Seit Jahren treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von Beratungsstellen, Kinderschutzgruppe, Polizei und Staatsanwaltschaft, um im Bereich des Kinderschutzes zusammenzuarbeiten und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Die Kija organisiert diese Treffen. Im Mai 2017 wurde in einer Pressekonferenz über die Zielsetzungen der Gruppe und aktuelle Zahlen informiert.

Presseaussendung, 2. Mai 2017

Kindeswohl im Fokus

Kinderschutz-Einrichtungen in ARGE Kinderschutz vernetzt

Gemeinsam für den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft – die Kinder – einzutreten, dieses Ziel weiterzuentwickeln und sich zu vernetzen, das ist das Anliegen der ARGE Kinderschutz in Tirol.

„Neben den gesetzlichen Grundlagen bedarf es der engmaschigen Vernetzung und Zusammenarbeit sämtlicher mit dem Kinderschutz befassten Einrichtungen und Behörden. Die Mitglieder der ARGE Kinderschutz kommen daher regelmäßig zusammen, um wichtige Themen aus dem Kinder- und Jugendbereich zu diskutieren. So sollen – unter strenger Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten der einzelnen Professionen – Schnittstellen geschlossen und Verbesserungen angeregt werden“, berichtet Tirols Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser. Durch gezielte Öffent-

lichkeitsarbeit solle überdies die Gesellschaft sensibilisiert und zum Hinschauen motiviert werden, wenn Kinder und Jugendliche Hilfe brauchen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Familien

„Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3.184 Gefährdungsabklärungen durchgeführt“, informiert Silvia Rass-Schell, Vorständin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe. Diese Zahlen hätten sich verglichen mit den vergangenen Jahren nicht gravierend verändert. „Was wir in der Sozialarbeit bemerken, ist die Tatsache, dass immer mehr Familien zeitweise sehr an ihre Belastungsgrenzen stoßen“. Die Kinder- und Jugendhilfe benötigt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien auch die gesetzliche Ausgestaltung strenger Verschwiegenheitsbestimmungen. „Die Familien müssen sich sicher sein können, dass auf die Verschwiegenheitspflicht der Kinder- und Jugendhilfe Verlass ist. Trotzdem ist die Vernetzung mit den Systempartnerinnen und Systempartnern notwendig, um die Kooperationen und Rahmenbedingungen im Kinderschutz zu verbessern“, weiß Rass-Schell.

Präventiver Kinderschutz

Bewusstes Hinsehen und frühzeitiges Management könne das Auftreten von Kindesmisshandlungen und die daraus resultierenden Spätfolgen verhindern, ist Klaus Kapelari von der Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Innsbruck überzeugt. Von der anfänglichen Fokussierung auf Gefahrenabwehr hat sich der Kinderschutz in den vergangenen Jahren zu einem umfassenden Verständnis von präventivem Kinderschutz entwickelt. „Netzwerke im Kinderschutz orientieren sich an den Prinzipien einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung und bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme unter Einbeziehung der ‚Frühen Hilfen‘. Ziel ist die Entwicklung koordinierter Hilfsangebote für Eltern und Kinder“, zeigt Kapelari auf.

Betretungsverbote und Ermittlungsverfahren

„In Österreich wurden seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes 1997 bis Ende 2016 insgesamt 111.259 Betretungsverbote ausgesprochen, in Tirol waren es in diesem Zeitraum 6.097, wobei von Jahr zu Jahr eine Steigerung zu beobachten ist“, zieht Eva Pawlata vom Gewaltschutzzentrum Bilanz. Vergangenes Jahr wurden vom Gewaltschutzzentrum Tirol 1.128 Klientinnen und Klienten betreut, wobei ca. jede zehnte beratene Person minderjährig war. Mindestens 842 Kinder und Jugendliche waren von miterlebter Gewalt betroffen.

Von 68 Ermittlungsverfahren gegen 88 Beschuldigte, davon 17 Ermittlungsverfahren gegen 30 minderjährige Beschuldigte berichtet Erika Wander von der Staatsanwaltschaft Innsbruck. „Fünf Ermittlungsverfahren gegen fünf des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen Beschuldigte sowie 13 Ermittlungsverfahren gegen 15 Personen, die der Kindesmisshandlung beschuldigt werden, wurden vergangenes Jahr durchgeführt“, so Erika Wander. Zu den in der Kriminalstatistik angeführten Zahlen betreffend (schwerem) sexuellen Missbrauch von Unmündigen sei ergänzend zu bemer-

ken, dass bislang in elf Fällen Anklage erhoben wurde, einige Verfahren wurden eingestellt bzw. sind derzeit, bedingt durch den erheblichen Verfahrensaufwand bei derartigen Delikten, noch nicht abgeschlossen.

Das Landeskriminalamt erfasste 2016 in Tirol insgesamt 6.627 Opfer von Straftaten. „Davon waren 24 Prozent nicht älter als 20 Jahre“, resümiert Katja Tersch. Betrachtet man die jeweiligen Delikte, so handle es sich weitaus am häufigsten um Körperverletzungen. An zweiter und dritter Stelle stehen bei den Jugendlichen Drohungen und Nötigungen sowie bei den unter 14-Jährigen sexueller Missbrauch und Drohungen. Bei den Anzeigen im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen und Jugendlichen wurde 2016 ein Anstieg verzeichnet.

„Die Sicherstellung des Kindeswohls darf nicht auf den Schultern einer Institution allein getragen werden – um effektiven Kinderschutz zu betreiben, braucht es die Anstrengungen vieler Akteurinnen und Akteure“, ist LRin Christine Baur, zuständig für die Kinder- und Jugendhilfe, überzeugt. Aus diesem Grund befürwortet sie die institutionenübergreifende Arbeitsgemeinschaft, in der die Kinder- und Jugendhilfe samt deren Einrichtungen, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderschutzgruppe der Kinderklinik sowie das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten.

Mitglieder der ARGE:

Mag.^a Elisabeth Harasser, Kinder- und Jugendanwältin

Mag.^a Karin Hüttemann, GF Tiroler Kinder- und Jugend GmbH

OA Dr. Klaus Kapelari, Kinderschutzgruppe Kinderklinik

Mag.^a Eva Pawlata, Leiterin des Gewaltschutzzentrums

Dr.ⁱⁿ Marion Pavlic, Gerichtsmedizin

Mag.^a Silvia Rass-Schell, Leiterin der Abt. Kinder- und Jugendhilfe

Obstlt. Katja Tersch, Landeskriminalamt

Dr.ⁱⁿ Erika Wander, Staatsanwaltschaft Innsbruck

KJH-KSG-Kija

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, der sich sehr bewährt, findet seit einigen Jahren zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe aller Bezirke, der Kinderschutzgruppen an der Klinik Innsbruck und an den Krankenhäusern und der Kija statt. Dabei geht es u. a. darum, Abläufe zu reflektieren und vor allem, die Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu optimieren. Die Sitzungen finden in der Kija statt und werden von der Kinder- und Jugendanwältin moderiert.

Im Jahr 2017 entstand die Idee, auch gemeinsame Fortbildungen anzubieten. Das Interesse war überwältigend. Auch die Rückmeldungen waren sehr positiv und enthielten vor allem den einheitlichen Wunsch für weitere derartige Angebote.

Folgende Themen wurden behandelt:

**Teil 1:
Medizinische Befunderhebung**

Datum: Mittwoch 27.09.2017 von 14:00 bis 17:00

Ort: Kleiner Hörsaal der Kinderklinik

„Verdächtige Verletzungsmuster und Forensische Dokumentation“

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marion Pavlic, Institut für Gerichtliche Medizin, Innsbruck

„Kindesmisshandlung oder doch nicht?“

PD Dr.ⁱⁿ Sabine Scholl-Bürgi; Dept. Kinder- und Jugendheilkunde, Universitätsklinik für Pädiatrie 1, Innsbruck

„Fälle aus dem klinischen Alltag“

Dr. Klaus Kapelari, Dept. Kinder- und Jugendheilkunde, Universitätsklinik für Pädiatrie 1, Innsbruck

„Tätigkeit der Kinderschutzgruppe am LKI zwischen 2012 und 2017“

Mag. Dr. Christian Lechner, Dept. Kinder- und Jugendheilkunde, Universitätsklinik für Pädiatrie 1, Innsbruck

**Teil 2:
Kinder- und Jugendhilfe – von der Meldung bis zur Abklärung;
Kooperation mit dem Tiroler Kinderschutz**

Datum: Dienstag 17.10.2017 von 14:00 bis 17:00;

Ort: Großer Saal, Landhaus 1

Rechtliche Grundlagen und Organisation der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol
Aufgaben der Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe – Vereinbarung und Kooperation

Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe

Meldepflicht – Formen von Meldungen

Standards und Vorgehensweisen bei Gefährdungsabklärungen durch die Kinder- und Jugendhilfe

Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutzes – wann macht Kooperation Sinn?

Was heißt Kooperation? Was ist das Angebot der Kinderschutzzentren? Was genau ist Prozessbegleitung? Fachexpertise im Speziellen bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs, Traumata, Gewaltdynamik u.a.

ReferentInnen:

DSAⁱⁿ Lucia Moli Y Rosich, Mag. Martin Schölzhorn, DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

JALT

Auch in den Jahren 2016 und 2017 war die Kinder- und Jugendanwältin wieder bei den jährlich stattfindenden Tagungen der Leiterinnen und Leiter der Referate der Kinder- und Jugendhilfe anwesend. Auf Grund der ausgezeichneten Zusammenarbeit können gemeinsam gute Lösungen für die Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden.

Vielen Dank für die konstruktive Gesprächsbasis und die sehr gute Kooperation an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe.

Ganz besonders sei der Vorständin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der Tiroler Landesregierung, Frau Mag.^a Silvia Rass-Schell gedankt, für die ausgesprochen gute gemeinsame Arbeitsbasis und den interessanten und äußerst inspirierenden fachlichen Austausch.

Kinder- und Jugendhilfebeirat

Nach § 10 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz ist zur Beratung der Landesregierung beim Amt der Tiroler Landesregierung ein Kinder- und Jugendhilfebeirat einzurichten. Der Kinder- und Jugendhilfebeirat trifft sich zwei- bis dreimal jährlich. Im Kreis der Expertinnen und Experten (dem auch die Kinder- und Jugendanwältin angehört) werden Themen der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und beraten und schließlich als Empfehlungen an die Landesregierung weitergeleitet.

Näheres dazu unter

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/kinder-und-jugendhilfebeirat/>

Kooperation mit der Bundesvolksanwaltschaft

Jährlich findet in Wien mit Volksanwalt Dr. Günther Kräuter ein Jour fixe statt, bei dem aktuelle Themen besprochen werden. Im Berichtszeitraum beschäftigte uns immer wieder das Flüchtlingswesen, speziell die teils äußerst unbefriedigende Situation der unbegleiteten Minderjährigen, sowie die Abschiebungen von gut integrierten Familien.

Die Zusammenarbeit mit den OPCAT-Kommissionen wurde ebenfalls reflektiert.

Die Kooperationstreffen fanden am 24. Februar 2016 und am 30. Mai 2017 statt.

Themen 2016

- Unterbringung und Betreuungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Menschenrechtsschutz bei Abschiebung von Kindern und Jugendlichen

- Informationsaustausch zwischen Kommissionen der VA und Kija (u.a. Prüfungsschwerpunkt Missbrauch; Medikation in Einrichtungen; betreutes Wohnen)
- Anliegen und Wünsche der Kija

Es wurden ausführlich die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und diesbezügliche Erfahrungsberichte der OPCAT Kommissionen besprochen.

Weiters wurde intensiv über die Optimierung des Informationsflusses zwischen den Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft und den Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälten beraten und einzelne exemplarische Problemfälle diskutiert.

Insgesamt wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bundesländern die Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten der Volksanwaltschaft als hilfreich bei den tagtäglichen Herausforderungen bewertet.

Themen 2017

- Heimopferrentengesetz
- Sonderbericht der VA an NR und BR zu Gewaltprävention
- Defizite/Forderungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Akteneinsicht
- Anliegen und Wünsche der Kija

Vernetzungstreffen mit der Kommission 1 der Volksanwaltschaft

Zweimal jährlich treffen sich die Mitarbeiterinnen der Kija Tirol mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission 1 der Volksanwaltschaft, die im Rahmen des OPCAT-Übereinkommens auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe besuchen. Die Erkenntnisse der Kommission sind vor allem für unsere Vertrauensperson wichtig, die Sprechstunden bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ganz Tirol durchführt. Dadurch kann noch besser auf eventuelle Mängel geschaut und reagiert werden.

Gewalt in der Privatsphäre - Kooperationstreffen 2017

Die Kija wird regelmäßig zu den Regionaltagungen „Gewalt in der Privatsphäre“, die von der Polizei veranstaltet werden, eingeladen. Diese Termine bieten neben dem Informationsaustausch eine wichtige Vernetzungsgelegenheit.

Besonders erwähnt sei hier das Kooperationstreffen des SPK Innsbruck, das 2017 in Matrei am Brenner in Maria Waldrast stattfand. Nach der gemeinsamen Fahrt nach Mieders zu den Serlesliften ging es mit der Gondelbahn zur Bergstation. Die folgen-

de ca. einstündige Wanderung nach Maria Waldrast bot bereits zahlreiche Gelegenheiten, sich auszutauschen bzw. neue Vernetzungspartnerinnen und Vernetzungspartner kennenzulernen.

Die Tagesordnung des Kooperationstreffens enthielt folgende Themen:

- Kurzurückschau auf die abgelaufene Periode
- Vorstellung der Inhalte zum speziellen Präventionsvortrag für Frauen und Mädchen unter dem Titel „Sicherheit – nicht nur – im öffentlichen Raum“
- Kurzvorstellung Verein „SOLWODI Innsbruck“ – für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution
- Kurzbeiträge der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner



Fotonachweis: Stadtpolizeikommando Innsbruck

Die Kija in der Grundausbildung für den Exekutivdienst

Im Oktober 2017 konnte die Kija zusammen mit Mag. Lukas Trentini, dem Geschäftsführer der Plattform Offene Jugendarbeit, zwei Unterrichtseinheiten für angehende Polizistinnen und Polizisten im Ausbildungszentrum Wiesenhof in Absam gestalten. Es war uns ein Anliegen, unsere Arbeit vorzustellen und eine gute Basis für weitere Kooperationen zu schaffen.

Herzlichen Dank an Oberst Dr. Peter Kern, M.A., vom BMI, der uns dies ermöglicht hat. Wir werden das gerne wiederholen.

AK – Josefitreffen

Auch in den letzten zwei Jahren fanden wieder mehrere Josefitreffen sowie AK Zwischentreffen statt. Der Josefikreis, der sich neben den Josefitreffen auch zu den Zwischentreffen zusammenfindet, entstand aus der Zusammenarbeit des von Präsident Erwin Zangerl initiierten Unterstützungs-Fonds der AK-Tirol mit immer mehr Partnereinrichtungen, und zwar Sozialeinrichtungen und öffentlichen Stellen, sowie den für Hilfestellungen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungsbüros. Organisiert werden die Treffen von Dr. Lothar Müller und Christa Schnegg. Künftig werden zu den Treffen auch die politischen Klubs zu einer „Aktuellen Stunde“ zu Beginn des Treffens eingeladen.

Themen bei den Josefitreffen waren unter anderem die Änderung des Mindestsicherungsgesetzes, Finanzierung der Mitgliedsorganisationen und -vereine, sowie aktuelle Themen von gesellschaftlichem Interesse.

Am 08.06.2017 wurde neben der Klärung des Selbstverständnisses des Josefikreises, sowie der Erweiterung des Kreises der Eingeladenen zur „Aktuellen Stunde“, wieder einmal das Thema der Änderung des Mindestsicherungsgesetzes besprochen. Es wurde berichtet, wie jene Organisationen damit umgehen, die davon im Rahmen der Beratung und Vermittlung von Wohnungen betroffen sind.

Außerdem wurde das sich zu diesem Zeitpunkt gerade in Begutachtung befindliche Insolvenzrechtsänderungsgesetz angesprochen und es wurde die Landtagspetition zur Erhöhung der Schulstarthilfe vorgelegt.

Elternbildungskongress

Die Kija Tirol unterstützt schon seit langem die Aktivitäten der Elternbildung Tirol.

Am 25. November 2016 fand unter dem Titel „Das Kind im Mittelpunkt“ der Kongress der Elternbildung Tirol im Haus der Begegnung statt, der von der Kinder- und Jugendanwältin moderiert wurde.

Einer der angebotenen Workshops – „Mobbing – Demütigung mit System“ – wurde von der Kija-Mitarbeiterin Mag.^a Franziska Schröcker gestaltet.



Netzwerk Gesunde Schule

Die Kija Tirol ist seit vielen Jahren Teil des „Netzwerkes Gesunde Schule“. Hier werden laufend alle Angebote für Schulen koordiniert, die sich mit Gesundheitsförderung beschäftigen. Seit kurzem gibt es für engagierte Schulen außerdem die Möglichkeit, ein Gütesiegel zu erwerben. Die Voraussetzungen dafür wurden in Kooperation mit dem Landesschulrat für Tirol, der Tiroler Gebietskrankenkasse und der Pädagogischen Hochschule Tirol entwickelt.



Dabei handelt es sich um eine Auszeichnung für Schulen, die Gesundheitsförderung am Schulstandort fördern und umsetzen. Es wird für den Zeitraum von drei Jahren verliehen und kann durch einen neuerlichen Antrag wiedergewonnen werden.

Auf der Website www.gesundeschule.tsn.at sind alle Informationen zum Gütesiegel aufgelistet. Dort finden Schulen zudem eine Übersicht über alle gesundheitsfördernden Angebote in Tirol.

Aufgabenprofil des Netzwerkes:

- Informationsaustausch
- Festlegung des Jahresthemas
- Koordination der Angebote für die Schulen
- Lehrerinnen- und Lehrgesundheit
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung
- Mitarbeit an der Fachtagung der Gesundheitsreferentinnen und -referenten
- Schulische Gesundheitsförderung (Koordination der Projekte)

Tagung Gesunde Schule Tirol

Am 4. April 2017 fand im Reithmannngymnasium in Innsbruck die Tagung „Gesunde Schule Tirol zum Thema „Kraftressourcen im Schulalltag“ statt. Die ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durften sich über zwei interessante Vorträge sowie zwei Workshoprunden freuen. In den Pausen bestand die Möglichkeit, sich am „Marktplatz“ über verschiedenste Angebote zum Thema Gesunde Schule zu informieren. Auch die Kija war vertreten und informierte über ihr Angebot.

AK Kinder- und Jugendhilfe - Sozialpolitischer Arbeitskreis

Der Arbeitskreis „SPAK“ zielt auf eine gemeinsame Positionierung und eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Tirol ab. Neben dem Aufzeigen von Lücken im Versorgungssystem werden allgemein bestehende Herausforderungen in

Tirol diskutiert und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Diskussionen finden dabei im Austausch mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe statt.

Nachfolgende Einrichtungen sind im Arbeitskreis vertreten:

- Ambulante Familienarbeit (AFA)
- Chill Out
- Heilpädagogische Familien
- Innhouse
- ISD - Kinderzentrum Mariahilf
- Jugendwohnstart
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Sozialberatung Kinder- und Jugendpsychiatrie
- KIZ
- Kinderschutz Tirol
- Schulsozialarbeit
- Turntable Kufstein

Tagung „Familie und Recht“

Auf Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Dr. Klaus Schröder, fand am 27.11.2017 im Landesgericht Innsbruck eine Tagung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Familie und Recht in Tirol“ unter dem Titel „Das Recht auf persönliche Kontakte“ statt.

Die Moderation und Themenauswahl erfolgte durch Frau HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angelika May, Vorsteherin des Bezirksgerichtes Innsbruck.

Den Festvortrag hielt die Kinder- und Jugendanwältin zum Thema „Das Kontaktrecht als Recht des Kindes“.

Der Bundesrat zu Besuch in der Kija Tirol

Der Bundesrat verfügt (neben Deutschland und Italien) nicht nur seit 2015 über einen Kinderrechte-Ausschuss, sondern geht mit diesem nun erstmals auch aus dem Hohen Haus hinaus, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Österreich zu verbessern.

Die Kinderrechte werden dabei aus der Sicht von Kindern und Erwachsenen gleichermaßen thematisiert. Außerdem werden Gespräche mit politisch Verantwortlichen geführt, um den Unterstützungsbedarf durch den Bundesrat zu eruieren. Die Tour des Kinderrechte-Ausschusses soll die Bundesrätinnen und Bundesräte im Halbjahresrhythmus durch alle Bundesländer führen.

Schutz, Fürsorge und freie Meinungsäußerung sind zentrale Kinderrechte in der EU. Um diese Rechte auch in ganz Österreich zu sichern, besucht der Ausschuss des Bundesrates die Bundesländer. Die erste Station der Tour war Innsbruck. Die Tiroler Bundesratspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann begleitete die Mitglieder des Kinderrechteausschusses bei ihrem Besuch des Jugendparlaments der Alpenkonvention, sowie des Tiroler Landtags. Die Ausschussmitglieder informierten sich dabei über die Erfahrungen und Anliegen der Kinder- und Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher aller Parteien in Tirol.

Außerdem fand ein Gespräch mit der Kinder- und Jugendanwältin von Tirol statt, bei dem vor allem die alltägliche Arbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stand. Es wurden die Aufgaben und Herausforderungen bei der Durchsetzung von Kinderrechten diskutiert.



Fotonachweis: Land Tirol/Reichkendlar

Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser (5. von li.) diskutierte mit Vertreterinnen und Vertretern des Kinderrechte-Ausschusses des Bundesrates und Bundesratspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann (4. von li.) über die aktuellen Aufgaben und Herausforderungen bei der Durchsetzung von Kinderrechten.

Saferinternet.at

Auch in den beiden letzten Jahren fand das Vernetzungs- und Weiterbildungstreffen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Saferinternet wieder in der Kija statt. Die Initiative Saferinternet.at bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine breite Angebotspalette und Antworten auf viele Fragen zu Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, Smartphone und vieles mehr. Die Saferinternet.at-Vernetzungs- und Weiterbildungstreffen bieten die Möglichkeit zum organisationsübergreifenden Austausch zu aktuellen Entwicklungen rund um die verantwortungsvolle Internet-

und Handynutzung mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche. Die Treffen, welche mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ) organisiert werden, haben zum Ziel, einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedensten Organisationen in ganz Österreich zu ermöglichen. Bei den Treffen gibt es immer einen fachlichen Input zu einem ausgewählten Schwerpunktthema, verbunden mit Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen rund um die Risiken der Internet- und Handynutzung. Außerdem werden Möglichkeiten der Prävention und der Zusammenarbeit diskutiert.



Fotonachweis: Kija Tirol

eFuture Day

Am 14. April 2016 besuchten die Mitarbeiterinnen der Kija am Tiroler Bildungsinstitut Grillhof den 4. eFuture Day. Die ca. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich über Trends und neue Entwicklungen in den Bereichen digitale Kreativität, eLearning und Sicherheit im Netz im Rahmen von vielseitigen Vorträgen und Workshops informieren. Einen der Workshops gestaltete die Kija-Mitarbeiterin Mag.^a Franziska Schröcker zum Thema „Mobbing – Demütigung mit System – Was ist zu tun?“

Auch am 20. April 2017 waren wir wieder dabei. Diesmal ging es um Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Schule. Die besprochenen Inhalte waren nicht nur für Lehrpersonen interessant!



Fotonachweis: Dieter Draxl/eFuture Day

Workshop in der Bezirkshauptmannschaft Lienz

In der BH Lienz übernahm die Kinder- und Jugendanwältin am 17.03.2017 auf Bitte der Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Olga Reisner die Moderation eines Workshops zum Thema „**Verwahrlosung und Obdachlosigkeit**“.

Die Veranstaltung wurde von der BH Lienz gemeinsam mit dem Freiwilligen Zentrum Osttirol durchgeführt. Gekommen waren Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Lienz, der Gemeinden, des Sozialsprengels Lienz, des Roten Kreuzes, der Caritas mit Direktor Georg Schärmer, von Streetwork, dem Krankenhaus Lienz, sowie des Wohn- und Pflegeheimes Lienz.

Informationsveranstaltung „Casebook“ des Vereins MultiKulturell



Am 5. Juli 2017 war die Kija bei der Vorstellung des Projektes „Casebook“ vertreten, welches durch das Erasmus+ Programm gefördert wird. Innerhalb dieses Projektes wird versucht, Beratungsfertigkeiten im Umgang mit Migrantinnen und Migranten mittels konkreter Instrumente, dargestellt in einem Fallbuch, näher zu bringen. Ziel dieses Projektes ist zum einen, durch die Entwicklung und Verwendung eines Fallbuches die interkulturellen und interpersonellen Fähigkeiten von Bildungs- und Berufsberaterinnen und -beratern zu stärken und zum anderen, eine effektivere Beratungsleistung zur Verfügung stellen zu können. Bezugnehmend auf die jährlich steigenden Zahlen

von Migrantinnen und Migranten stellt dieses Projekt eine weitere Unterstützungsstruktur beim Weg in die Arbeitswelt und in die allgemeine Gesellschaft des Aufnahmelandes dar.

Symposium „Wert-volle-Kinder-Zeit“

Am 20. Februar 2016 nahm die Kinder- und Jugendanwältin im Rahmen des Symposiums der Plattform Kinderbetreuung Tirol im Kolpinghaus in Innsbruck an einer Podiumsdiskussion teil. Es wurde darüber diskutiert, wie wertvolle Zeit für Kinder aussehen kann bzw. soll.

Interdisziplinäre Tagung „Herausforderung Migration“

Am 08. November 2017 wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, dem Verein NEUSTART Tirol und dem Gewaltschutzzentrum Tirol am Oberlandesgericht Innsbruck die interdisziplinäre Tagung „Herausforderung Migration“ veranstaltet. Dabei wurde das Thema Migration als Herausforderung aus Sicht der unterschiedlichsten Berufsgruppen beleuchtet.

Ca. 20 verschiedene Organisationen waren als Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Tagung vertreten. Es war äußerst spannend zu erfahren, wie die Flüchtlingsbetreuung, die Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die Polizei, das Gewaltschutzzentrum, die Staatsanwaltschaft, der Verein NEUSTART, sowie die Justizanstalt Innsbruck ein so brisantes Thema aus ihrer Sicht schildern, welchen Problemen sie bei der täglichen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten begegnen und welche Erfahrungen sie allgemein mit diesem Thema machen.

Für die Kija Tirol nahm Mag.^a Stephanie Ebner an der Tagung teil.

Runder Tisch Prozessbegleitung

Einmal jährlich treffen sich im Landesgericht Innsbruck alle Einrichtungen, die Prozessbegleitung für Opfer von Gewalttaten anbieten. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei dem Runden Tisch ebenfalls vertreten. Im gemeinsamen Austausch der Vertreterinnen und Vertreter aller Organisationen wird in Zusammenarbeit versucht, die Situation der Opfer zu verbessern.

Öffentlichkeitsarbeit – ein kleiner Auszug

Gastkommentar in der Tiroler Tageszeitung von Mag.^a Elisabeth Harasser vom 19.02.2016 – Pause für die Deutschpflicht

Die Forderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung, speziell in Bezug auf nicht Deutsch sprechende Kinder und Jugendliche, werden immer skurriler. Ganz abgesehen von der Rechtslage, ist es doch wohl ein Grundbedürfnis und ein Recht jedes Menschen, in seiner Muttersprache zu kommunizieren. In der Kinderrechtskonvention wird explizit darauf hingewiesen, dass niemand auf Grund seiner Sprache diskriminiert werden darf! Außerdem braucht es für das Erlernen anderer Sprachen ein solides Fundament in der Muttersprache. Ein diesbezügliches Verbot widerspricht allen didaktischen Erkenntnissen für erfolgreichen Spracherwerb. All denen, die sich jetzt so vehement dafür einsetzen, Schülerinnen und Schüler in den Pausen den Gebrauch der deutschen Sprache vorzuschreiben, sei ein historischer Blick zurück über den Brenner angeraten, als man der Südtiroler Bevölkerung zwangsweise Italienisch verordnete! Wollen wir ein solches Diktat – wenn auch in abgeschwächter Form – mit allen daraus resultierenden Folgen wirklich wiederholen? Natürlich müssen alle diese Kinder Deutsch lernen und sie sollen es auch sprechen – im Unterricht müssen sie das ohnehin. Mit Verboten in den Hausordnungen wird es jedenfalls nicht zu erreichen sein. Freuen wir uns doch, dass Schülerinnen und Schüler miteinander sprechen und sich nicht nur über ihre Smartphones und diverse soziale Netzwerke austauschen. In welcher Sprache sie in den Pausen und in der Freizeit miteinander reden, sollte nicht zwangsverordnet werden.

Gastkommentar in der Tiroler Tageszeitung von Mag.^a Elisabeth Harasser vom 06.07.2016 – Betragensnote überdenken

Die Zeugnisverteilung in den Schulen steht unmittelbar bevor. Es werden aber nicht nur Leistungen beurteilt, sondern auch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler. Von „Sehr zufriedenstellend“ bis „Nicht zufriedenstellend“ reicht hier die Skala. Wie diese Noten zustande kommen, ist für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Eltern, oft nicht nachvollziehbar. Vorgesehen ist ein Mehrheitsbeschluss der Klassenkonferenz. Nachdem aber jede Schule andere Kriterien heranzieht und es keine wirklich klaren Regelungen gibt, haben diese Beurteilungen kaum gültige Aussagekraft. Befürworter sehen darin die einzige noch mögliche Disziplinierungsmaßnahme. Da hier Emotionen mitspielen, darf eine objektive Beurteilung zumindest in Frage gestellt werden. Auch wenn sich die Bedeutung dieser Noten heutzutage in Grenzen hält, können mitunter den betroffenen Schülerinnen und Schülern Zukunftschancen verbaut werden, wie bei einem Schulwechsel. Dem wird zumindest dadurch Rechnung getragen, als in den Abschlussklassen keine solchen Beurteilun-

gen vorgesehen sind. Tatsache ist jedenfalls, dass es sich um ein völlig untaugliches Mittel handelt, um Verhaltensänderungen anzuregen. Durch ein „Nicht zufriedenstellend“ wird niemand im nächsten Schuljahr bessere Manieren an den Tag legen. Für ungehöriges Verhalten gibt es zudem in den diversen Hausordnungen der Schulen ohnehin Konsequenzen und auch das Gesetz sieht Möglichkeiten bis zum Schulabschluss vor. Welchen Zweck sollen also Betragensnoten wirklich erfüllen?

Brief an Tirol von Mag.^a Elisabeth Harasser erschienen in der Tiroler Tageszeitung vom 04.09.2016 – Schule: Lust, Frust oder Pflicht?

Viele Kinder starten voller Freude in die Schule, sind aber bald gefrustet. Genau das dürfte nicht passieren.

In ein paar Tagen beginnt die Schule. Für manche wird der Schulbeginn mit eher gemischten Gefühlen verbunden sein, für jene, die ihren ersten Schultag haben werden, wird die Neugier und Erwartung überwiegen. Es ist immer eine Freude zu sehen, wie gespannt die Kleinen auf den neuen Lebensabschnitt sind. Der Großteil der Kinder kann es kaum erwarten, lesen, schreiben und rechnen zu lernen, die neuen Stifte und Hefte endlich benutzen zu können und neue Freundinnen und Freunde kennen zu lernen. Kinder sind ja grundsätzlich sehr wissbegierig und neugierig auf Neues. Woran liegt es aber dann, dass diese freudige Erwartung bei vielen bestenfalls ein halbes Jahr anhält, bis der große Frust auftritt und die Schule zur lästigen Pflicht wird? Sind es die Rahmenbedingungen unseres höchst reformbedürftigen Schulsystems, die übergroßen, manchmal kaum leistbaren Anforderungen durch Eltern und Lehrpersonen? Der Schulalltag ist jedenfalls nach wie vor nicht wirklich kinderfreundlich. Sei es auf Grund der vorgegebenen baulichen Strukturen, der starren organisatorischen bzw. zeitlichen Regelungen, sei es weil unpädagogische, nicht mehr zeitgemäße Maßnahmen den Kindern das Leben schwer machen oder auch, weil die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht funktioniert. Ein Argument dürfte zudem die fehlende Wertschätzung gegenüber den Menschen sein, die – zum Großteil sehr engagiert – mit Kindern arbeiten. Absurd ist auch, dass es sogar innerhalb der Gruppe der Pädagoginnen und Pädagogen Abstufungen im Ansehen gibt (Kindergarten–Volksschule–NMS/PS–Gymnasium). Tatsache ist, dass viele Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit nicht sinnerfassend lesen können und kaum einfache Kopfrechnungen zustande bringen, dass immer mehr Jugendliche keine Chancen am Arbeitsmarkt haben und arbeitslos sind, dass es vielen jungen Menschen an sozialer Kompetenz mangelt. Dies alles trotz der enormen Kosten, die für unsere Schulen (eigentlich für die überbordende und unüberschaubare Verwaltung) anfallen, trotz angeblich verbesserter Ausbildung des pädagogischen Personals, trotz zahlreicher teurer Schulversuche und der Umbenennung der Hauptschulen in Neue Mittelschulen (Oder wurde hier mehr verändert?). Alle diese Investitionen brachten jedenfalls nicht die Wende, die erwarteten positiven Ergebnisse bleiben bis heute aus. Wahrscheinlich wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern, da sich die Verantwortli-

chen in ideologischen Grabenkämpfen verzetteln. Es wäre höchste Zeit, die Schulpolitik gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften neu zu definieren und endlich die Diskussion sachlich zu führen, mit dem Hauptaugenmerk auf die Lösung schulpolitischer Probleme im Sinne eines kinderfreundlichen Bildungskonzeptes. Dabei kann es nicht schaden, über den Tellerrand hinauszuschauen und sich an positiven Modellen (auch aus dem Ausland) zu orientieren.

Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“



Fotonachweis: Land Tirol

Gastkommentar in der Tiroler Tageszeitung von Mag.^a Elisabeth Harasser vom 31.07.2017 – Kinderrechte für alle Kinder

Unter den in Tirol betreuten Flüchtlingen befinden sich sehr viele Kinder und Jugendliche. Während die unbegleiteten Minderjährigen in eigenen Einrichtungen mehr oder weniger gut nach pädagogischen Standards betreut werden, gilt dies für die Kinder in den Flüchtlingsfamilien leider nicht. Von ihnen erfahren wir meist erst dann, wenn auf Grund von häuslicher Gewalt eingeschritten werden muss. Es wäre daher dringend notwendig, Kinderrechte im Bewusstsein dieser Familien zu verankern.

Bereits in den Deutsch- und Wertekursen müssen Kinderrechte einen fixen Platz finden, um den Eltern eindringlich klarzumachen, dass Gewalt in der Erziehung verboten ist. Ebenso sind die Gleichstellung von Burschen und Mädchen oder das Recht auf Mitsprache in der Familie in diesen Schulungen zu thematisieren. Es muss explizit darauf hingewiesen werden, dass Zwangsverheiratungen mit unseren Wer-

ten nicht vereinbar sind. Für die Kinder gibt es dazu Kinderrechte-Workshops der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Kindergärten und Schulen.

Gleichzeitig müssen natürlich auch Betreuerinnen und Betreuer in den Grundversorgungseinrichtungen und nicht zuletzt die Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen und Kindergärten immer wieder über den Inhalt der Kinderrechte informiert werden. Leider gibt es aber nach wie vor in unserer Gesellschaft große Wissenslücken über den Sinn und Zweck dieser Grundrechte. Kinderrechte sind Menschenrechte – sie gelten ohne Einschränkung und setzen nicht voraus, dass jemand seine Pflichten erfüllt.

Gastkommentar in der Tiroler Tageszeitung von Mag.^a Elisabeth Harasser vom 18.08.2017 – Ressourcen für die Schüler

Seit Jahren sind vielfältige und gravierende Probleme in unseren Schulen bekannt. Wir haben eines der teuersten und ineffizientesten Schulsysteme. Laut der letzten PISA-Studie gehört in Österreich fast jedes dritte Kind zumindest in einem Testgebiet zur Gruppe der Risikoschülerinnen und -schüler. Ein Blick auf die Bildungschancen zeigt, dass diese in Österreich noch stärker vererbt werden als im OECD-Schnitt. Eine gute Schulbildung ist also primär vom finanziellen und sozialen Status der Eltern abhängig. Obendrein produziert das Schulsystem einen gigantischen Nachhilfemarkt.

Fast ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler braucht diese Unterstützung von außen. Demgegenüber stehen 53.000 Jugendliche, die jedes Jahr die Schule abbrechen. Ihre Chancen am Arbeitsmarkt sind verschwindend gering. Einer der vielen Gründe für Schulabbrüche heißt Mobbing und hier ist Österreich trauriger „Spitzenreiter“. Der Anteil an Mobbingopfern im Schulumfeld ist fünfmal höher als in Schweden. Zumindest ist Tirol auf einem guten Weg beim Ausbau der Schulsozialarbeit. Zusätzlich bedarf es aber eines gut zusammenwirkenden, überschaubaren Netzwerkes gegen Mobbing und entsprechende Sensibilisierung der Lehrpersonen!

Für Lernfreude und Lernerfolg ist auch der Beziehungsfaktor ausschlaggebend. Und es braucht lernfördernde Rahmenbedingungen. Das bedeutet mehr Zeit und Raum, also Ressourcen. Ob mit der jüngst beschlossenen Reform die beschriebenen Probleme gelöst werden können, darf mehr als bezweifelt werden. Es wird mit Sicherheit nicht die letzte sein.



Foto: Roland Hühnergr



Wir sind für dich da!

- kostenlos
- anonym
- vertraulich

Marco (17 Jahre)

Ich hab da angerufen, da sich die Polizei bei mir gemeldet hat. Die wollten, dass ich zur Einvernahme komme. Da hab ich es ziemlich mit der Angst zu tun bekommen. In der Kija konnten sie mir erklären, was da auf mich zukommt und wie ich mich zu verhalten habe.

Anna (15 Jahre)

Ich hab in der Kija angerufen, da ich Probleme mit meiner Lehrerin hatte. Die Mitarbeiterin hat mich unterstützt, und das Problem konnte gelöst werden. Ich bin froh, dass ich mich gemeldet habe.

Fabian (10 Jahre)

Meine Eltern sind getrennt. Ich wollte meinen Papa öfter sehen, aber hab mich nicht getraut, das der Mama zu sagen. Die in der Kija haben dann mit der Mama Kontakt aufgenommen.

Ombudsstelle und Interessenvertretung

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes Tirol und besteht seit 1995. Als „Ombudsstelle“ widmen sich die MitarbeiterInnen allen Anliegen und Fragen von über 145.000 Kindern und Jugendlichen in ganz Tirol.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft setzt sich teilweise für die Rechte der Kinder und Jugendlichen und die Durchsetzung ihrer Interessen ein. Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist deren Freiwilligkeit.

Alle Angebote sind kostenlos. Beratungen erfolgen streng vertraulich und können auch anonym in Anspruch genommen werden.

Workshops in Kindergärten und Schulen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft nimmt schon zu den Kindern im Kindergarten Kontakt auf, um sie über Kinderrechte zu informieren. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern. Seit 5 Jahren besucht der Drache Fridolin die Kinder in Tirols Kindergärten und bringt ihnen einen wertvollen Schatz mit. Seine Schatztruhe enthält die Kinderrechte. Ziel ist es, Kinder altersadäquat erlebbar und erfahrbar zu machen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft bietet auch Workshops an Schulen und in Jugendzentren in allen Bezirken an. Neben Themen wie Kinderrechte, Jugendschutz und Jugendstrafrecht wird auch das Thema Mobbing behandelt.

Die kostenlosen **Kija-Apps „Deine Rechte U18“** und **„SchoolChecker“** bieten umfassende Informationen für Kinder und Jugendliche. Zudem sind Falter und Broschüren zu den verschiedensten Themen erhältlich. Nähere Informationen unter www.kija-tirol.at



Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft:

- **Aufmerksam machen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.**
- **Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Berufsgruppen bei kinder- und jugendrelevanten Themen.**
- **Entwicklung von Projekten für und mit Kindern und Jugendlichen.**
- **Aufzeigen von strukturellen Defiziten und Schwachstellen, die Kinder und Jugendliche betreffen.**
- **Anregungen bieten, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.**
- **Prüfung bestehender und zukünftiger Gesetze und Verordnungen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit.**

Wir treten dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Meraner Straße 5 | 6020 Innsbruck



0512 508-3792



kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at

Wer fürchtet sich vor Kinderrechten?

Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen es wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag.

Jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist ein Mensch.

aus „Das Recht des Kindes auf Achtung“, J. Korczak

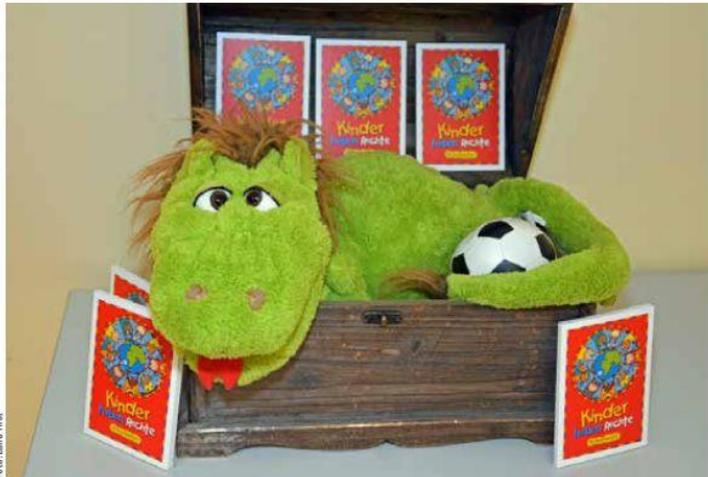


Foto: Land Tirol

Kinderrechte sind Menschenrechte

Im Zusammenhang mit den Rechten der Kinder, wie sie in der UN-Kinderrechte-Konvention festgeschrieben sind, gibt es nach wie vor große Unsicherheiten und falsche Vorstellungen, vor allem bei Erwachsenen. Viele befürchten, dass dadurch in Elternrechte eingegriffen würde. Das ist völlig falsch!

Kinderrechte haben den wichtigen Sinn, in vielen Fragen der Grundrechte eine neue Perspektive aufzuzeigen, nämlich jene der Kinder (wobei damit alle jungen Menschen bis 18 Jahre gemeint sind). Den Kinderrechten einen besonderen Stellenwert einzuräumen, bringt also die Möglichkeit mit sich, diese Rechte nicht aus dem Blickwinkel der Erwachsenen, sondern aus dem der Kinder zu betrachten. Selbstverständlich darf es, wenn es um die Rechte von Menschen geht, keine Unterschiede hinsichtlich des Alters geben und darüber hinaus auch nicht hinsichtlich Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc. Dennoch brauchen Kinder besonderen Schutz und besondere Unterstützung, damit ihre Rechte im alltäglichen Leben auch gewahrt bleiben und umgesetzt werden.

Überdies gilt: Kinderrechte gelten unabhängig davon, ob jemand seine Pflichten erfüllt hat! Kinderrechte gelten bedingungslos!

Worum geht es eigentlich in der Kinderrechte-Konvention?

Es gibt 4 Grundprinzipien:

- Vorrang des Kindeswohles: bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, soll das Wohl des Kindes vorrangig beachtet werden.
- Beteiligung: Kinder sollen bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, angemessen und ihrem Alter entsprechend eingebunden werden.
- Recht auf Leben, Überleben, Entwicklung: Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten müssen dem Kind gewährleistet werden
- Verbot der Diskriminierung: Eine Benachteiligung von Kindern aufgrund von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern etc. ist unzulässig.

An diese Grundprinzipien schließt ein Katalog von Rechten an:

- Versorgungsrechte: Zum Beispiel das Recht auf angemessenen Lebensstandard (Nahrung, Unterkunft), auf Zugang zu Gesundheitsdiensten, auf Bildung, auch im Hinblick auf besondere Zielgruppen wie Kinderflüchtlinge.

- Schutzrechte: Verbot jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung (Kinderarbeit).
- Beteiligungsrechte: Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind Kindern ebenso garantiert, wie ein Recht auf soziale Integration.

Österreich hat im Jahr 1992 die Kinderrechtskonvention anerkannt, in deren Umsetzung die Kinder- und Jugendanwaltschaften als unabhängige Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche geschaffen wurden. Außerdem wurden 2011 Kinderrechte in die österreichische Bundesverfassung aufgenommen. Es geht also keinesfalls darum, die Autorität der Eltern infrage zu stellen, sondern um den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Ein liebevolles Klima innerhalb der Familie, in dem Kinder wertgeschätzt, ihnen aber auch klare Grenzen gesetzt werden, wirkt sich positiv auf ihre Entwicklung aus. Es geht also in erster Linie um ein gewaltfreies Aufwachsen, um eine kindgerechte, kinderfreundliche Umgebung und um Partizipation, um es auf einen kleinen gemeinsamen Nenner zu bringen.

In der Kija erhältliche Broschüren und Falter

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist stets bemüht, über aktuelle Themen zu informieren.

In den vergangen zwei Jahren wurden wieder neue Broschüren bzw. Falter erarbeitet und veröffentlicht. Diese sind kostenlos in der Kija erhältlich.

Broschüren und Falter:





**Fremdenfeindlichkeit
Rechtsextremismus
Rassismus**

Infos
und
Tipps



**Wohnen &
Verselbständigung**

Infos
und
Tipps



GIB ACHT!

Jugendliche
und
Verträge

Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz

	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche bis 16 Jahre	Abgänger ab 16 Jahren
Aufsicht an öffentlich zugänglichen Plätzen (ohne Aufsichtsgesetz)	bis 22:00 Uhr	bis 01:00 Uhr	grundsätzlich nicht, begrenzt
Aufsicht an Lokalen (ohne Aufsichtsgesetz)	verboten	bis 01:00 Uhr	grundsätzlich nicht, begrenzt
Besuch öffentlicher Veranstaltungen (ohne Aufsichtsgesetz)	bis 22:00 Uhr	bis 01:00 Uhr	grundsätzlich nicht, begrenzt
Übernehmen in Beherbergungsbetrieben (ohne Aufsichtsgesetz)	verboten	Nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erlaubt	erlaubt
Tabak	verboten	verboten	erlaubt
Alkohol	verboten	verboten	gebundener Alkohol und Weinungen sind verboten
Jugendgefährdende Gegenstände (z.B. Such- und Medien*)	verboten	verboten	verboten

* Tabak mit Aufsichtsperson ist bei Besuchen öffentlicher Veranstaltungen für Kinder nur bis 24:00 Uhr erlaubt.
 * Jugendgefährdende Ware wie Waffentextil, E-Zigarette und E-Zigaretten, sowie die dazugehörigen Tanks und Cartridges für Kinder sind grundsätzlich bis 17 Jahre verboten.
 * Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte, sowie Personen über 16 Jahre, denen die Aufsicht übertragen wurde.
 * Die Erziehungsberechtigten können natürlich die Ausgehzeiten einschränken, jedoch nicht über das gesetzliche Rahmenwerk hinaus.
 * Jugendliche müssen in Kombination für alle Maßnahmen sorgen.
 * Die Polizei kann Tabak und Alkohol, sowie jugendgefährdende Gegenstände und Medien von geringem Wert abholen.
 * Bei **gesetzlichem** Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz hat die Rechtsverweigerungsbefugnis Jugendliche grundsätzlich an Beratungsstellen anzuliefern.
 * Jugendliche, die die Beratungsstellen nicht innerhalb von 3 Monaten in Anspruch nehmen oder keine Angabe über Jugendgefährdungen versenden haben, müssen abstraflos als eine Delinquenz bis zu 120 € bestrafen.
 * Auch der Versuch ist strafbar.

Mobbing

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Apps



Sexting

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Apps



**Deine Eltern trennen sich
aber - nicht von dir!**

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Apps



Du wirst erwachsen...

Rechtliche Infos und Tipps



Hol dir die kostenlosen Apps



Das Internet vergisst nie!

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Apps



Krisen – schwere Zeiten durchstehen...

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Apps



NIEMAND darf dir weh tun!

Infos und Tipps für Kinder



Hol dir die kostenlosen Apps



Die Vertrauensperson der Kija

Infos für Kinder und Jugendliche



ERZIEHEN – aber richtig

Informationen
Tipps
Ratschläge





Eltern bleiben auf Lebenszeit

Ein Wegbegleiter durch Trennung und Scheidung!




GEWALT
an Kindern und Jugendlichen

Information – Hilfsangebote – Prävention




Für Kinder und Jugendliche

Meiner Mama geht's heut' nicht so gut
Wenn Eltern psychisch krank sind



Kinder- und Jugendhilfe

WAS TUN BEI VERDACHT AUF GEWALT AN KINDERN?



Hilfestellung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betreuungseinrichtungen und Schulen

Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer

Informationen und Anregungen für Pädagogen/Pädagoginnen





Kostenlose Apps

Deine Rechte U18



School Checker



Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz - TKJHG

(LGB. Nr. 150/2013)

§ 11

Kinder- und Jugendanwältin

(1) Die Landesregierung hat nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung und nach Anhören des Kinder- und Jugendhilfebeirats eine Person, die über die hierfür erforderliche persönliche Eignung und über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe oder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügt, für die Dauer von fünf Jahren zur Kinder- und Jugendanwältin zu bestellen. Die Kinder- und Jugendanwältin darf während ihrer Amtsdauer keine andere Tätigkeit in der öffentlichen oder privaten Kinder- und Jugendhilfe ausüben. Sie hat auch nach dem Ablauf der Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung der neuen Kinder- und Jugendanwältin weiterzuführen. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Die Kinder- und Jugendanwältin hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Innsbruck. Sie kann außerhalb der Landeshauptstadt Innsbruck Sprechtage abhalten, soweit dies zur Besorgung ihrer Aufgaben zweckmäßig ist.

(3) Die Landesregierung hat die für die Besorgung der Aufgaben der Kinder- und Jugendanwältin erforderlichen Sach- und Geldmittel sowie die sich aus dem Stellenplan ergebende Anzahl von Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat die Kinder- und Jugendanwältin bei der Auswahl dieser Landesbediensteten anzuhören.

(4) Das Amt der Kinder- und Jugendanwältin endet vorzeitig durch Tod, Verzicht oder Widerruf der Bestellung. Der Verzicht ist gegenüber der Landesregierung schriftlich zu erklären. Er wird mit dem Einlangen der Verzichtserklärung unwiderruflich und, sofern in der Verzichtserklärung nicht ein späterer Zeitpunkt für das Wirksamwerden angegeben ist, wirksam. Die Landesregierung hat die Bestellung nach Anhören des Kinder- und Jugendhilfebeirates zu widerrufen, wenn in der Person der Kinder- und Jugendanwältin Umstände eintreten, die sie für dieses Amt nicht mehr geeignet erscheinen lassen, oder wenn sie ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt. Endet das Amt der Kinder- und Jugendanwältin vorzeitig, so hat die Landesregierung unverzüglich eine Neubestellung vorzunehmen.

(5) Die Kinder- und Jugendanwältin und die bei ihr verwendeten Bediensteten sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht.

(6) Die Inanspruchnahme der Dienste der Kinder- und Jugendanwältin ist unentgeltlich. Sie können auch anonym in Anspruch genommen werden.

(7) Die Behörden und Dienststellen des Landes und alle mit den Angelegenheiten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe betrauten Organe, mit Ausnahme jener des Bundes, und deren Bedienstete haben die Kinder- und Jugendanwältin bei der Besorgung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihr, soweit dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist, auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in schriftliche Unterlagen über die von ihnen betreuten Minderjährigen zu gewähren. Diese Verpflichtungen gelten auch für private Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen nach § 12.

(8) In der Funktion als Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ist der Kinder- und Jugendanwältin und ihren Mitarbeiterinnen Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie persönlicher und vertraulicher Kontakt zu den dort betreuten Kindern und Jugendlichen zu gewähren.

(9) Mit der Kinder- und Jugendanwältin ist, sofern sie im Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht bereits in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, ein auf die Amtsdauer befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis nach den für Vertragsbedienstete des Landes geltenden Vorschriften abzuschließen.

(10) Wird eine Bedienstete, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, zur Kinder- und Jugendanwältin bestellt, so

a) darf das Dienstverhältnis während der Funktionsdauer nur im Fall des Widerrufs der Bestellung gekündigt werden und

b) wird bei einem befristeten Dienstverhältnis der Lauf dieser Frist für die Dauer der Ausübung der Funktion gehemmt. Im Übrigen wird das Dienstverhältnis einer Bediensteten, die bereits in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, durch ihre Bestellung zur Kinder- und Jugendanwältin nicht berührt.

(11) Die Kinder- und Jugendanwältin hat die Rechte und Interessen von Minderjährigen wirksam zu fördern, zu schützen und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Insbesondere hat die Kinder- und Jugendanwältin folgende Aufgaben:

a) die Beratung von Minderjährigen sowie von Personen ihres familiären und sozialen Umfeldes in allen Angelegenheiten, die die Rechte von Kindern im Sinn des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern oder sonstige Interessen von Minderjährigen betreffen,

b) die Vermittlung bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Minderjährigen bzw. Personen ihres familiären und sozialen Umfeldes einerseits und Behörden und Einrichtungen zur Betreuung, Beratung oder zum Unterricht von Minderjährigen andererseits,

c) die Unterstützung von Minderjährigen, die von Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind,

d) die Unterstützung von Minderjährigen und Erwachsenen, denen als Minderjährige Erziehungshilfen gewährt wurden, in ihrem rechtlichen Interesse auf Akteneinsicht nach § 14 Abs. 3,

e) die Beratung von jungen Erwachsenen bei der Bewältigung ihrer Probleme in der persönlichen und sozialen Entfaltung.

In den Fällen der lit. b und c sind die betroffenen Minderjährigen an der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwältin altersadäquat zu beteiligen.

(12) Die Kinder- und Jugendanwältin hat weiters folgende Aufgaben:

a) die Information der Öffentlichkeit über Kinderrechte, über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwältin und über Angelegenheiten, die für Minderjährige von besonderer Bedeutung sind,

b) die Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderjährigen und das Hinweisen auf diesbezügliche Missstände,

c) die Mitbegutachtung von Gesetzen und Verordnungen, die die Interessen von Minderjährigen berühren können,

d) die Mitwirkung im Kinder- und Jugendhilfebeirat,

e) die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken,

f) die Vorlage eines alle zwei Jahre zu erstellenden Tätigkeitsberichtes an die Landesregierung; die Landesregierung hat diesen Bericht unverzüglich an den Landtag weiterzuleiten.

(13) (Landesverfassungsbestimmung) Die Kinder- und Jugendanwältin ist bei der Besorgung ihrer Aufgaben nach den Abs. 11 und 12 an keine Weisungen gebunden. Gegenüber den bei der Kinder- und Jugendanwältin verwendeten Bediensteten ist hinsichtlich der Besorgung der Aufgaben nach den Abs. 11 und 12 ausschließlich die Kinder- und Jugendanwältin weisungsberechtigt.

(14) Die Landesregierung hat das Recht, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Kinder- und Jugendanwältin zu unterrichten. Die Kinder- und Jugendanwältin hat der Landesregierung auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Personenbezogene Daten nach Abs. 5 sind nicht Gegenstand der Auskunftspflicht.

(15) Die Kinder- und Jugendanwältin hat für den Verhinderungsfall eine bei ihr verwendete Bedienstete mit der Vertretung zu betrauen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern - BVGKR

(BGBl. I 2011/4)

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

